Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
11	gFF-	gpp-		Innere Verwaltung	0, 88
	111			Verwaltungssteuerung und -service	.,
		1111		Gemeindeorgane	
		1111	111101	Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag	
			111102	Ortschaftsrat, Stadtbezirksrat	
			111103	Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landrat, Beige-	
			111103	ordneter, Ortsvorsteher, soweit nicht in anderen Pro-	
				dukten dargestellt	
			111104	Ausschüsse	
			111104 111105	Fraktionen	
			111105		
			111106	Repräsentationen, Ehrungen, partnerschaftliche Be-	
			111110	ziehungen	
			111110	Gemeinschaftsausschuss, Verbandsversammlung,	
		1110		sonstige Gremien	
		1112		Innere Verwaltungsangelegenheiten	
			111201	Organisationsangelegenheiten	
			111202	Personalangelegenheiten	
			111203	Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Regelung of-	
				fener Vermögensfragen	
			111204	Rats- oder Verwaltungsbeauftragte für besondere	
				Aufgaben	
			111205	Öffentlichkeitsarbeit	
			111206	Personal- und Betriebsrat, Schwerbehindertenvertre-	
				tung, Frauenbeauftragte	
		1113		Finanzverwaltung	
			111301	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung	
			111302	Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung	
			111303	Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung	
			111304	Verwaltung von Steuern und sonstigen Abgaben	
			111305	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegen-	
			111505	schaftsverwaltung, Gebäudemanagement	
			111306	Beteiligungsmanagement einschließlich Eigenbetrie-	
			111300	be und Zweckverbände	
			111307	Sonstige Finanzaufgaben wie Erbschaften, Stiftun-	
			111307	gen, Spenden	
		1114		Rechnungsprüfung	
		1117	111401	Rechnungsprüfung	
		1115	111401	Kommunalaufsicht	
		1113	111501		
		1117	111501	Kommunalaufsicht	
		1116		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie	
	-		111601	Verwaltungsangehörige	
			111601	Betriebskindergarten	
	1		111602	IT-Benutzungsbetreuung	
			111603	Entwicklung und Pflege von IT-Anwendungen	
			111604	IT-Schulungen	
			111605	Zentrales Netz inklusive Telekommunikation	
			111606	Zentrale und dezentrale Rechentechnik	
			111607	Fahrdienst	
			111608	Hauptregistratur	
			111609	Hauptarchiv	
			111610	Hausdruckerei, Buchbinderei, Vervielfältigung	
			111611	Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen	
			111612	Post- und Zustelldienst, Botendienst	
			111613	Zentrale Beschaffungsstelle und Vergabestelle	
			111614	Baubetriebshof, soweit nicht in anderen Produkten	
			111017	dargestellt	
12				Sicherheit und Ordnung	
1.4	121			Statistik und Wahlen	0
	121	1211		Statistik und Wanien Statistik	051
	1	1211	121101		031
			121101	Statistische Angelegenheiten, eigene Statistiken und	
			121102	Auftragsstatistiken aller Art	
			121102	Kommunale Gebietsgliederung	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
		1212		Wahlen	052
			121201	Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von	
	1			Wahlen und Abstimmungen	
	122	1001		Ordnungsangelegenheiten	1, 13, 14, 16
		1221	122101	Ordnungsaufgaben	11
			122101	Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
				einschließlich Obdachlose, Nachlass, Bestattungen,	
				Schornsteinfegerwesen	
			122102	Aufgaben der unteren Jagdbehörden nach Bundes-	
				und Landesrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht,	
				Jagdwesen	
			122103	Fundsachen	
			122104	Dienstleistungen des Ordnungswesens, soweit nicht	
				bei anderen Produkten zugeordnet	
			122105	Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe	
			122106	Erteilung der Genehmigung und Überwachung er-	
			122107	laubnispflichtiger Gewerbebetriebe Kraftfahrzeugzulassung	
			122107	Fahrerlaubnisse	
	+	1	122108	Beförderungserlaubnisse	
			122110	Fleischhygiene	
			122111	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
			122112	Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz	
			122113	Schiedsstelle, Friedensrichter	
			122114	Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen nach	
				Landesrecht	
			122115	Untersagung der Fortsetzung des Betriebes nach § 16 Abs. 3 HwO	
		1222		Melde- und Personenstandwesen	05
			122201	Aufgaben des Meldewesens	
			122202	Aufenthaltsregelungen für Ausländer aus Staaten au-	
				ßerhalb der Europäischen Union ohne Asyl	
			122203	Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber	
			122204	Genehmigungen für Ausländer aus dem Bereich der Europäischen Union	
			122205	Aufgaben nach WPflG	
			122206	Ausweis- und sonstige Dokumente	
			122207	Regelungen der deutschen Staatsangehörigkeit	
			122208	Lohnsteuerkarten	
			122209	Behördliche Namensänderungen	
			122210	Beurkundungen	
			122211	Geburten- und Sterbebuch	
			122212	Heiratsbuch, Familienbuch, Eheschließung, Verpart-	
				nerung	
			122213	Standesamtsaufsicht	
		1223		Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenauf-	
			122201	sichtsbehörden und der Straßenverkehrsbehörden	
			122301	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs	
			122302	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen	
	126			gen Brandschutz	13
	120	1	126001	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	1.0
			126001	Gefahrenvorbeugung	
			126003	Feuerwehrtechnische Leitstelle, soweit nicht anderen	
				Produkten zugeordnet; bezieht sich auf Anteil des Brandschutzes an der Leitstelle	
	127			Rettungsdienst	16
	12.		127001	Krankentransport	
			127002	Medizinischer Transport (Implantate, Medikamente)	
			127003	Notfallrettung	
			127004	Rettungssicherheitswachdienst	
			127005	Rettungsleitstelle, soweit nicht anderen Produkten	
				zugeordnet; bezieht sich auf Anteil Rettungsdienst	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	128			Katastrophenschutz	14
			128001	Katastrophen- und Zivilschutz	
21-24				Schulträgeraufgaben	
	211			Grundschulen	211
		2111		Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	
			211101	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	
		2112		Grundschulen in freier Trägerschaft	
			211201	Grundschulen in freier Trägerschaft	
	215			Mittelschulen	225
		2151		Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	
			215101	Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	
		2152		Mittelschulen in freier Trägerschaft	
			215201	Mittelschulen in freier Trägerschaft	
		2153		Abendmittelschulen	
			215301	Abendmittelschulen	
	217			Gymnasien, Kollegs	23
		2171		Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	
			217101	Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in	
			-,	öffentlicher Trägerschaft	
		2172		Gymnasien in freier Trägerschaft	
			217201	Gymnasien in freier Trägerschaft	
		2173		Abendgymnasien	
			217301	Abendgymnasien	
		2174		Sonstige	
			217401	Sonstige	
	221			Förderschulen	27
		2211		Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte	
			221101	Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte	
		2212		Förderschulen für Hörgeschädigte	
			221201	Förderschulen für Hörgeschädigte	
		2213		Förderschulen für geistig Behinderte	
			221301	Förderschulen für geistig Behinderte	
		2214		Förderschulen für Körperbehinderte	
			221401	Förderschulen für Körperbehinderte	
		2215		Förderschulen für Lernförderung	
			221501	Förderschulen für Lernförderung	
		2216		Sprachheilschulen	
			221601	Sprachheilschulen	
		2217		Förderschulen für Erziehungshilfe	
			221701	Förderschulen für Erziehungshilfe	
	1	2218	201661	Klinik- und Krankenhausschulen	
	1	2216	221801	Klinik- und Krankenhausschulen	
	1	2219	221001	Förderschulen in freier Trägerschaft	
	221		221901	Förderschulen in freier Trägerschaft	24
	231	2211		Berufliche Schulen	24
		2311		Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen ein- schließlich Berufkollegs, Vorbereitungs- und Be- rufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Träger- schaft	
		2212	231101	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen einschließlich Berufkollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft	
		2312	221201	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen einschließlich Berufkollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in freier Trägerschaft	
			231201	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen einschließlich Berufkollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in freier Trägerschaft	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	5 11	2313		Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft	
			231301	Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft	
		2314		Berufsbildende Förderschulen in freier Trägerschaft	
		2311	231401	Berufsbildende Förderschulen in freier Trägerschaft	
		2315		Einjährige Fachschulen im Bereich Agrarwirtschaft	
			231501	Einjährige Fachschulen im Bereich Agrarwirtschaft	
	241			Schülerbeförderung	290
			241001	Schülerbeförderung	
	242			Fördermaßnahmen für Schüler	293
		2421		Sonstige Leistungen	
			242101	Sonstige Leistungen	
	243			Sonstige schulische Aufgaben	295
			243001	Schulartenübergreifende Maßnahmen für allgemein-	
				bildende und berufliche Schulen	
			243002	Schulnetzplanung und örtliche Standortplanung	
			243003	Medienzentren	
	-		243004	Sonstige Serviceeinrichtungen für Schulen	
	1		243005	Schulpsychologischer Dienst	
			243006	Schullandheime	
			243007	Schülerverkehrsgärten, Schülerlotsen	
			243008	Entscheidungen über die Erfüllung und das Ruhen der Schulpflicht	
			243009	Finanzielle Unterstützung bei auswärtiger Unterbringung	
25-29				Kultur und Wissenschaft	
	251			Wissenschaft und Forschung	31
			251001	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen, soweit	
				explizit für wissenschaftliche Zwecke eingerichtet	
			251002	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	
			251003	Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen, Institute und Stiftungen	
			251004	Förderung von Studierenden und Wohnraum für Studierende	
	252			Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	321
	232		252001	Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien	321
			252002	Bereitstellung und Betrieb von Archiven	
			252003	Bereitstellung und Betrieb von Bibliotheken	
	253			Zoologische und Botanische Gärten	323
			253001	Botanische Gärten	
			253002	Tierparks, Zoologische Gärten, Aquarien	
	254			Sonstige Sparten- und regionsübergreifende För-	
				derung	
			254001	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förde-	
				rung	
	261			Theater	331
			261001	Theater, Opernhäuser, Schauspielhäuser	
	262	1	0.60601	Musikpflege	332
			262001	Musikpflege (ohne Musikschulen)	
			262002	Berufsorchester, soweit nicht Teil eines Theaters	
	-		262003	Chöre, Musikhallen	
			262004	Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rock-	
	263			konzerten und dergleichen Musikschulen	333
	203		263001	Musikschulen	ددد
	271		203001	Volkshochschulen	350
	2/1		271001	Volkshochschulen	330
	272		2/1001	Bibliotheken	352
	212		272001	Bibliotheken	JJ2
			272001	Fahrbüchereien	
	273		2,2002	Sonstige Volksbildung	355
	+	+	273001	Sonstige Volksbildung	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	281			Heimat- und sonstige Kulturpflege	34
			281001	Kulturzentren, Kinos	
			281002	Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen	
			281003	Einrichtungen der Heimatpflege	
	201		281004	Förderung der Heimatpflege Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen	27
	291			Religionsgemeinschaften	37
			291001	Förderung von Einrichtungen	
31-35			291001	Soziale Hilfen	
1-33	311			Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII so-	41
				wie Feststellung der Schwerbehinderteneigen- schaft nach SGB IX	
		3111		Hilfen zum Lebensunterhalt	410
			311101	Laufende Leistungen	4104
			311102	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leis-	4105
				tungen	
			311103	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	4107
		3112		Hilfe zur Pflege	411
			311201	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	
			311202	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	
			311203	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	
			311204	Auszahlungen für die häusliche Pflege nach § 63	
				SGB XII in Form von anderen Leistungen; hier: angemessene Aufwendungen der Pflegepersonen	
			311205	Auszahlungen für die häusliche Pflege nach § 63	
				SGB XII in Form von anderen Leistungen; hier: an-	
				gemessene Beihilfen	
			311206	Auszahlungen für die häusliche Pflege nach § 63	
				SGB XII in Form von anderen Leistungen; hier: Auf-	
				wendungen für die Beiträge der Pflegeperson oder	
				der besonderen Pflegekraft für eine angemessene Al-	
				terssicherung	
			311207	Kostenübernahme für die Heranziehung einer beson-	
				deren Pflegekraft, insbesondere Finanzierung des so	
			211200	genannten Arbeitgebermodells Hilfsmittel	
			311208 311209		
			311209	Auszahlung für teilstationäre Pflege Auszahlung für vollstationäre Dauerpflege	
			311210	Auszahlung für Kurzzeitpflege	
		3113	311211	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	412
		3113	311301	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	412
			311301	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	
	+		311302	Hilfe zur schulischen Ausbildung und einem ange-	
			311303	messenen Beruf	
			311304	Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene	
				Tätigkeit	
			311305	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	
			311306	Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinder-	
				te Menschen	
			311307	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	
			311308	Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit	
				der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	
				und zur Sicherung der Teilhabe des behinderten	
				Menschen am Arbeitsleben	
			311309	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft; hier: Hilfsmittel	
			311310	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft; hier: heilpädagogische Leistungen für Kinder	
	1		311311	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemein-	
				schaft; hier: Hilfen zum Erwerb praktischer Kennt- nisse und Fähigkeiten	
	+		311312	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemein-	
			511512	schaft; hier: Hilfen zur Förderung der Verständigung	
		1	1	mit der Umwelt	

Produkt- bereich	Produkt-	Produkt-	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
Dereich	gruppe	untergruppe	311313	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemein-	
			311313	schaft; hier: Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung	
				und Erhaltung einer Wohnung	
			311314	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemein-	
				schaft; hier: Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in	
				betreuten Wohnmöglichkeiten und zwar in einer ei-	
				genen Wohnung, einer Wohngemeinschaft oder	
				Wohneinrichtung einschließlich Außenwohngruppe	
			311315	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemein-	
				schaft; hier: Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftli-	
				chen und kulturellen Leben	
			311316	Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungs-	
				hilfe	
			311317	Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft nach	
		2114		§ 69 SGB IX	410
		3114	211401	Hilfen zur Gesundheit	413
			311401	Vorbeugende Gesundheitshilfe	
			311402	Hilfe bei Krankheit	
			311403 311404	Hilfe bei Familienplanung Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	
			311404	Hilfe bei Sterilisation	
		3115	311403	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwie-	414
		3113		rigkeiten	717
			311501	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwie-	
			311001	rigkeiten	
		3116		Hilfe in anderen Lebenslagen	
			311601	Blindenhilfe	
			311602	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
			311603	Altenhilfe	
			311604	Bestattungskosten	
		3117		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	485
			311701	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
	312			Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	4820, 4830
		3121		Leistungen für Unterkunft und Heizung	
		2122	312101	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
		3122	212201	Eingliederungsleistungen	
		3123	312201	Eingliederungsleistungen	
		3123	312301	Einmalige Leistungen Einmalige Leistungen	
		3124	312301	Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unter-	
		3124		kunft/Optionskom m unen	
			312401	Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unter-	
				kunft/Optionskommunen	
		3125		Eingliederungsleistungen/Optionskommunen	
			312501	Eingliederungsleistungen/Optionskommunen	
	313			Hilfen für Asylbewerber	42
		3131		Leistungen in besonderen Fällen	
			313101	Hilfe zum Lebensunterhalt	
			313102	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII	
		3132		Grundleistungen	
			313201	Sachleistungen	
			313202	Wertgutscheine	
			313203	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	
		2122	313204	Geldleistungen für den Lebensunterhalt Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Ge-	
		3133		burt burt Krankneit, Schwangerschaft und Ge-	
			313301	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Ge-	
			313301	burt	
		3134		Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten	
			313401	Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten	
		3135		Sonstige Leistungen	
			313501	Sachleistungen	
			313502	Geldleistungen	
	•				

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	315	9 11		Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	43
		3151		Soziale Einrichtungen für Ältere ohne Pflegeeinrichtungen	431
			315101	Soziale Einrichtungen für Ältere ohne Pflegeeinrichtungen	
		3152		Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	432
			315201	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	
		3153		Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	433
			315301	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	
		3154		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	435
			315401	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
		3155		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	436
			315501	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
		3156		Andere soziale Einrichtungen	439
			315601	Andere soziale Einrichtungen	
	321			Leistungen nach BVG	44
		3211		Krankenhilfe	
			321101	Beihilfen an Beschädigte	
			321102	Beihilfen an Hinterbliebene	
			321103	Gewährung von Darlehen	
		3212		Hilfe zur Pflege	
			321201	Beihilfen an Beschädigte für die häusliche Pflege	
			321202	Beihilfe an Beschädigte für sonstige Hilfen	
			321203	Beihilfe an Hinterbliebene für häusliche Pflege ein-	
				schließlich Pflegegeld	
			321204	Beihilfe an Hinterbliebene für sonstige Hilfen zur Pflege	
			321205	Gewährung von Darlehen	
		3213		Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
			321301	Beihilfen an Beschädigte	
			321302	Beihilfen an Hinterbliebene	
		3214		Altenhilfe	
			321401	Beihilfen an Beschädigte	
			321402	Beihilfen an Hinterbliebene	
			321403	Gewährung von Darlehen	
		3215		Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	
			321501	Beihilfen an Beschädigte	
			321502	Beihilfen an Hinterbliebene	
			321503	Gewährung von Darlehen	
		3216		Erholungshilfe	
			321601	Beihilfe an Beschädigte	
			321602	Beihilfe an Hinterbliebene	
		3217		Wohnungshilfe	
			321701	Gewährung von Beihilfen	
			321702	Gewährung von Darlehen	
		3218		Hilfe in besonderen Lebenslagen	
			321801	Beihilfen an Beschädigte ohne Kraftfahrzeug- Beihilfen	
			321802	Beihilfe an Beschädigte zur Beschaffung, zum Be-	
				trieb, zur Unterhaltung, zum Unterstellen und zum	
				Abstellen eines Kraftfahrzeugs (§ 28 Abs. 1 Nr. 2	
				KFürsV)	
			321803	Beihilfen an Hinterbliebene	
			321804	Gewährung von Darlehen	
		3219		Mitwirkung der örtlichen Fürsorgestellen bei Fest- stellung und Prüfung von Anträgen für Kriegsopfer- fürsorge	
	1		321901	fürsorge Mitwirkung der örtlichen Fürsorgestellen bei Fest-	
			321901	stellung und Prüfung von Anträgen für Kriegsopfer- fürsorge	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	331			Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	47
		3311		Soziale Einrichtungen für Ältere	
			331101	Soziale Einrichtungen für Ältere	
		3312		Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere	
				Menschen	
			331201	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere	
				Menschen	
		3313		Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinde-	
				rungen	
			331301	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinde-	
				rungen	
		3314		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
			331401	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
		3315		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
			331501	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
		3316		Andere soziale Einrichtungen	
			331601	Andere soziale Einrichtungen	
	341			Unterhaltsvorschussleistungen	4810
			341001	Unterhaltsvorschussleistungen	
	343			Betreuungsleistungen	4860
			343001	Betreuungsleistungen	
	344			Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	4870
			344001	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	
	351	2511		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	49
		3511		Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG	4900
			251101	- örtlicher Träger	
			351101	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG	
		2512		- örtlicher Träger	4015
		3512		Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - überörtlicher Träger	4915
			351201	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG	
			331201	- überörtlicher Träger	
		3513		Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG für	
		3313		Deutsche im Ausland	
			351301	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG für	
			331301	Deutsche im Ausland	
		3514		Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher	
		3311		Träger wie Kommunaler Sozialverband	
			351401	Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher	
				Träger wie Kommunaler Sozialverband	
		3515		Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund - wie	
				Wohngeld und Lastenzuschuss	
			351501	Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund - wie	
				Wohngeld und Lastenzuschuss	
		3516		Sonstige soziale Angelegenheiten - andere Kosten-	497
				träger wie Bearbeitung der Leistungen nach BAföG	
				und AFBG sowie gegebenenfalls Unterhaltssiche-	
				rung	
			351601	Leistungen nach BAföG	
			351602	Hilfen zur Unterhaltssicherung	
			351603	Befreiung von Rundfunkgebühren	
			351604	Versicherungsangelegenheiten	
		3517		Leistungen nach dem Landesblindengeld	4671
			351701	Leistungen nach dem Landesblindengeld	
		3518		Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	
			351801	Soziale Vergünstigungen	
			351802	Förderung der Selbsthilfe	
		3519		Sonstige soziale Angelegenheiten - Vollzug des	
				BErzGG und des SächsLErzGG	
			351901	Sonstige soziale Angelegenheiten - Vollzug des	
				BErzGG und des SächsLErzGG	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	45
	361			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Elternan- teils durch die Kommune	4540
		3611		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
			361101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
		3612		Förderung von Kindern in Tagespflege	
			361201	Förderung von Kindern in Tagespflege	
		3613		Unterstützung selbst organisierter Förderung	
	2/2		361301	Unterstützung selbst organisierter Förderung	1510
	362	2621		Jugendarbeit	4510
		3621	362101	Außerschulische Jugendbildung Außerschulische Jugendbildung	
		3622	302101	Kinder- und Jugenderholung	
		3022	362201	Kinder- und Jugenderholung	
		3623	302201	Internationale Jugendarbeit	
			362301	Internationale Jugendarbeit	
		3624		Mitarbeiterfortbildung	
			362401	Mitarbeiterfortbildung	
		3625		Sonstige Jugendarbeit	
			362501	Sonstige Jugendarbeit	
	363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4550, 4560, 4570, 4580
		3631		gendschutz	4520
			363101	Jugendsozialarbeit	
		2622	363102	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4520
		3632	262201	Förderung der Erziehung in der Familie	4530
			363201 363202	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und	
			303202	Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge	
			363203	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
			363204	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	
			363205	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	
		3633		Hilfe zu Erziehung	4550
			363301	Andere Hilfen zur Erziehung	
			363302 363303	Erziehungsberatung Soziale Gruppenarbeit	
			363304	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
	+		363304	Sozialpädagogische Familienhilfe	
	1		363306	Erziehung in einer Tagesgruppe	
			363307	Vollzeitpflege	
			363308	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	
			363309	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
		3634	260:00	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	
			363401 363402	Hilfe für junge Volljährige Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	4565
			363403	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4560
		3635		Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspfleg- schaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	4570
			363501	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	
			363502	Adoptionsvermittlung	
			363503	Mitwirkung in Verfahren nach JGG	
			363504	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
bereien	gruppe	3636		Übrige Hilfen	4580
		3030	363601	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers	1300
			363602	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
	365		303002	Tageseinrichtungen für Kinder	4640
	503	3651		Eigene Einrichtungen	1010
			365101	Eigene Einrichtungen	
		3652	300101	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtun-	
				gen	
			365201	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtun-	
				gen	
	366			Einrichtungen der Jugendarbeit	4600
		3661		Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	
			366101	Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit	
		3662		Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	
			366201	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	
	367			Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4610, 4620, 4630, 4650, 4660, 4670, 4680
		3671		Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	4610
			367101	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	
		3672		Einrichtungen der Familienförderung	4620
			367201	Einrichtungen der Familienförderung	
		3673		Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind	4630
			367301	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind	
		3675		Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	4650
			367501	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	
		3676		Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	4660
			367601	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	
		3677		Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	4670
			367701	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	
		3678		Sonstige Einrichtungen	4680
			367801	Sonstige Einrichtungen	
41				Gesundheitsdienste	
	411			Krankenhäuser	51
			411001	Bereitstellung und Betrieb von Krankenhäusern und Kliniken	
	412			Gesundheitseinrichtungen	54
			412001	Ambulatorien, Einrichtungen des Gesundheitsdiens-	
				tes wie Blutspendedienst, Labore, ärztliche Beratungsstellen wie Mütterberatungsstellen	
			412002	Bergwacht, Rettungsstationen	
	414			Gesundheitspflege	50, 54
			414001	Amtsärztlicher Dienst	
			414002	Hygiene	
			414003	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst einschließlich Vergabe an	
-			11.100:	Zahnärzte	
			414004	Gesundheitsförderung/Gesundheitsvorsorge	
			414005	Vollzug der in § 1 Abs. 2 HeilbZuG genannten Vorschriften	
	418		11000	Kur- und Badeeinrichtungen	86
			418001	Bäderverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Ein-	
				richtungen des Kur- und Badebetriebes	
42	1			Sportförderung	
	421		101661	Förderung des Sports	55
	1		421001	Förderung des Sports	
			421002	Sportveranstaltungen	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	424			Sportstätten und Bäder	56, 57
		4241		Sportstätten und Sporteinrichtungen	
			424101	Sportplätze	
			424102	Turn- und Sporthallen	
		12.12	424103	Sondersportanlagen	
		4242	424201	Bäder Hallenbäder	
			424201	Freibäder	
			424202	Hallenfreibäder	
			424204	Spezialeinrichtungen im Bäderbereich	
51			424204	Räumliche Planung und Entwicklung	
	511			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß-	610 612 615
	011			nahmen und Flurneuordnung	010, 012, 013
		5111		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
			511101	Konzepte der Ortsplanung und Mitwirkung bei über-	
				örtlichen Planungen	
			511102	Vorbereitende Bauleitplanung	
			511103	Verbindliche Bauleitplanung	
			511104	Städtebauliche Rahmenplanung	
			511105	Stadtgestaltung	
			511106	Verkehrsplanung	
	1		511107	Landschafts- und Umweltplanung	
			511108	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	
			511109	Dorferneuerung	
		5110	511110	Kreisentwicklungsplanung	
		5112	511201	Flurneuordnung	
	512		511201	Flurneuordnung	
	512			Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	
			512001	Grundstücksneuordnung	
			512002	Grundstückswertermittlung	
			512003	Vermessung und Erhebung von Geobasisdaten	
			512004	Führung von Liegenschaftskatastern	
			512005	Geoinformationsdienste/Kartografische Serviceprodukte	
			512006	Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Vermessungsbehörde	
52				Bau- und Grundstücksordnung	
	521			Bau- und Grundstücksordnung	61
			521001	Baugenehmigungen und sonstige baurechtliche Entscheidungen	
			521002	Baukontrolle und Maßnahmen der Bauaufsicht	
	522			Wohnungsbauförderung	62, teilweise 88
			522001	Wohnungsbauförderung	-
			522002	Wohnungsvermittlung und -versorgung	
	523			Denkmalschutz und -pflege	365
			523001	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen	
			523002	Denkmalpflege und -förderung	
			523003	Bescheinigung für die Erlangung von Steuervergünstigungen nach SächsDSchG	
53				Ver- und Entsorgung	
-	531			Elektrizitätsversorgung	810
			531001	Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung einschließlich Förderung und Konzessionsabgabe	
	532			Gasversorgung	813
	352		532001	Sicherstellung der Gasversorgung einschließlich	
	522			Förderung und Konzessionsabgabe Wasserversorgung	815
	533		533001	Wasserversorgung Kommunale Wasserversorgung; bei Zweckverbän-	013
			222001	den weitere Untergliederung	
	534			Fernwärmeversorgung	816
	1		534001	Fernwärmeversorgung	310
	535			Kombinierte Versorgung	83
			535001	Kombinierte Versorgung	İ

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	537			Abfallwirtschaft	72
			537001	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft	
			537002	Getrennterfassung von Abfällen, Abfuhr und Logistik	
			537003	Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen	
	538			Abwasserbeseitigung	70
			538001	Ableitung des Niederschlagswassers	
			538002	Ableitung des Schmutzwassers	
			538003	Reinigung des Niederschlagswassers	
			538004	Reinigung des Schmutzwassers	
			538005	Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung	
			538006	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abwasserbewirtschaftung	
54				Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Per-	
I	1			sonennahverkehr	
	541			Gemeindestraßen	63
			541001	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflä- chen bei Gemeindestraßen	
			541002	Bereitstellung und Unterhaltung von Leit- und Schutzeinrichtungen an Gemeindestraßen außer Straßenbeleuchtung	
			541003	Bereitstellung und Unterhaltung von Brücken, Tun- neln und sonstigen Ingenieurbauwerken an Gemein- destraßen	
			541004	Bereitstellung und Unterhaltung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Gemeindestraßen, soweit nicht in 541001 enthalten	
			541005	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlicher Beleuchtung an Gemeindestraßen, soweit nicht in 541002 enthalten	
			541006	Objektunabhängige Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen an Gemeindestraßen	
			541007	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Gemeindestraßen	
			541008	Abrechnung von Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen	
	542			Kreisstraßen	65
			542001	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen	
			542002	Bereitstellung und Unterhaltung von Leit- und Schutzeinrichtungen an Kreisstraßen außer Straßen- beleuchtung	
			542003	Bereitstellung und Unterhaltung von Brücken, Tun- neln und sonstigen Ingenieurbauwerken an Kreis- straßen	
			542004	Bereitstellung und Unterhaltung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Kreisstraßen, so- weit nicht in 542001 enthalten	
			542005	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlicher Beleuchtung an Kreisstraßen, soweit nicht in 542002 enthalten	
			542006	Objektunabhängige Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen an Kreisstraßen	
			542007	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Kreisstraßen	
			542008	Abrechnung von Erschließungsbeiträgen und Stra- ßenbaubeiträgen, soweit es sich um beitragsfähige Anlagen an Kreisstraßen handelt wie Gehwege	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	543			Staatsstraßen	665
			543001	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflä- chen bei Staatsstraßen, soweit die Gemeinden oder Kreise dafür zuständig sind	
			543002	Bereitstellung und Unterhaltung von Leit- und Schutzeinrichtungen an Staatsstraßen außer Stra- ßenbeleuchtung, soweit Gemeinden oder Kreise zu- ständig sind	
			543003	Bereitstellung und Unterhaltung von Brücken, Tun- neln und sonstigen Ingenieurbauwerken an Staats- straßen, soweit Gemeinden und Landkreise zuständig sind	
			543004	Bereitstellung und Unterhaltung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Staatsstraßen, soweit nicht in 543001 enthalten und soweit Ge- meinden und Landkreise zuständig sind	
			543005	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlicher Beleuchtung an Staatsstraßen, soweit nicht in 543002 enthalten und soweit Gemeinden und Landkreise zuständig sind	
			543006	Objektunabhängige Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen an Staatsstraßen	
			543007	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Staatsstraßen	
			543008	Abrechnung von Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen, soweit es sich um beitragsfähige Anlagen an Staatsstraßen handelt wie Gehwege	
	544			Bundesstraßen	660
			544001	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflä- chen bei Bundesstraßen, soweit die Gemeinden oder Kreise dafür zuständig sind	
			544002	Bereitstellung und Unterhaltung von Leit- und Schutzeinrichtungen an Bundesstraßen außer Stra- ßenbeleuchtung, soweit Gemeinden oder Kreise zu- ständig sind	
			544003	Bereitstellung und Unterhaltung von Brücken, Tun- neln und sonstigen Ingenieurbauwerken an Bundes- straßen, soweit Gemeinden und Landkreise zuständig sind	
			544004	Bereitstellung und Unterhaltung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Bundesstraßen, soweit nicht in 544001 enthalten und soweit Ge- meinden und Landkreise zuständig sind	
			544005	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlicher Beleuchtung an Bundesstraßen, soweit nicht in 544002 enthalten und soweit Gemeinden und Landkreise zuständig sind	
			544006	Objektunabhängige Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen an Bundesstraßen	
			544007	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Bundesstraßen	
			544008	Abrechnung von Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen, soweit es sich um beitragsfähige Anlagen an Bundesstraßen handelt wie Gehwege	
	545	5451		Straßenreinigung und Winterdienst	675
		5451	545101	Straßenreinigung	
		5452	545101	Straßenreinigung Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	
			545201	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	
		5453		Winterdienst an Kreisstraßen	
			545301	Winterdienst an Kreisstraßen	
		5454	5.15.10.	Winterdienst an Staatsstraßen	
			545401	Winterdienst an Staatsstraßen	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederun
		5455		Winterdienst an Bundesstraßen	
			545501	Winterdienst an Bundesstraßen	
	546			Parkeinrichtungen	68
			546001	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	
	547			Öffentlicher Personennahverkehr	82, 797
			547001	Verkehrsbetriebe des öffentlichen Personennahver-	
				kehrs	
	548			Sonstiger Personen- und Güterverkehr	82
			548001	Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Anlagen	
				des Personen- und Güterverkehrs	
	549			Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	82
			549001	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung	
			549002	Verkehrslenkung	
			549003	Leistungen der Straßenbaulastträger im Zusammen-	
				hang mit Katastrophen und außergewöhnlichen	
				Schadensereignissen	
5				Natur- und Landschaftspflege	
	551			Öffentliches Grün, Landschaftsbau	58, 59
			551001	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und	,
				Parkanlagen, soweit nicht als Teil eines Kurbetriebes	
				bei 418, Gärtnereien, soweit nicht als Friedhofsgärt-	
				nerei bei 553, Baumschulen	
			551002	Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Er-	
			551302	holung und Freizeitgestaltung dienen	
			551003	Bereitstellung und Unterhaltung von Kleingartenan-	
			221003	lagen und Kleingartenwesen	
			551004	Landschaftspflege	
	552		331001	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anla-	69, teilweis
	332			gen	82
			552001	Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen,	62
			332001	Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen, Was-	
				serläufen und Gewässern, Hafenanlagen, Wehr- und	
				Schleusenanlagen	
			552002	Anlagenbezogener Gewässerschutz	
			552002		
			552003	Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	
			552004	Führung Wasserbuch	7.5
	553		552001	Friedhofs- und Bestattungswesen	75
			553001	Bestattungsdienstleistungen einschließlich Kremato-	
				rien	
			553002	Friedhofsförderungen	
			553003	Gedenkstätten- und Kriegsgräberunterhaltung	
			553004	Friedhofsgärtnereien	
			553005	Unterhaltung und Bereitstellung von Grabstellen und	
				Friedhofsanlagen	
	554			Naturschutz und Landschaftspflege	360
			554001	Allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaß-	
				nahmen im Naturschutz	
			554002	Arten- und Biotopschutz	
			554003	Gebietsschutz und Schutz von Einzelobjekten	
			554004	Naturschutzdienst	
			554005	Bodenschutz	
			554006	Flächen- und Objektschutz	
	555			Land- und Forstwirtschaft	78, 85
	1	5551		Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde sowie	. 0, 00
				sonstige Aufgaben nach SächsAgrarAÜG	
			555101	Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde sowie	
			333101	sonstige Aufgaben nach SächsAgrarAÜG	
		5552		Bewirtschaftung und Verpachtung eigener landwirt-	
		3332		schaftlicher Flächen	
	+		555201	Bewirtschaftung und Verpachtung eigener landwirt-	
			333201		
	-	5552		schaftlicher Flächen	
		5553		Vollzug von Förderprogrammen der ländlichen Ent-	
	-		555201	wicklung	
			555301	Vollzug von Förderprogrammen der ländlichen Ent-	
				wicklung	1

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- untergruppe	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
	gpp-	5554		Wahrnehmung der Aufgaben der Forstbehörden	
			555401	Wahrnehmung der Aufgaben der Forstbehörden	
		5555		Verbesserung der sozialen Funktion des Waldes	
			555501	Verbesserung der sozialen Funktion des Waldes	
		5556		Waldbewirtschaftung einschließlich jagdliche Nutzung	
			555601	Waldbewirtschaftung einschließlich jagdliche Nutzung	
56				Umweltschutz	
	561			Umweltschutzmaßnahmen	11 und andere
			561001	Umweltplanung, Stadtökologie, Integrierter Umweltschutz	
			561002	Umweltinformation und -beratung	
			561003	Abfallrechtliche Maßnahmen	
			561004	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	
			561005	Lärmschutz und -minderung	
			561006	Luftreinhaltung und Schutz des Stadtklimas	
			561007	Altlastensanierung	
57				Wirtschaft und Tourismus	
	571			Wirtschaftsförderung	791
			571001	Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben und Ähnliches, auch in Form von Stadtmarketing oder Marketingmaßnahmen	
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	73. 74, 76, 84, 87
			573001	Bereitstellung von Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäusern, Mehrzweckhäusern, Bürgerhäusern, Hotels und Beherbergungsbetriebe, soweit nicht zur Kultur gehörig	84
			573002	Gaststätten wie Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller und Ähnliches	84
			573003	Märkte wie Jahr- und Wochenmärkte, Tiermärkte, Weihnachtsmärkte, Markthallen, Lebensmittelmärkte, Krammärkte, sonstige Markteinrichtungen	73
			573004	Schlacht- und Viehhöfe	74
			573005	Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenan- lagen, Glocken, Uhrenanlagen	
			573006	Kommunale Beziehungen zu Sparkassen	87
			573007	Sonstige Einrichtungen und Unternehmen wie Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien	
	575			Tourismus	790
			575001	Tourismusförderung	
61	611			Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	90
			611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
	612		612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	91
	613		312301	Abwicklung der Vorjahre	92
			613001	Abwicklung der Vorjahre Abwicklung der Vorjahre	- -
71 ¹			,	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zent- rale Verwaltung"	
	711			Innere Verwaltung	
			711001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Innere Verwaltung"	
	712		712001	Sicherheit und Ordnung Besondere Schadensereignisse im Bereich "Sicherheit und Ordnung"	
721				Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	
	721			Schulen	
			721001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schulen"	

Produkt-	Produkt-	Produkt-	Produkt	Bezeichnung	Gliederung
bereich	gruppe	untergruppe			-
	725			Kultur und Wissenschaft	
			725001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Kultur und Wissenschaft"	
73 ¹				Besondere Schadensereignisse im Bereich "Sozia-	
				les und Jugend"	
	731			Soziale Hilfen	
			731001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziale Hilfen"	
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
			736001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Kinder-,	
				Jugend- und Familienhilfe"	
74 ¹				Besondere Schadensereignisse im Bereich "Ge-	
				sundheit und Sport"	
	741			Gesundheitsdienste	
			741001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesund-	
				heitsdienste"	
	742			Sportförderung	
			742001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Sport-	
				förderung"	
75 ¹				Besondere Schadensereignisse im Bereich "Ges-	
				taltung der Umwelt"	
	751			Räumliche Planung und Entwicklung	
			751001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Räumli-	
				che Planung und Entwicklung"	
	752			Bau- und Grundstücksordnung	
			752001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Bau- und	
				Grundstücksordnung"	
	753			Ver- und Entsorgung	
			753001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Ver- und	
				Entsorgung"	
	754			Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Per-	
				sonennahverkehr	
			754001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Ver-	
				kehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personen-	
				nahverkehr"	
	755			Natur- und Landschaftspflege	
			755001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Natur-	
				und Landschaftspflege"	
	756			Umweltschutz	
			756001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Umwelt-	
				schutz"	
	757			Wirtschaft und Tourismus	
			757001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Wirt-	
				schaft und Tourismus"	
76 ¹				Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zent-	
				rale Finanzleistungen"	
	761			Allgemeine Finanzwirtschaft	
			761001	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Allge-	
				meine Finanzwirtschaft"	

Die Produktbereiche 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen sind ausschließlich außergewöhnlichen Schadensereignissen vorbehalten. Diese Produktbereiche dürfen nur auf der Grundlage eines Erlasses des Staatsministeriums des Innern verwendet werden.

Konte	enklas	se		Alte	Position in Bilanz,	
	Kont	tengruppe		Gruppie-	Ergebnisrechnung	
	İ	Kontenar		rung	(ER), Finanzhaus-	
		Ko	nto		halt (FH) oder Fi-	
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)	
			Bezeichnung und Zuordnung			
			Bezeitimung und Edorumung			
0	1		Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermö-		Aktivseite (A)	
U			gen und Vorratsvermögen		§ 51 Abs. 2	
			gen und vorratsvermogen		SächsKomHVO-	
	_				Doppik	
	00		Immaterielle Vermögensgegenstände		A 1a)	
		001	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wer-		A 1a)	
			te sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		002	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen		A 1a)	
		003	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		A 1b)	
	01	1000	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) aa)	
	01		Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließ-		71 10) da)	
			lich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Boden-			
			verbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Bo-			
			den getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem			
			Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke oder An-			
			baukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzier-			
			ten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkul-			
			tivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasser-			
			vorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst			
			Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erho-			
			lungsflächen und sonstige Flächen.			
	1	011			A 1 -))	
	-	011	Grünflächen		A 1c) aa)	
			In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der			
			als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflä-			
			chen genutzt wird einschließlich der zugehörigen Oberflä-			
			chengewässer und des Aufwuchses, der Aufbauten und der			
			Ausstattung			
		012	Ackerland		A 1c) aa)	
	+	013	Wald und Forsten		A 1c) aa)	
	+	013	Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder		A 1C) aa)	
	-		für eigene Zwecke genutzt wird, sowie der Aufwuchs			
		014	Schutz- und Ausgleichsflächen		A 1c) aa)	
		015	Gewässer		A 1c) aa)	
		019	Sonstige unbebaute Grundstücke		A 1c) aa)	
			Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehö-			
			ren Gemeinschaftsweiden, nicht landwirtschaftlich genutzte			
			Wiesen, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit			
			er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen			
			Oberflächengewässer, soweit sie keine wasserbaulichen An-			
			lagen umfassen.			
	02		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) bb)	
		021	mit Wohnbauten		A 1c) bb)	
		022	mit sozialen Einrichtungen		A 1c) bb)	
		023	mit Schulen		A 1c) bb)	
		024	mit Kulturanlagen		A 1c) bb)	
	-	025	mit Sportanlagen		A 1c) bb)	
	1	026	mit Gartenanlagen		A 1c) bb)	
		027	mit Verwaltungsgebäuden		A 1c) bb)	
		029	mit sonstigen Gebäuden		A 1c) bb)	
	03		Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und	_	A 1c) cc)	
			grundstücksgleiche Rechte			
	1	+ +	Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die			
			Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohn-			
			gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehö-			
			ren Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken,			
			Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs-			
			und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Ka-			
		1 1	belnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen,			
			Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.			

Kon	tengruppe		Alte Gruppie-	Position in Bilanz Ergebnisrechnun
	Kontenart		ung	(ER), Finanzhau
	Kont		Ü	halt (FH) oder Fi
		Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (F
		Bezeichnung und Zuordnung		
		bezeithnung und Zuorunung		
	032	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsan-		A 1c) cc)
	052	lagen		11 10) 00)
	033	Stromversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	034	Gasversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	035	Wasserversorgungsanlagen		A 1c) cc)
	036	Abfallbeseitigungsanlagen		
	030			A 1c) cc)
		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	038	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		A 1c) cc)
	039	Sonstiges Infrastrukturvermögen		A 1c) cc)
		Zum Beispiel Fernmeldenetze, Spielplätze, soweit nicht unter		
		011 oder als Teil eines bebauten Grundstückes unter 02 zu er-		
		fassen		
04	1	Bauten auf fremdem Grund und Boden		A 1c) dd)
	041	Wohnbauten		A 1c) dd)
	042	Soziale Einrichtungen		A 1c) dd)
	043	Schulen		A 1c) dd)
	044	Kulturanlagen		A 1c) dd)
	045	Sportanlagen		A 1c) dd)
İ	046	Gartenanlagen		A 1c) dd)
	047	Verwaltungsgebäude		A 1c) dd)
	048	Grundstückseinrichtungen		A 1c) dd)
	049	Sonstige Gebäude		A 1c) dd)
05	047	Kunstgegenstände und Denkmäler		A 1c) ee)
103	051	Kunstgegenstände und Denkmaler Kunstgegenstände		A 1c) ee)
	051	Runstgegenstande Baudenkmäler		A 1c) ee)
	055			A (c) ee)
		Hierzu gehören Baudenkmäler, die weder den Wohnbauten		
		noch zu anderen Gebäuden zugeordnet werden, insbesondere		
		bauliche Anlagen wie zum Beispiel Kriegsdenkmäler.		
	056	Bodendenkmäler		A 1c) ee)
		Denkmäler, die Bodendenkmäler nach landesrechtlicher De-		
		finition darstellen, sofern es sich nicht um Baudenkmäler		
		handelt.		
	059	Sonstige Denkmäler		A 1c) ee)
06		Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		A 1c) ff)
	061	Fahrzeuge		A 1c) ff)
	062	Maschinen und technische Anlagen		A 1c) ff)
	063	Betriebsvorrichtungen		A 1c) ff)
	064	technische Ausgleichsmaßnahmen		A 1c) ff)
	065	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlage-		A 1c) ff)
		vermögens (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge)		
		mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert		
		um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbe-		
		trag, von mehr als 150 EUR bis einschließlich 1 000 EUR		
07		Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		A 1c) gg)
1,	1	Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, Werk-		- / 55/
		zeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kinderta-		
		gesstätten, Geschirr und Ähnliches.		
	071	Schulausstattung		A 1c) gg)
	071	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten		A 1c) gg)
	072			
		Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen		A 1c) gg)
	074	Betriebs- und Geschäftsausstattung		A 1c) gg)
	075	Tiere		A 1c) gg)
	076	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlage-		A 1c) gg)
		vermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten,		
		vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen		
		Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR bis einschließlich		
		1 000 EUR		
08		Vorräte		A 2a)
		Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf		
		der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder		
1	1 1	der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr		1

	iklasse Konte <u>ngruppe</u>	pe		Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung	
	Kontenart			rung	(ER), Finanzhaus-	
		Konto			halt (FH) oder Fi-	
		Ī	Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR	
			Bezeichnung und Zuordnung			
_			und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der			
			Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich			
			ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen be- stimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden.			
			Dies sind zum Beispiel:			
			1. Lebensmittel;			
			2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitäts-			
			verbrauchsmaterial;			
			3. Werkstättenbedarf;			
			4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen;			
			5. Baumaterial als Vorrat;			
			6. Futtermittel;			
			7. Saat- und Pflanzgut;			
			8. Düngemittel;			
			 Streugut f ür den Stra ßenwinterdienst; Laborbedarf. 			
\bot	081		Rohstoffe und Fertigungsmaterial		A 2a)	
	082	+	Hilfsstoffe		A 2a)	
+	083		Betriebsstoffe		A 2a)	
+	084 085	+	Waren		A 2a) A 2a)	
+-	086	+ +	fertige/unfertige Erzeugnisse unfertige Leistungen		A 2a)	
+	087		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		A 2a)	
+	088		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zu-		A 2a)	
			wendungen	<u> </u>		
09			Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		A 1c) hh)	
+	091		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		A 1c) hh)	
_	096		Anlagen im Bau		A 1c) hh)	
			Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten		A 1d)	
10			Anteile an verbundenen Unternehmen		A 1d) aa)	
	101		Anteile an verbundenen Unternehmen		A 1d) aa)	
			Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommu-			
			ne beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsoli- dieren sind. Nicht zu erfassen ist die Sparkassenträgerschaft.			
	1	1012	Börsennotierte Aktien		A 1d) aa)	
			Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsenno-			
			tierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Bör-			
			se oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:			
			1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;			
			2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als			
			Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschrei-			
			bungen, die nicht Bestandteile des im Handelsregister			
			eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und An-			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienka-			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unab-			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse			
			 Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wan- 			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an			
			Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen			

	se		Alte	Position in Bilanz,		
Kont	ntengruppe				Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kontenart Konto				rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto				halt (FH) oder Fi-
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
				Bezeichnung und Zuordnung		
		1013		Nichtbörsennotierte Aktien		A 1d) aa)
				Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung ver-		
				gleiche Konto 1012.		
		1014		Sonstige Anteilsrechte		A 1d) aa)
				Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unterneh-		
				men und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbör-		
				sennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu		
				zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von		
				Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei		
				denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht,		
				oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechts-		
				persönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der		
				Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenka-		
				pital.		
				11		A 1 1\11\
11		+		Beteiligungen		A 1d) bb)
+	111	+		Beteiligungen		A 1d) bb)
				Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Ab-		
				sicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem		
				Unternehmen herzustellen. Hierunter sind auch Zweckver-		
				bände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu erfassen. Nicht		
				zu erfassen sind Anteile an der Sachsen-Finanzgruppe.		
		1112		Börsennotierte Aktien		A 1d) bb)
				Vergleiche Konto 1012.		
		1113		Nichtbörsennotierte Aktien		A 1d) bb)
+		1		Vergleiche Konto 1013.		1114) 00)
+		1114		Sonstige Anteilsrechte		A 1d) bb)
+		1117		Vergleiche Konto 1014.		A Tu) 00)
12	+	+				A 1d) aa)
12	121	-		Sondervermögen		A 1d) cc) A 1d) cc)
+	121			Sondervermögen Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend		A Tu) cc)
			1			
				§ 91 SächsGemO zum Beispiel:		
				§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe;		
				 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, 		
				 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. 		
13				 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, 		A 1d) dd)
13	131			 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. 		A 1d) dd) A 1d) dd)
13	131	131-	В+С	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen 		
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Auslei- 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbeding- 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fällig- 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. 		A 1d) dd)
13	131	131-	B+C	 § 91 SächsGemO zum Beispiel: Eigenbetriebe; öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht 		A 1d) dd)
	131	131-	B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen.		A 1d) dd) A 1d) dd)
13		131-	B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee)
	131		B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
		131-	B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finan-		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapital-		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han-		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han-		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder-		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)
			B+C	§ 91 SächsGemO zum Beispiel: - Eigenbetriebe; - öffentliche Einrichtungen mit pflichtiger Sonderrechnung, Krankenhäuser und unselbständige Stiftungen. Ausleihungen Ausleihungen Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen. Wertpapiere Investmentzertifikate Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder-		A 1d) dd) A 1d) dd) A 1d) ee) A 1d) ee)

	klass					Alte	Position in Bilanz,
H	Konte	engrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte				rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto				halt (FH) oder Fi-
				Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
					Bezeichnung und Zuordnung		
		142			Kapitalmarktpapiere		A 1d) ee)
			142-	В+С	Kapitalmarktpapiere		A 1d) ee)
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng-		
					liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu		
					zählen:		
					1. Inhaberschuldverschreibungen;		
					2. Anleihen;		
					3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert-		
					papiere.		
					Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die		
					im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre-		
					ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und		
					Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
\neg		143			Geldmarktpapiere		A 2c)
+		1.13	143-	В	Geldmarktpapiere		A 2c)
+		1	113-	10	Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der		11.20)
					Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel		
					Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
+		144	+	+	Finanzderivate		A 1d) ee)
+		144	1441				A (u) ee)
_			1441	-	Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate		
					Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung		
					basieren. Der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit zählt		
					nicht zu den Finanzderivaten.		
1	15				Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus		A 2b)
					Transferleistungen		
					Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festset-		
					zung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren, Beiträgen		
					und Steuern.		
		151			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		A 2b)
			1511	C	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		A 2b)
					Zu erfassen sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch		
					die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der		
					Kommune entstehen wie zum Beispiel Forderungen aus Ver-		
					waltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.		
		153			Steuerforderungen		A 2b)
			153-	C	Steuerforderungen		A 2b)
		154			Forderungen aus Transferleistungen		A 2b)
			154-	С	Forderungen aus Transferleistungen		A 2b)
\dashv		1	† - ·	1	Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zu-		- /
		1			schüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen.		
-		155			Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		A 2b)
+		133	155-	С	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		A 2b)
+		159	100-	+	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen		A 2b)
+		139	1591	С			11 20)
+		1	1391	<u> </u>	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen		
					Öffentlich rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen		
					Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entspre-		
					chenden Zahlungen entstehen wie zum Beispiel Steuern und		
- 1.	1.6	1		-	Sozialbeiträge.		1.2
1	16	1			Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen		A 2c)
		1			Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem an-		
		1			deren aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu		
					fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag		
		1			oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen ei-		
					ner Gesetzesvorschrift.		
		161			Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leis-		A 2c)
		\perp			tungen		
			1611	В+С	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
		1			Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewäh-		
		1			rung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommu-		
					1 5 5		1

tenklas					Alte	Position in Bilanz
Kon	engrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus
	Kont	enart			rung	halt (FH) oder Fi-
		Konto		ahaahanaa (A. D.)		nanzrechnung (Fl
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzi cennung (11
				Bezeichnung und Zuordnung		
	+			Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von		
				Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur		
				zum Teil bezahlt wurden;		
				2. aufgelaufene Gebäudemieten;		
				3. Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, so-		
	1.12			fern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.		
	162			Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		A 2c)
		162-	B+C	Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		A 2c)
	169			Übrige privatrechtliche Forderungen		A 2c)
		1691	B+C	Übrige privatrechtliche Forderungen		
				Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitli-		
				chen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den		
				entsprechenden Zahlungen entstehen. Dazu zählen:		
				1. Pachten auf Land und Bodenschätze;		
				2. Dividenden;		
				3. Zinsen.		
17				Liquide Mittel		A 2d)
1.	171			Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen		A 2d)
	1	1711		Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen		/1 Zu)
		1/11		Einlagen (in Landeswährung) bei Banken, deren sofortige		
				Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch		
				Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen		
				übertragbar sind und zwar beides ohne nennenswerte Be-		
				schränkung oder Gebühr. Hierunter fallen:		
				1. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen		
				Kreditinstituten;		
				2. Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der		
				Europäischen Zentralbank.		
	172			Sonstige Einlagen		A 2d)
		1721		Sonstige Einlagen		
				Einlagen (in Landeswährung), bei denen es sich nicht um		
				übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können		
				nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es		
				ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren		
				möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie		
				auf Dritte zu übertragen. Hierunter fallen:		
				1. Termineinlagen, Termingelder;		
				2. Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzerti-		
				fikate;		
				3. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Raten-		
				sparvertrag beruhen;		
				4. von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnli-		
				ches ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder fak-		
				tisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind;		
				5. kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich		
				um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.		
+	173	+				A 2d)
	1/3	1721		Bargeld	-	
_	+	1731		Bargeld		A 2d)
				Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen	1	
				sowie Postwertzeichen, die üblicherweise als Zahlungsmittel		
	1	1		verwendet werden.		
18	1			Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		A 3
				Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor		
				dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine be-		
				stimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
	180	İ		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		A 3
	182	1		Disagio	İ	A 3
	183			Zölle und Verbrauchssteuern		A 3
	184	1		Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen		A 3
	185	+		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zu-		A 3
1	103	1		wendungen	1	11 3

tenklas Kon	tengru	nne			Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung	
Kon					rung	(ER), Finanzhaus-	
	Kont	enart			rung	halt (FH) oder Fi-	
		Konto		·L···L································		nanzrechnung (Fl	
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		manzi echnung (Fi	
				Bezeichnung und Zuordnung			
	189			Ausgleichsposten für latente Steuern		A 3	
		1891		Ausgleichsposten für latente Steuern		A 3	
19				Nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		A 4	
				Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rück-		Passivseite (P)	
				stellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten		§ 51 Abs. 3	
						SächsKomHVO-	
						Doppik	
20				Kapitalposition		P 1	
	201			Basiskapital		P 1a)	
	202			Rücklagen		P 1b)	
	202	2021		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		P 1b) aa)	
-							
		2022		Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		P 1b) bb)	
	203			Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zu-		P 1b) cc)	
_			-	wendungen		D 41 \ 10	
	204			Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		P 1b) dd)	
	205			Ergebnis		P 1c)	
		2052		Vortrag von Fehlbeträgen aus dem vorvorletzten Jahresab-		P 1c) aa)	
		Ш		schluss		<u> </u>	
		2053		Vortrag von Fehlbeträgen aus dem vorletzten Jahresabschluss		P 1c) aa)	
		2054		Vortrag von Fehlbeträgen aus dem letzten Jahresabschluss		P 1c) aa)	
	206			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		P 1c) bb)	
21				Sonderposten		P 2	
	211			Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		P 2a)	
+	211	2111	+	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen mit in-		P 2a)	
		2111				P 2a)	
	212			vestiver Zweckbindung		D 21)	
	212		1	Sonderposten für Investitionsbeiträge		P 2b)	
	213			Sonderposten für den Gebührenausgleich		P 2c)	
	214			Sonstige Sonderposten		P 2d)	
		2141		Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne in-		P 2d)	
				vestive Zweckbindung			
22				Anleihen		P 4a)	
	221			Anleihen		P 4a)	
		221-	C+D	Anleihen		/	
			10.2	Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform			
				dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten			
				Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren auf-			
				gebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausge-			
				brachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen			
				damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für			
				Anleihen sind:			
				1. Schuldverschreibungen (Obligationen);			
				2. Gewinnschuldverschreibungen;			
				3. Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdka-			
				pital darstellt.			
				Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzah-			
				lungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der			
				tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbe-			
				trag) ist. Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirt-			
				schaftlicher Gesamtrechnungen ESVG handelt es sich bei			
				diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind			
				und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf	1		
				ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßi-			
				ges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons			
				(Zinsen) oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu			
				einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem			
				bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die			
				ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.			
23	+	+		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		P 4b)	
43			+	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune		1 40)	

Konte	nklas	se				Alte	Position in Bilanz,
	Kont	engrup	ope				Ergebnisrechnung
		Kont				Gruppie- rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
			120110		chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Berei	Bezeichnung und Zuordnung		
					der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zu-		
					rückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite er-		
					folgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldschein-		
					darlehens. Dabei werden in einem Schuldschein beziehungs-		
					weise einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.		
					Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet,		
					die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfi-		
					nanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten		
					oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufge-		
					nommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutio-		
					nen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Ge-		
					meindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich		
					diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren wie		
					zum Beispiel Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch		
					dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz		
					oder teilweise übernommen werden. Mittel, die zuvor von		
					diesen Institutionen ausgezahlt, letztlich aber aus öffentlichen		
					Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öf-		
		221	-		fentlichen Haushalten nachzuweisen.		D 4b)
		231	221	D D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		P 4b)
			231-	B-D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		P 4b)
					In Kontengruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die		
					der Finanzierung von Investitionen dienen.		
		239			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts-		P 4b)
					sicherung (Kassenkredite)		
			239-	B-D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssiche-		P 4b)
					rung (Kassenkredite)		
					In Kontengruppe 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die		
					der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen.		
					Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Ver-		
					bindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung		
					vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfi-		
					nanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwi-		
					schenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei		
					den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.		
	24				Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		P 4c)
					und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		,
					gleichkommen		
		241			Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		P 4c)
					Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim		
					Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden		
					und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter ent-		
					standen sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese		
					Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu		
					verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld und Ähn-		
					liches gesichert sind.		
	<u> </u>	+	2411		Hypothekenschulden		P 4c)
		+	2412		Grundschulden		P 4c)
	<u> </u>	+	2413		Rentenschulden		P 4c)
		242	2413				/
		242	2421		Restkaufgelder		P 4c)
	<u> </u>	+	2421		Restkaufgelder		P 4c)
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind		
					unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuwei-		
		1	_		sen und nicht in eine andere Schuldart einzubeziehen.		
		243			Leasingverträge		P 4c)
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (Leis-		
					tungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum		
					Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen nachzu-		
					weisen.		
			2431		Finanzierungsleasing		P 4c)
			2435		Übrige Leasingverträge und sonstige kreditähnliche Rechts-		P 4c)
	1				geschäfte		

e <u>nklas</u>					Alte	Position in Bilanz,
Kon	te <u>ng</u> rup				Gruppie-	Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus-
	Kont	e <u>nart</u>			rung	
		Konto)			halt (FH) oder Fi-
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
				Bezeichnung und Zuordnung		
25				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		P 4d)
1	251			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		P 4d)
		2511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		P 4d)
+	252	2311		Erhaltene Anzahlungen		P 4d)
26	232					P 4e)
20	261			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
-	261	2611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		P 4e)
-		2611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		P 4e)
27				Sonstige Verbindlichkeiten		P 4f)
	271			Sonstige Wertpapierschulden		P 4f)
		271-	C+D	Sonstige Wertpapierschulden		P 4f)
				Hierzu zählen:		ĺ
				Inhaberschuldverschreibungen;		
				2. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert-		
				papiere;		
				3. Staatspapiere wie zum Beispiel Bundesschatzbriefe;		
				4. Wertpapiere;		
				5. Finanzderivate.		
				Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen,		
				die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken,		
				Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen		
				und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben		
				werden.		
	272			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-		P 4f)
	- / -			ternehmen		1 11)
	273			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit		P 4f)
	2/3					P 41)
-				denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		D 40
	274			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		P 4f)
	275			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen		P 4f)
				Bereich		
	276			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		P 4f)
				und Mitarbeitern		ĺ ,
	277			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		P 4f)
+	278	+		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversiche-		P 4f)
	276					1 71)
	270			rungsträgern		D 40
	279			Sonstige Verbindlichkeiten		P 4f)
		2791		Sonstige Verbindlichkeiten		P 4f)
28				Rückstellungen		P 3
				Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem		
		1		Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit		
				noch ungewiss sind.		
	281			Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		P 3a)
	-01	2811		Pensionsrückstellungen		P 3a)
		2011		Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten		- Juj
				im Sinne des § 85a SächsGemO dar. Sie sind die bilanzielle		
				Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallen-		
				der Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.		
				Pensionsverpflichtungen können durch verschiedene Quellen		
				wie zum Beispiel Tarifverträge, versorgungsrechtliche Be-		
				stimmungen oder Betriebsvereinbarung entstehen, die rechtli-		
				che Wirkung entfalten. Dieser Bilanzposten beinhaltet im		
				kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensi-		
				onszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversor-		
		1		gungsrenten.		
				Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater		
				Haushalte bei Pensionseinrichtungen (AF 612), deren Be-		
				standsänderungen nach den Konten 4051, 4061, 4151 und		
		1		4161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Trans-		
				aktionen zu melden sind. Die Ansprüche umfassen:		
				1. regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionsein-		
1	1		1	richtungen an im Ruhestand befindliche Personen und de-		

ıte	nklas				Alte	Position in Bilanz,
	Kont	engrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus-
		Kont			rung	
			Konto			halt (FH) oder Fi-
			B	ereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				1		
				bezogen;		
				2. einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (eben-		
				falls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in		
				den Ruhestand gezahlt werden.		
			2812	Beihilferückstellungen		P 3a)
				Zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen		
		282		Entgeltrückstellungen und ähnliche Maßnahmen		P 3b)
		-02		Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistel-		1 30)
				lung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubs-		
		202		ansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen		D 21.)
		283		Instandhaltungsrückstellungen		P 3h)
			2831	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		P 3h)
		284		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge		P 3c)
				kommunaler Deponien		
		285		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sons-		P 3d)
		-00		tige Umweltschutzmaßnahmen		
		286	+ +	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steu-		P 3e)
		200		Auckstehungen für ungewisse verbindnenkeiten aus steu-		1 36)
				erkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzaus-		
				gleichs		D 20
		287		Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auf-		P 3f)
				grund von Steuerschuldverhältnissen		
		288		Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhän-		P 3g)
				gigen Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren;		
				Rückstellungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
		289		Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Ge-		P 3i)
		-07		genleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haus-		1 31)
				haltsjahr wirtschaftlich begründet wurden		
	29					P 5
	29	+		Passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 3
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor		
				dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte		
				Zeit nach diesem Tag darstellen.		
		291		Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistun-		P 5
				gen oder Lieferungen		
			2911	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen		P 5
				oder Lieferungen		
		+	+ +	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen		
				oder Lieferungen.		
		299	+ +	Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 5
		233	2001			P 5
		+	2991	Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten		r 3
		+				
				Ordentliche Erträge		Ergebnisrechnung
						(ER)
						§ 48 Abs. 1
						SächsKomHVO-
						Doppik
	30			Steuern und ähnliche Abgaben		ER 1
		301		Realsteuern	00	ER 1
		1	3011	Grundsteuer A	000	ER 1
		+	5011	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		211
		+	2012		001	ED 1
		+	3012	Grundsteuer B	001	ER 1
		+	12015	Sonstige Grundstücke	002	T.D. 4
			3013	Gewerbesteuer	003	ER 1
		302	<u> </u>	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	01	ER 1
			3021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	ER 1
				Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommens-		
				teuer nach dem GemFinRefG		
		+	3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	ER 1
		202	3022			
		303	12021	Sonstige Gemeindesteuern	02	ER 1
			3031	Vergnügungsteuer	020, 021	ER 1
	_	1	3032	Hundesteuer	022	ER 1

Koni	sse				Alte	Position in Bilanz
	tengrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kont	enart			rung	(ER), Finanzhaus
		Konto				halt (FH) oder Fi-
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (F
				Bezeichnung und Zuordnung		
		3033	+	Jagdsteuer	026	ER 1
+-	_	3033	+			EK I
				Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene		
				Steuer		
		3034		Zweitwohnungsteuer	027	ER 1
		3039		Sonstige örtliche Steuern	029, 023	ER 1
$\overline{}$			_	Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer	,	
-	304		+	Steuerähnliche Erträge	03	ER 1
-	304		┼		03	EK I
+				Soweit nicht zweckgebunden		
		3041		Fremdenverkehrsabgabe	030	ER 1
				Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremden-		
				verkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Kurta-		
				xe und dergleichen in 3361.		
-		3042	+		021	ED 1
+		3042	+	Abgaben von Spielbanken	031	ER 1
\rightarrow		1	↓	Zuweisung des Gemeindeanteils in 313		
		3049	<u> </u>	Sonstige steuerähnliche Erträge	032	ER 1
T				Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Natural-		
			1	dienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Natural-		
			1	dienste durch Bezahlung, Erträge aus der Befreiung vom		
				Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und		
				Spanndiensten, nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Fische-		
				reipacht und dergleichen		
	305			Ausgleichsleistungen	09	ER 1
		3051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	ER 1
		3052		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Geset-	092	ER 1
		3032		zes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,2	Lit i
				Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden		
				Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes		
				für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier		
				nachzuweisen.		
		3053		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten	093	ER 1
				bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe		
				nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund)		
21			+-			ER 2
31				Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und		EK Z
+			—	aufgelöste Sonderposten		
	311			Schlüsselzuweisungen vom Land	04	ER 2
\neg		3111		Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0.4.1	ER 2
1					041	EK Z
	312	3111		Redarfszuweisungen		+
\pm	312			Bedarfszuweisungen Redarfszuweisungen vom Land	05	ER 2
	312	3121		Bedarfszuweisungen vom Land		+
				Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht	05 051	ER 2 ER 2
	312	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen	05	ER 2 ER 2 ER 2
			A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht	05 051	ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen	05 051	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen:	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuwei-	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs;	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG;	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahr-	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben;	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahr-	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben;	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
		3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse;	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe.	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
		3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121	A	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im lau-	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen er-	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen erfasst:	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen erfasst: 1. zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhil-	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2
	313	3121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen nach Landesrecht Sonstige allgemeine Zuweisungen Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen erfasst:	05 051 06	ER 2 ER 2 ER 2 ER 2 ER 2

Konte	nklasse	:				Alte	Position in Bilanz,
	Konte		oe .			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte				rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Bereio	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
					3. zu den Kosten der Schülerbeförderung;		
					4. für Kindergärten;		
					5. für Krankenhäuser;		
					6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen		
					Einrichtungen;		
					7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe;		
					8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der		
					Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche		
					und alte Menschen;		
					9. für Maßnahmen des Jugendschutzes;		
					10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe;		
					11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Perso-		
					nennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen;		
					12. Personalkostenzuschüsse;		
					13. Betriebskostenzuschüsse;		
					14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden;		
					15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswe-		
					sens und dergleichen;		
					16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfül-		
					lende Gemeinden bei Verwaltungsgemeinschaften;		
					17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Be-		
					schäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III);		
					18. Förderungszuschüsse von Sparkassen;		
					19. Förderungszuschüsse;		
					20. von Kirchen für Kindergärten;		
					21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feld-		
					wegen;		
					22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für		
					Schulen;		
					23. Spenden, soweit die Spende gemäß einer Zweckbindung		
					des Spendengebers zur Finanzierung ordentlicher Auf-		
					wendungen verwendet wird und mit den Spenden regel-		
					mäßig gerechnet werden kann;		
					24. Schenkungen, Erbschaften;		
					25. Erträge rechtlich selbständiger Stiftungen.		T.D. 4
		315			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwen-		ER 2
			2151		dungen		ED 2
			3151		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun-		ER 2
		210			gen	07	ER 2
		318	318-	A	Allgemeine Umlagen Allgemeine Umlagen	U /	ER 2
			210-	А	Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage		LA Z
			31821		Kreisumlage Kreisumlage		ER 2
			31822		Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)		ER 2
			21022		Erträge des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage		LIC 2
					nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden		
			31823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		ER 2
			31824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		ER 2
		319	J 102 T		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für		ER 2
		/			Leistungen nach dem SGB II		
			3191		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für	19	ER 2
					Leistungen nach dem SGB II		
					Hier sind zu erfassen:		
					1. Erträge aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46		
					Abs. 5 und 6 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leis-		
					tungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, wel-		
					che über die Länder den Kommunen zugewiesen werden,		
					als "Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unter-		
					kunft und Heizung an Arbeitsuchende" nachzuweisen;		
					2. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den		
					von Optionskommunen übernommenen Leistungen für		

enklas Kont		mo			Alte Gruppie-	Position in Bilanz Ergebnisrechnung
Kont	engrup					(ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi-
	Kont				rung	
		Konto				
			Bere	eichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (F
				Bezeichnung und Zuordnung		
				die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach		
				§§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und		
				Heizung"/Optionskommunen;		
				3. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den		
				von Optionskommunen übernommenen Leistungen für		
				die "Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von		
				Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5		
				und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II"/Optionskommunen.		
32				Sonstige Transfererträge		ER 3
102				Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kos-		LIC 3
				tenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den So-	1	
				zialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen		
				oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und		
				von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger		
				selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder		
		1		sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz		
		1		von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten		
				zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz ledig-		
		1		lich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt		
				an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als		
				Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen		
				zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird		
				der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen		
				der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier		
				erfasst.		
	321			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrich-	24	ER 3
				tungen		
		3211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	ER 3
		3212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich	243	ER 3
				Unterhaltsverpflichtete		
		3213		Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	ER 3
		3214		Sonstige Ersatzleistungen	247	ER 3
		3215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Dar-	249	ER 3
				lehen)		
	322			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	ER 3
	322	3221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	ER 3
		3222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich		ER 3
		3222		Unterhaltsverpflichtete	233	EK 3
+	+	2222	-		255	ED 2
+	+	3223 3224	-	Leistungen von Sozialleistungsträgern		ER 3
+	+	+	-	Sonstige Ersatzleistungen	257	ER 3
		3225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Dar-	259	ER 3
-	1000	1	_	lehen)		
	323	1	ļ.,	Schuldendiensthilfen	23	ER 3
1		323-	A	Schuldendiensthilfen		ER 3
	329	1		Sonstige Transfererträge		ER 3
		3291		Sonstige Transfererträge		ER 3
33				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		ER 4
	331			Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Aus-	10	ER 4
				lagen		
		3311		Verwaltungsgebühren		ER 4
	1	1		Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte		
		1		für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im en-		
		1		geren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere		
		1		Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die		
				Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren		
				für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen,		
		1				
		1		Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigebühren		
		1		sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausge-		
	1	1	1	wiesen werden.	1	

tenklas					Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung
Kon	tengrup					
	Konte				rung	(ER), Finanzhaus
		Konto				halt (FH) oder Fi-
			Bereic	hsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (Fl
				Bezeichnung und Zuordnung		
	332			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kostener-	11	ER 4
	002			stattungen		
		3321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		ER 4
_		3321				EK 4
				Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für:		
				1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die In-		
				anspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbe-		
				sondere:		
				a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom,		
				einschließlich Grundgebühren;		
				b) die Zählermiete;		
				2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen;		
				3. EDV-Leistungen;		
				4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr,		
				des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseiti-		
		1		gung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des		
		1		Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestat-		
		1		tungswesens;		
		1		5. die Sondernutzung von Straßen;		
		1		6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Erträge aus der		
				Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden		
				Abwasserabgabe;		
				7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und		
				dergleichen;		
				8. die Pflege von Gräbern;		
				9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für		
				Strom, Gas, Wasser, Abwasser;		
				10. bakteriologische Untersuchungen.		
				Darüber hinaus fallen hierunter:		
				11. Parkgebühren;		
				12. Wiegegebühren;		
				13. Zuchttierumlagen;		
				14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen,		
				der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen		
				der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder;		
				15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlin-		
				gen für die Gewährung von Leistungen in Gemein-		
				schaftseinrichtungen;		
				16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstal-		
		1		tungen;		
		1		17. Kindergartenbeiträge.		
		1		Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen kön-		
		1				
		1		nen zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen		
		1		Entgelten ausgewiesen werden.		ED 4
	334	1		Schülerbeförderungsentgelt		ER 4
		3341		Schülerbeförderungsentgelt		ER 4
	336			Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	ER 4
		3361		Sonstige zweckgebundene Abgaben		ER 4
		1		Hier sind insbesondere Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche		
		1		Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Fremdenver-		
		1				
	225	1	\vdash	kehrsbeiträge, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		ED 4
	337	1000		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		ER 4
		3371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		ER 4
	338	1	1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Ge-		ER 4
		1		bührenausgleich		
		3381		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebüh-		ER 4
				renausgleich		
34	+	+	 			
34		1		Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen		
	- I	1		und Kostenumlagen		777. 4
	341			Mieten und Pachten	14	ER 5
		3411		Mieten und Pachten		ER 5
				Zu erfassen sind hierunter insbesondere Erträge aus Vermie-		
1	1	1		tung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Ge-		

Konte	nklass	<u>e</u>				Alte	Position in Bilanz,
		ngrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte				rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto				halt (FH) oder Fi-
				Bereio	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
					schäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkswohnungen,		
					Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplät-		
					zen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hin-		
					aus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar		
					in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistun-		
					gen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Erträge		
					aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht		
					aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Woh-		
					nung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die		
					Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		342			Erträge aus Verkauf	13	ER 5
			3421		Erträge aus Verkauf		ER 5
					Hierunter fallen insbesondere Erträge:		
					1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte er-		
					fasst waren; 2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Ent-		
					gelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch		
					zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstal-		
					tung bei 3321 nachgewiesen werden können;		
					3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche		
					und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere;		
					4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werk-		
					stätten;		
					5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Mate-		
					rialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke		
					in Krankenhäusern;		
					6. aus Erlösen für Altmaterial;		
					7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		346			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	ER 5
		340	3461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	130/137	ER 5
			3 101		Hierunter sind insbesondere folgende Erträge zu erfassen:		ER 5
					1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle;		
					2. für Beratungen;		
					3. aus Werkverträgen;		
					4. aus Regressansprüchen;		
					5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten;		
					6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratstä-		
					tigkeit;		
					7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fern-		
	-	348	-		sprecheinrichtungen. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16	ER 6
	 	540	348-	A	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10	ER 6
	 	 	5 70-	1 1	Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden		LICO
					Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht		
					hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit		
					diese nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt wer-		
					den. Hierunter fallen insbesondere Erträge aus Kostenerstat-		
					tungen:		
					1. für den Anteil des Bundes an den beziehungsweise Erstat-		
					tungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276		
					LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen;		
					2. der Sozialhilfeträger;		
					3. der Kriegsfolgenhilfe;		
					4. für rückzahlbare Hilfen;5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland;		
					6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes;		
					7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im		
					Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, so-		
					weit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes;		
					8. für Versorgungslasten;		
					9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches;		

Konte	nklass	e				Alte	Position in Bilanz,
	Konte	ngrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte				rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
			120110		chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Dereit	Bezeichnung und Zuordnung	-	s ()
					bezeichnung und Zuordnung		
					10 C: D: 1 ::		
					10. für Dienstbezüge;		
					11. Schülerbeförderungskosten;		
					12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durch-		
					führung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbele-		
					gungsabgabe;		
					13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff.		
					SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe im		
					Auftrag erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der		
					von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorge-		
					stellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge		
					(Erholungs- und Wohnungshilfe);		
					14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinba-		
					rung oder Gesetze;		
					15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und		
					Gewaltherrschaft;		
					16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen		
					und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung;		
					17. für Kosten von Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Hilfe-		
					leistung;		
					18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen;		
					19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von		
					Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Ein-		
					richtungen;		
					20. für Verwaltungskosten;		
					21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen So-		
					zialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung;		
					22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigenge-		
					sellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmänni-		
					schem Rechnungswesen;		
					23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkas-		
					senzweckverbänden;		
					24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften,		
					Versicherungen und dergleichen;		
					25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten;		
					26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, In-		
					nungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern,		
					Stiftungen und Verbänden.		
	35				Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungs-		ER 9
	-				tätigkeit		
		351	1		Konzessionsabgaben	22	ER 9
		331	2511		Konzessionsabgaben	<u> </u>	ER 9
			3511				EK 9
		255	-		Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen		ED 0
		352	1		Erstattungen von Steuern		ER 9
		<u></u>	3521		Erstattung von Steuern		ER 9
					Soweit die Kommune steuerpflichtig ist		
		356			Besondere Erträge	26	ER 9
\dashv		120	3561		Bußgelder	260	ER 9
\dashv			3301		Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder,		
					Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und		
		-	10.5.5.		Ordnungsstrafen.	261	T.D. 0
			3562		Säumniszuschläge	261	ER 9
Ţ					Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-		
					und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforde-		
					rungen, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung		
					gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen.		
		1	3563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und	262	ER 9
			3303			202	LIK 9
			255:		Bürgschaften		ED 0
			3564		Fehlbelegungsabgabe		ER 9
					Diese ist zu erfassen, soweit es sich um die den Gemeinden		
					zustehenden Beträge handelt.		
\neg		357			Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		ER 9
-+		1	3571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		ER 9
			100/1	1	Primage and der regressing von sonsugen bonderposten	L	LIL /

tenklas Kont	se engrup	ne		Alte Gruppie-	Position in Bilanz Ergebnisrechnung
Kont		enart		rung	(ER), Finanzhaus
	Kont	Konto		lung	halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (F
			Bezeichnung und Zuordnung		nunzi cennung (1
			Dezerchnung und Zuordnung		
	358	+	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		ER 9
	336	3581	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertbe-		ER 9
		3361	richtigungen oder Rückstellungen		LK)
			Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, wenn die		
			ursprüngliche Rückstellung zu hoch bemessen war, sind hier		
			zu erfassen, soweit mit der Herabsetzung regelmäßig gerech-		
			net werden muss, zum Beispiel bei Pensionsrückstellungen		
			und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs.		
		3582	Erträge aus Zuschreibungen		ER 9
		3583	Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge		ER 9
		2002	Hierunter sind unter anderem Erträge aus der Auflösung oder		Lit',
			Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in		
			Form von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertbe-		
			richtigungen zu erfassen.		
+	359		Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Ver-	263	ER 9
			waltungstätigkeit		
		3591	Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwal-		ER 9
			tungstätigkeit		-
			Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach		
			dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darle-		
			hen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsände-		
			rungen.		
36			Finanzerträge		ER 7
	361		Zinserträge	20	ER 7
		361-	B Zinserträge		ER 7
			Hierunter fallen insbesondere Erträge für Zinsen:		
			1. aus Darlehen und inneren Darlehen;		
			2. aus Geldanlagen;		
			3. aus Einlagen bei Kreditinstituten;		
			4. aus festverzinslichen Wertpapieren;		
			5. aus Bausparverträgen;		
			6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr;		
			7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten;		
			8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Bei-		
			spiel Ausgleichsabgabe bei Stadtsanierungsmaßnahmen;		
			9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge;		
			10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger		
	265		Stiftungen.	21	ER 7
	365		Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unterneh-	21	EK /
+	-	3651	men und Beteiligungen Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen		ER 7
		1000	und Beteiligungen		LK /
		+	Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eige-		
			nen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren		
			Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligun-		
			gen.		
+	369		Sonstige Finanzerträge		ER 7
+	307	3691	Sonstige Finanzerträge Sonstige Finanzerträge		ER 7
	+	5071	Hierunter fallen Erträge aus der Verzinsung von Steuernach-		
			forderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Ge-		
			sellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bi-		
			lanzgewinn der Sparkassen.		
37			Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		ER 8
'	371		Aktivierte Eigenleistungen		ER 8
	3/1	3711	Aktivierte Eigenleistungen		ER 8
	372	0/11	Bestandsveränderungen		ER 8
	312	3721	Bestandsveränderungen Bestandsveränderungen		ER 8
38		3/41	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		LICO
30	381	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		
	301	3811	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		

Konto	enklas	se			Alte	Position in Bilanz,
		engrup	oe .		Gruppie-	Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi-
		Konte			rung	
			Konto			
			В	Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				Erträge müssen mit den Aufwendungen in 4811 überein-		
				stimmen.		
4				Ordentliche Aufwendungen		Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO- Doppik
	40			Personalaufwendungen	4	ER 11
				Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		401		Dienstaufwendungen	41	ER 11
				 Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden, 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamtVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumszuwendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer. 		
			4011	für Beamte	410	ER 11
				 Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse. 		
			4012	für tariflich Beschäftigte	414	ER 11
	1	+	4017	Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		ED 11
	-		4017	für ABM-Beschäftigte		ER 11
			4018 4019	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, ne-		ER 11 ER 11
				benamtliche gemeinsame Fachbeamte; Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 4421 zu erfassen;		

Konte	nklasse	2			Alte	Position in Bilanz,
	Konte		pe		Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte			rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto			halt (FH) oder Fi-
				Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt		
				werden;		
				3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar;		
				4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubil-		
				dende, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit		
				nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen zuzuord-		
				nen; 6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige;		
				7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftig-		
				te in kulturellen Einrichtungen;		
		402		8. pauschalierte Lohnsteuer. Beiträge zu Versorgungskassen	43	ER 11
		402		Zu erfassen sind:	43	EK II
				1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versor-		
				gungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen		
				Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen,		
				für die eine Sonderrechnung geführt wird;		
				2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband;		
				3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen.		
				Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen oh-		
			4021	ne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.	420	ED 11
			4021	für Beamte	430	ER 11
			4022	für tariflich Beschäftigte	434	ER 11
			4027	für ABM-Beschäftigte für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		ER 11 ER 11
			4028	für sonstige Beschäftigte		ER 11
		403	4029	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	ER 11
		403		Zu erfassen sind:	77	EK 11
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen;		
				2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung;		
				3. zur Rentenversicherung;		
				4. zur Arbeitslosenversicherung;		
				5. zur Ärzteversorgungskasse;		
				6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversiche-		
				rung; 7. Nachversicherung von Beamten;		
				8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversiche-		
				rung;		
				9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung;		
				10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung;11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
			4031	für Beamte	440	ER 11
			4032	für tariflich Beschäftigte	444	ER 11
			4037	für ABM-Beschäftigte		ER 11
			4038	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		ER 11
			4039	für sonstige Beschäftigte	446	ER 11
		40.1		Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		ED 11
		404	40.41	8 8	45	ER 11
			4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		ER 11
				Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und		
				tariflich Beschäftigte, einschließlich Umlagen und Bei-		
				träge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung		
				zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden;		
				2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter-		
				stützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftig-		
				te;		
				3. Unfallfürsorge; Aufwandungen für Beihenuntersuchungen Untersuchung		
				4. Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchun-		

tenklas Kont	tengrup	ppe		Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung
IXOII		enart		rung	(ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
	Tront	Konto		-	
			reichsabgrenzung (A – D)		
			Bezeichnung und Zuordnung		
			20200000000000000000000000000000000000		
_			gen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und		
			dergleichen;		
			5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld;		
			6. Aufwendungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
+	405		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		ER 11
+	100	4051	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		ER 11
+		1.001	Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensi-		
			onseinrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Be-		
			schäftigen geleistet werden		
	406		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		ER 11
+	100	4061	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		ER 11
+		1001	Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihil-		LKTI
			ferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Be-		
			schäftigen geleistet werden		
+	407		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für		ER 11
	107		Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von		LICII
			Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnli-		
			che Maßnahmen		
_		4071	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zei-		ER 11
		1071	ten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Al-		LK 11
			tersteilzeit		
+		4072	Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Über-		ER 11
		1072	stunden und ähnliche Maßnahmen		LICII
41			Versorgungsaufwendungen		ER 12
	411		Versorgungsaufwendungen	42	ER 12
+	711		Zu erfassen sind:	72	LIC 12
			1. Ruhegelder;		
			2. Unterhaltsbeiträge;		
			3. Hinterbliebenenbezüge;		
			4. Witwen- und Waisenbezüge;		
			5. Verschollenheitsbezüge;		
			6. Sterbegelder;		
			7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden);		
			8. Übergangsgelder nach BeamtVG;		
			9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen;		
			10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
_		4111	für Beamte	420	ER 12
+		4112	für tarifliche Beschäftigte	424	ER 12
+		4119	für sonstige Beschäftigte		ER 12
				1476	
+-	/113			426	
\dagger	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versor-		ER 12
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger		
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger:	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen;	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung;	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung;	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse;	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversiche-	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung;	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten;	44	
	413		 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversiche- 	44	
	413		 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 	44	
	413		 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 	44	
	413		 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht 	44	
	413		 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441; 	44	
	413		 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 	44	
	413		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller	44	
	413	4131	 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 	44	

Konte	nklass	e		Alte	Position in Bilanz,	
		engrup	pe		Gruppie-	Ergebnisrechnung
			enart		rung	(ER), Finanzhaus-
		Kontena		0		halt (FH) oder Fi-
				Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
			4139	für sonstige Beschäftigte	446	ER 12
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		414		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs-	45	ER 12
				empfänger		
			4141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp-		ER 12
				fänger		
				Zu erfassen sind:		
				1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs-		
				empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche		
				Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen geleistet wer-		
				den;		
				2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter-		
				stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und		
				Hinterbliebene;		
				3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter-		
				bliebene;		
				4. Kosten von Untersuchungen;		
				5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld;		
				6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		ED 40
		415		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versor-		ER 12
			4151	gungsempfänger		ED 12
			4151	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungs- empfänger		ER 12
			1	Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensi-		
				onseinrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Ver-		
				sorgungsempfängern geleistet werden		
		416		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungs-		ER 12
				empfänger		
			4161	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsemp-		ER 12
				fänger		
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihil-		
				ferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Versor-		
				gungsempfängern geleistet werden		
	42			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		ER 13
		421	1211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.0	ER 13
		-	4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	ER 13
				Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine		
				erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu er- fassen sind Aufwendungen aufgrund von Werk- oder ähnli-		
				chen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und bauli-		
				chen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung		
				einschließlich Materialausgaben:		
				1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke;		
				2. von Anlagen;		
				3. von Gebäuden und einzelner Räume;		
				4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und		
				sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten,		
				Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turn-		
				spielgeräte, Wallanlagen;		
				5. von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest		
				mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie:		
				a) Heizungs- und Klimaanlagen;b) Küchen- und Wäschereianlagen;		
				c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Ab-		
				wasser; Wasser, Gas, Strom, Fernwarme, Ab-		
				d) Fernmeldeanlagen;		
				e) Trafostationen;		
				f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungs-		
				einrichtungen;		
				g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen		
				wie zum Beispiel Rohrpost, Seilpost und Ähnliches;		

Kontenklass	se	Alte	Position in Bilanz,		
Konte	engrup		Gruppie-	Ergebnisrechnung	
	Kont	enart		rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
			Bereichsabgrenzung (A – D)		manzi echnung (FK)
			Bezeichnung und Zuordnung		
			h) Uhren- und Klingelanlagen;		
			i) Sicherungs- und Alarmeinrichtungen;		
			j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen;		
			k) Antennen;		
			l) Einbauschränke;		
			6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich		
			oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstü-		
			cken wie zum Beispiel feste Umzäunungen und derglei- chen;		
			7. die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-,		
			Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-,		
			Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Ab-		
			bruchmaßnahmen, sowie diese nicht im Rahmen von		
			Neubaumaßnahmen entstehen.		
	422		Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung		ER 13
			des sonstigen Infrastrukturvermögens und für die Unter-		
			haltung und die Anschaffung von beweglichen Gegens-		
		4221	tänden	<i>E</i> 1	ED 12
		4221	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweg-	31	ER 13
	+	+	lichen und beweglichen Infrastrukturvermögens Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der		
			Materialausgaben insbesondere für:		
			1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze,		
			einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs-		
			und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen);		
			2. Parkuhren;		
			3. Wasserstraßen;		
			4. Flussbauten;		
			5. Meliorationen;		
			6. Ufermauern; 7. Dämme;		
			8. Deiche;		
			9. Hafenanlagen;		
			10. Gewässer;		
			11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung so-		
			wie der Wasserversorgung;		
			12. Sportanlagen;		
			13. Spielplätze;		
			14. Freibäder;		
			15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze,		
			17. Trimmpfade;		
			18. Wander- und Erholungswege;		
			19. Wald-, Park- und Gartenanlagen;		
			20. Friedhöfe;		
			21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme;		
			22. Abfallverbrennungsanlagen;		
			23. Mülldeponien;		
			24. sonstige öffentliche Anlagen;		
		4222	25. sonstige unbebaute Grundstücke.	52	ED 12
		4222	Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	132	ER 13
		4223	Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenstän-		ER 13
		1223	den des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Her-		
			stellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen ab-		
			zugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht		
			überschreiten		
	423		Mieten und Pachten		ER 13
		4231	Aufwendungen für Mieten und Pachten	53	ER 13
			Hier sind zu erfassen:		
			1. Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Dienst-		
			räume und Grundstücke;		

Kontenklass				Alte	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung
Kont	engrup			Gruppie-	
	Konte			rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
			Bezeichnung und Zuordnung		
			2. Mictan für angamistata Dianat, und Warkdianaturahnun		
			 Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen. Erbbauzinsen, Erb- 		
			pachtzinsen;		
			3. Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiter-		
			fassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände.		
		4232	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	53	ER 13
		7232	Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn	33	LK 13
			das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der		
			Gemeinde übergeht		
	424		Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke	54	ER 13
			und baulichen Anlagen		211 13
		4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		ER 13
		1.2.11	Zu erfassen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung ei-		22113
			gener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und		
			einzelner Räume. Dies sind insbesondere:		
			1. Grundsteuern;		
			2. Gebühren, wie zum Beispiel:		
			a) Entwässerungsgebühren;		
			b) Müll- und Fäkalienabfuhr;		
			c) Straßenreinigung;		
			d) Kaminreinigung;		
			e) Heizung;		
			f) Strom;		
			g) Gas;		
			h) Reinigung;		
			i) Ungezieferbekämpfung;		
			j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der		
			Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflich-		
			tungen; k) Beleuchtung;		
			l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung;		
			m) Glühlampen, Leuchtstäbe;		
			n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und		
			Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Ein- bruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat-		
			und Wasserleitungsversicherung;		
			o) sonstige Bewirtschaftungskosten, zum Beispiel Be-		
	125	1	wachung.	<i>EE</i>	ED 12
	425	1251	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	55	ER 13
	+	4251	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen		ER 13
		1	Zu erfassen sind die Aufwendungen für Fahrzeuge aller Art.		
		1	Hierzu zählen Aufwendungen für:		
		1	1. Betriebsstoffe;		
		1	2. Schmierstoffe;		
		1	3. Reifenbedarf;		
		1	4. Werkstattbedarf;		
		1	5. Versicherung;		
		1	6. Pflege- und Inspektionskosten;		
		1	7. Unterhaltung und Instandsetzung;		
		1	8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
	426		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	56	ER 13
		4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		ER 13
			Hierzu gehören:		
		1	Dienst- und Schutzkleidung;		
		1	2. persönliche Ausrüstungsgegenstände zum Beispiel für		
		1	Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugs-		
	1	1	beamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwer-		
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		i .
			ke. Bedienungspersonal von Maschinen Arbeiter in		
			ke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten Bauhöfen Fuhrpark Wirtschaftspersonal		
			Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal		

Kontenklass	e	Alte	Position in Bilanz,		
Konte	ngrup	pe	Gruppie- Ergebnisrechnung		
	Konte			rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
		-	Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
			Bezeichnung und Zuordnung		
			5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen;		
			6. Aus- und Fortbildung;		
			7. Umschulung;		
			8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen		
			und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung einschließlich		
			Reisekosten;		
			 Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete; Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vor- 		
			träge zur Fortbildung.		
	427		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und	57-63	ER 13
			Aufwendungen für Schülerbeförderung		
		4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		ER 13
			Hierzu gehören Aufwendungen für:		
			1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch		
			für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuch-		
			tung, Schwimmbäder; 2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen;		
			2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen;3. Erwerb und Unterhaltung von:		
			a) Kunst- und Sammlungsgegenständen;		
			b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken;		
			c) Sachmitteln, die im oder zur Vorbereitung auf den		
			Unterricht verwendet werden, wie Bücher und Fach-		
			zeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten,		
			Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges An-		
			schauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnli- ches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unter-		
			richt;		
			d) Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht,		
			wie Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier,		
			Schwämme und so weiter, Material für den Anbau		
			und die Bearbeitung von Lehrgärten;		
			e) Schülerbüchereien;		
			4. statische Prüfungen;5. Repräsentation und Ehrungen;		
			5. Repräsentation und Ehrungen;6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen;		
			7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial;		
			8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit;		
			9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus		
			besonderen Anlässen;		
			10. Ortsbildverschönerungen;		
			11. Heimatfeste;		
			12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen;13. Schwimmunterricht;		
			14. Benutzung von Bädern;		
			15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeits-		
			gemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts,		
			Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vor-		
			träge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schulland-		
			aufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schüler-		
			wettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben;		
			16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kulturel-		
			ler Einrichtungen und Veranstaltungen;		
			17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile;		
			18. Werbung;		
			19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel		
			Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstammbü-		
			cher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband-		
		4272	und Pflegekosten. Aufwendungen für Schülerbeförderung	593	ER 13
		7212	Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.	373	EA 13
		4273	Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	594	ER 13
		1213	- Latti olidali Soli Tali Olideli lolida WoSchostell	1001	

Konte	nklasse	e			Alte	Position in Bilanz,	
	Kontengruppe		pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte		rt			(ER), Finanzhaus-
	i '		Konto)		1	halt (FH) oder Fi-
	1				chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				20101	Bezeichnung und Zuordnung		
	1				bezeichnung und Zuorunung		
			4274		Aufwendungen für Schülerbeförderung für den Träger der	639	ER 13
			72/7		Schülerbeförderung	037	LIC 13
		428			Aufwendungen für Vorräte	57-63	ER 13
		440	4281		Aufwendungen für Vorräte Aufwendungen für Vorräte	37-03	ER 13
			4201		Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf		EK 13
	1				der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder		
	1						
					der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr		
	1				und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich		
					ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen be-		
	1				stimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden.		
					Dies sind zum Beispiel:		
					1. Lebensmittel;		
					2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitäts-		
					verbrauchsmaterial;		
					3. Werkstättenbedarf;		
	1				4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen;		
					5. Baumaterial als Vorrat;		
	1				6. Futtermittel;		
					7. Saat- und Pflanzgut;		
	1				8. Düngemittel;		
	1				9. Streugut für den Straßenwinterdienst;		
	1				10. Laborbedarf.		
					Der Aufwand ist erst zu erfassen, wenn die Vorräte aus dem		
					Lager entnommen werden (§ 35 Abs. 5 SächsKomHVO-		
					Doppik).		
		429			Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	57-63	ER 13
			4291		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	638	ER 13
	43				Transferaufwendungen	71	ER 16
		431			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		ER 16
			431-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		ER 16
					Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im lau-		
	1				fenden Jahr vom Ertrag abgesetzt werden, und darüber hinaus		
	1				insbesondere folgende Aufwendungen erfasst:		
					1. Zuweisungen:		
					a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben;		
	1				b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und		
	1				sonstigen staatlichen Einrichtungen;		
					c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter;		
					d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bil-		
	1				dungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien;		
	1				e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und		
	1				Jugendhilfe;		
					f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Kran-		
	1				kenpflegestationen und Ähnliches;		
	1				g) zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich		
	1				bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossen-		
					schaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaf-		
	1				ten;		
	1				h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten		
					Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsan-		
					stalten;		
					i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversiche-		
	. '				rungsträger;		
	١,			1	j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von	I	I
					Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden-		
					Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden- untersuchungen;		
					Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden- untersuchungen;k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben;		
					 Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden- untersuchungen; k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben; l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und 		
					 Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden- untersuchungen; k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben; l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; 		
					 Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden- untersuchungen; k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben; l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und 		

nklasse				Alte Gruppie- rung	Position in Bilanz,	
Konte					Ergebnisrechnung	
	Konte					(ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi-
		Konto	_			nanzrechnung (FR)
			Bereio	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FK)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie		
				nicht soziale Leistungen sind;		
				o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemein-		
				schaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an his-		
				torische Vereine, Altertums-, Heimatvereine;		
				p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine;		
				q) Zuschüsse für Denkmalpflege;		
				r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und		
				Förderungsbeiträge;		
				2. Umlagen:		
				a) an Schulverbände;		
				b) an Abwasserzweckverbände;		
				c) Wegebauverbände;		
				d) Abfallverbände;		
				e) Wasserversorgungsverbände;		
				f) andere Zweckverbände;		
				g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften;h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemein-		
				schaft;		
				3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Aus-		
				gleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds		
				beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch		
				die Hauptfürsorgestellen;		
				4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche		
				Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.		
	432			Schuldendiensthilfen	72	ER 16
		432-	Α	Schuldendiensthilfen		ER 16
				Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:		
				1. für Schulbau;		
				2. für Straßenbau;		
				3. für Wohnungsbau;		
				4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen;		
				5. zum Bau von Bädern;		
				6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen;		
				7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände;		
	122	-		8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.		ED 16
	433	4221		Sozialtransferaufwendungen	72.76	ER 16
		4331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von	/3, /6	ER 16
				Einrichtungen		
				Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hil-		
				fen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt wer-		
				den, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmali-		
				ge Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Ver-		
				pflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch		
				rückzahlbare Hilfen (Darlehen).		
		4332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77	ER 16
		1		Zu erfassen sind:	, , , ,	
				1. Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Un-		
				terbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeemp-		
				fängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrich-		
				tungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht		
				oder teilstationäre Betreuung gewährt wird;		
				2. Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die		
				Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfe-		
				empfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Ein-		
				richtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und		
				Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird.		
		4333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	783	ER 16
				(nach § 22 SGB II)		

ntenklas				Alte	Position in Bilanz,	
Kon	tengrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kont	enart			rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto				halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR
			Bere	ichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FK
				Bezeichnung und Zuordnung		
		42221		D : 1 t T : t		ED 16
	_	43331		Revisionsrelevante Leistungen		ER 16
				Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1		
	+	42222		SGB II.		ED 16
		43332		Nicht revisionsrelevante Leistungen		ER 16
		122.1		Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung.	70.4	ED 16
		4334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach	/84	ER 16
	+	1225		§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)	705	ED 16
		4335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3	/83	ER 16
		4226		SGB II)	707	ER 16
		4336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen	/86	EK 16
	_	4337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach	707	ER 16
		4337		§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)	101	EK 10
				Optionskommunen		
	+	4339		Sonstige soziale Leistungen	75, 781,	ER 16
		4339		Soustige soziale Deistilligen	782, 79	EK 10
	+	+		Zu erfassen sind hierunter:	104, 17	
				1. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach §§ 276		
				und 276a LAG;		
				2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsbe-		
				rechtigte;		
				3. Leistungen nach dem AsylbLG.		
	434				81	ER 16
	434	42.41		Steuerbeteiligungen		
		4341		Gewerbesteuerumlage	810	ER 16
				Gewerbesteuerumlage nach dem GemFinRefG		
	435			Allgemeine Zuweisungen	82	ER 16
		435-	A	Allgemeine Zuweisungen		ER 16
				Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese		
				nicht im gleichen Jahr von dem Ertrag abgesetzt werden		
	437			Allgemeine Umlagen	83	ER 16
		437-	A	Allgemeine Umlagen		ER 16
				Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemei-		
				nen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwal-		
				tungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt		
				der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbe-		
				reichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen		
		43721		Kreisumlage		ER 16
		43722		Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)		ER 16
				Aufwendungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumla-		
				ge nach § 25a FAG (Land) an den Landkreis		
		43723		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		ER 16
		43731		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		ER 16
-	439	1.5,51		Sonstige Transferaufwendungen		ER 16
-	13)	4391		Sonstige Transferaufwendungen Sonstige Transferaufwendungen		ER 16
44	+	1371		Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Ver-		ER 17
77				waltungstätigkeit		LIX 1 /
	441			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	46, 65	ER 17
	771	4411			40, 03	ER 17
	+	7411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		LK 1/
				Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
				1. Personaleinstellungen;		
				2. Umzugskostenvergütung;		
				3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung;		
				4. Gemeinschaftsveranstaltungen;		
				5. soziale Einrichtungen;		
				6. Erholungsurlaub und dergleichen;		
				7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leis-		
				tungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldver-		
				ordnung;		
				8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum		
				Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalier-		
1	1			ter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besonde-		

ntenklas			Alte	Position in Bilanz,	
Kon	tengrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Konte			rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
			Bezeichnung und Zuordnung		
			re Einsätze;		
			9. Prämien im Vorschlagswesen;		
			10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen;		
			11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten		
			nach dem SächsPersVG;		
			12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung		
	112	-	und Arbeitsplatz.		ED 17
	442		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten		ER 17
		1.101	und Diensten	40	ED 15
		4421	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40	ER 17
			Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
			1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den		
			örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehren-		
			amtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reise-		
			kosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeits-		
			entgelte;		
			2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Bei-		
			spiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Bei-		
			räte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufga-		
			bengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit re-		
			gelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt;		
			3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten,		
			zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhe-		
			bungen;		
			4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversiche-		
			rung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen		
			Feuerwehr;		
			5. Zuwendungen;		
			6. Beihilfen.		
		4422	Leiharbeitskräfte		ER 17
		4423	Datenverarbeitung		ER 17
		4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rech-	660, 661	ER 17
		,	ten und Diensten	,	
	+		Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
			1. Verfügungsmittel;		
			2. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne		
			Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden,		
			weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit		
			nicht lohnen;		
			3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.		
	443		Geschäftsaufwendungen	65	ER 17
		4431	Geschäftsaufwendungen		ER 17
			Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
			1. Bürobedarf;		
			2. Bücher und Zeitschriften;		
			3. Post- und Fernmeldegebühren;		
			4. öffentliche Bekanntmachungen;		
			5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ein-		
			schließlich Organisationsprüfungen;		
			6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüs-		
			sen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig		
			werden;		
			7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähn-		
			liche Kosten einschließlich Nebenkosten;		
			8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner;		
			9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen;		
			10. sonstige Geschäftsaufwendungen wie zum Beispiel		
			Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von		
			Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
			anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontoge-		
			bühren;		

Contenk			Alte	Position in Bilanz,		
K	ontengrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Konte		_		rung	(ER), Finanzhaus- halt (FH) oder Fi-
		Konto		1 1 (4 10)	-	nanzrechnung (FR)
			Bereio	chsabgrenzung (A – D)		manzi echnung (FK)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				gelegenheiten;		
				12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten;		
				1		
				13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst		
				zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit		
				pauschaliert. Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden,		
				sind diese bei 4019 zu erfassen. Aufwendungen für ehrenamt-		
				lich Tätige werden unter 4421 erfasst. Soweit Auszahlungen		
				aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Aufwendungen an-		
				fallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.		
	444		-		64	ER 17
	444	4441	-	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	04	ER 17
		4441	-	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle		EK 17
				Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Steuern;		
				2. Sonderabgaben;		
				2. Solideraogaden, 3. Versicherungen;		
				4. Schadensfälle;		
				5. Körperschaftsteuer;		
				6. Gewerbesteuer;		
				7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermö-		
				gensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz;		
				8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich;		
				9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Scha-		
				densfällen;		
				10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind;		
				11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX;		
				12. Abwasserabgabe;		
				13. Wasserentnahmeentgelt.		
	445			Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lau-	67	ER 17
	113			fender Verwaltungstätigkeit	07	ER 17
		445-	A	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender	67	ER 17
				Verwaltungstätigkeit		
				Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:		
				1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete		
				Auszahlungen;		
				2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Drit-		
				ten geleisteten Auszahlungen;		
				3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen;		
				4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge;		
				5. Gastschülerbeiträge;		
				6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-		
				rechtlicher Vereinbarung;		
				7. Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den		
				Erträgen abzusetzen;		
				8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende;		
				9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse;		
				10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen		
				Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in		
				Fällen der Heranziehung;		
				11. Beteiligung an den Versorgungslasten;		
				12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schu-		
				len, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Fried-		
				höfen;		
				13. Gastschulbeiträge;		
				14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinba-		
				rung;		
				15. Beiträge zur Kreisbildstelle;		
				16. Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhal-		
1	1			tung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde		
				übernommen hat; 17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Ent-		

Konten	ıklasse	2			Alte	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung	
1	Konte	ngrup	pe		Gruppie-		
		Kont	enart			rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
					gelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
					gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an		
					Programmentwicklung;		
					18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und an-		
		116			deren Gesetzen.	(0	ED 17
		446	1161		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	ER 17
			4461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften	691–695	ER 17
					Hierzu zählen Aufwendungen für:		
					1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeits-		
					gemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Hei-		
					zung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II;		
					2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeits-		
					gemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB		
					II;		
					3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsu-		
					chende nach § 23 Abs. 3 SGB II;		
					4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach		
					§§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und		
					Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur		
					für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsge- meinschaft delegieren;		
					5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Ar-		
					beitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und		
					6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionskommunen die		
					von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an		
					eine Arbeitsgemeinschaft delegieren.		
			44611		Revisionsrelevante Leistungen		ER 17
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1		
			44612		SGB II		ED 17
			44012		Nicht revisionsrelevante Leistungen		ER 17
		447			Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		ED 17
		447	4471		Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenstän-		ER 17 ER 17
			44/1		den und Sachanlagen		EK 17
					Hierunter sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensge-		
					genständen zu erfassen, soweit diese nicht außerordentlichen		
					Aufwand darstellen.		
			4472		Wertveränderungen bei Finanzvermögen		ER 17
			+		Hierunter sind auch Verluste aus dem Abgang von Wertpa-		
					pieren und Wertberichtigungen auf Forderungen durch Ein-		
					zelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zu erfassen.		
		448			Besondere Aufwendungen		ER 17
			4481		Bußgelder	841	ER 17
			4482		Säumniszuschläge	841	ER 17
			1		Hierunter sind zum Beispiel Säumniszuschläge, Stundungs-,		
					Verzugs- und Erstattungszinsen (§ 233a AO) zu erfassen.		
			4483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträ-	840	ER 17
					gen und Bürgschaften		
			4484		Fehlbelegungsabgabe	841	ER 17
		449			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		ER 17
\neg			4491		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungs-		ER 17
					tätigkeit		
4	45				Zinsen und ähnliche Aufwendungen		ER 15
		451	1	_	Zinsaufwendungen	80	ER 15
			451-	В	Zinsaufwendungen		ER 15
			7.31	<u> </u>	Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen		LIC 1J

tenkl				Alte	Position in Bilanz,
Ko	ntengruj			Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kont	enart		rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
			Bezeichnung und Zuordnung		
			Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
	459		Weitere sonstige Finanzaufwendungen		ER 15
	437	4591	Kreditbeschaffungskosten	990	ER 15
_		4391		990	EK 13
		1.505	Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
		4592	Verzinsung von Steuernachzahlungen		ER 15
			Säumniszuschläge und Verzinsung der Gewerbesteuer nach		
			§ 233a AO		
		4593	Abführung an den Erblastentilgungsfonds nach dem AltSchG	997	ER 15
		4599	Sonstige Finanzaufwendungen		ER 15
		1377	Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende		EIC 13
			Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebiets-		
			änderungen		
47			Bilanzielle Abschreibungen		ER 14
			Die bilanziellen Abschreibungen unterscheiden sich grund-		
			sätzlich von den steuerlichen oder kalkulatorischen Abschrei-		
			bungen. Es gelten die Bestimmungen des § 44 SächsKomH-		
			VO-Doppik.		
	471		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		ER 14
			und Sachanlagen		
		4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		ER 14
		7/11	und Sachanlagen		LIX 14
-	450	+			ED 14
	472	1	Abschreibungen auf Finanzvermögen		ER 14
		4721	Abschreibungen auf Finanzvermögen		ER 14
48			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		
	481		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		
		4811	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		
		1.011	Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten. Diese		
			Aufwendungen müssen mit den Erträgen in 3811 überein-		
			stimmen.		
-		+	Stillingi.		
			Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen		
			Hier werden periodenfremde und außergewöhnliche Erträge		
			und Aufwendungen erfasst. Betriebsfremde Erträge und Auf-		
			wendungen, das heißt Erträge und Aufwendungen außerhalb		
			des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in		
			der Regel nicht an. Abweichend vom HGB werden auch Er-		
			träge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegen-		
			ständen des Sachanlagevermögens oder des Finanzvermögens		
			hier erfasst (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).		
50		+			ED 20
50			Realisierte außerordentliche Erträge		ER 20
	501	1	Außergewöhnliche Erträge		ER 20
			Außergewöhnliche Erträge sind solche, die aus unvorherge-		
			sehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, wel-		
			che sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kom-		
			mune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen		
			ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen		
			somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der		
			Kommune.		
			Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnli-		
			chen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird		
			durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hin-		
			blick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Ge-		
			schäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Er-		
			eignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
		5011	Spenden		ER 20
		1	Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende		
			Spenden Spenden		
_		5012			ED 20
-			Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches		ER 20
	1	5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge	I	ER 20

Konte	nklass	e			Alte	Position in Bilanz,	
	Konte	engrup	pe		Gruppie-	Ergebnisrechnung	
		Kont	e <u>nart</u>		rung	(ER), Finanzhaus-	
			Konto			halt (FH) oder Fi-	
				Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)	
				Bezeichnung und Zuordnung			
		502		Periodenfremde Erträge		ER 20	
				Hierunter sind nur solche periodenfremde Erträge zu erfassen,			
				die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungs- und			
				Geschäftstätigkeit sowie unregelmäßig anfallen. Sie müssen			
				wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen oder künfti-			
				gen Haushaltsjahren zuzurechnen sein und nicht als Forde-			
				rungen bei sonstigen Vermögensgegenständen oder als passi-			
				ver Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht erfasst werden können.			
			5021	Erträge aus Abgang von Vermögen		ER 20	
			5021	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstel-		ER 20	
			3022	lungen		EK 20	
				Hier ist die teilweise oder vollständige Auflösung von Rück-			
				stellungen zu erfassen, wenn der Grund für die Rückstel-			
				lungsbildung entfallen ist oder die ursprüngliche Rückstel-			
				lung zu hoch bemessen war, soweit mit der Herabsetzung			
				nicht regelmäßig gerechnet werden muss.			
		1	5029	Sonstige periodenfremde Erträge		ER 20	
		506	3327	Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und im-		ER 20	
		300		materiellen Vermögensgegenständen		ER 20	
			5061	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäu-		ER 20	
			3001	den		E10 20	
			5062	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensge-		ER 20	
				genständen			
			5063	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögens-		ER 20	
				gegenständen			
		507		Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	ER 20	
			5072	Börsennotierte Aktien		ER 20	
				Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsenno-			
				tierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Bör-			
				se oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:			
				1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;			
				2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;			
				3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als			
				Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschrei-			
				bung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister ein-			
				getragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte			
				von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf			
				einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals			
				verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf ei-			
				nen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;			
				4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der			
				betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unab-			
				hängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse			
				notiert werden oder nicht.			
				Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht			
				platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wan-			
				delschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen			
				nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an			
				die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungs-			
				verhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den			
		1	5072	Aktiensplit.		ED 20	
		1	5073	Nichtbörsennotierte Aktien		ER 20	
				Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung ver-			
		1	507.1	gleiche Konto 5072.		ED 20	
		1	5074	Sonstige Anteilsrechte		ER 20	
				Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unterneh-			
				men und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbör-			
				sennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu			
				zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von			
				Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei			
		1		denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht,		L	

Kontenart Konto	Konte	nklass	se			Alte	Position in Bilanz,
Nonto Bezeichsubgrenzung (A - D) Bezeichnung und Zuordnung		Kont	engrup	ре		Gruppie-	Ergebnisrechnung
Bereichsubgerauang (A – D) Rezeichnung und Zuordunung Rezeichnung und Zuordunung Rezeichnung und Zuordunung			Kont	enart		rung	
Bezeichnung und Zuordnung				Konto			
Beccichnung und Zuordnung					Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
personlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital 15075 Investmentzertifikate Investmentzertifikate in Investmenturusts oder als Kapitalanteilen Kapitalageseellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenturusts oder als Kapitalantalgegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteilet können börsennotiet oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzet rielzkalbheit, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. 5076 Kapitalmarktpapiere ohne Anteilstschite, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zahlen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleiben; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonsingen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kuzzfrisige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbrieße oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditivereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierivaten zählt der dem Geschäftworfalle entstehen, wielche sich klar von denen der gewöhnlichen 1atigkeit der Kommune und Geschaftsvorfalle entstehen, wielche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune und renterschieden in der Gewohnlichen Ereignissen und Geschaftsvorfall klar von der gewöhnlichen Faligiet ider Kommune unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im							
personlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital 15075 Investmentzertifikate Investmentzertifikate in Investmenturusts oder als Kapitalanteilen Kapitalageseellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenturusts oder als Kapitalantalgegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteilet können börsennotiet oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzet rielzkalbheit, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. 5076 Kapitalmarktpapiere ohne Anteilstschite, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zahlen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleiben; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonsingen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kuzzfrisige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbrieße oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditivereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierivaten zählt der dem Geschäftworfalle entstehen, wielche sich klar von denen der gewöhnlichen 1atigkeit der Kommune und Geschaftsvorfalle entstehen, wielche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune und renterschieden in der Gewohnlichen Ereignissen und Geschaftsvorfall klar von der gewöhnlichen Faligiet ider Kommune unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im			-				
Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.							
pital Investmentzertifikate Investmentzertifikat							
So75 Investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate in Investmentzertifikate investmentzertifikate in Investmentzertifikate in Investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate investmentzertifikate in Investmentzertifikate in Investmentzertifikate in Investmentzertifikate in Investmentzertifikate in Investmentzertifikate in Inve							
Investmentzertifikate sind die Kapitalantelie, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegehen werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmentfronds, der als Kapitalanlagegesellschaft bezeichten werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halbot/fene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert der nicht börsennotiert sein. Im letzgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzalblar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer versschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. So76 Kapitalmarkspaptere Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laulzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarkspapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. So77 Geldmarkspapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Stattspapiere, Bundesschatzbriefe dorf Wertpapiere sein. So78 Finanzderivate Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanziertvaten zählt der dem Geschaft zugrunde liegende Kredit. S11 Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Freignissen und Geschaftsvorfalls ein entstehen, werbei sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ob ein Eregins doer regelmäßig wiederkchren. Sie stehe außerhalb der gewöhnlichen Geschaftsunfalseit der Kommune bei ein Eregins doer Geschaftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschaftsunfalseit der Kommune bei ein Ereginsen erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. S112 Perfodenfrende dufwendunge					I .		ED 40
ziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfrods, Investmentfrusts oder als Kapital- anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sieh um offene, halboffene oder geselhossene Fonds han- delt. Die Anteile können borsennotiert oder nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel juder- zeit rückzalthar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft ent- spricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ih- rer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. So76 Kapitalmarktpapiere Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng- liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert- papiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre- ditkantenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Geldmarktpapiere So77 Geldmarktpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies Sönnen zum Beispiel Statspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente Geschäftsvorfalls in Hinblick auf die gewohnlichen Geschäftsvorfalls in Hinblick auf die gewohnlichen Geschäftsvorfalls in Hinblick auf die gewohnlichen Geschäftsvorfal				5075			ER 20
Land als InvestmentIonds, Investmenttrusts oder als Kapital- anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennoheit der nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder- zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft ent- spricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Markpreise in- rer verstelliedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. 5076 Kapitalmarktpapiere Inanfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng- liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleiben; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert- papiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre- ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Erner ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzaderivaten zählt der dem Ge- schäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus un- vorhergeschenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entste- hen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfällen entste- hen, welche sich klar von denen der geschäftskorfällen entste- hen, welche sich klar von denen der geschäftsvorfällen entste- hen, welche sich klar von der der egelmäßig wiederschren. Sie stehen auberhalb dae gewöhnlichen Geschäftsvorfälle in Hinbilick auf die gewohnlichen Geschäftsvorfälls in Hinb							
anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sieh um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenantnet Fall sind sei ein der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Figemmitteln der finanzielten Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. So76 Kapitalmarktpapiere ER 20 Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Porderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. So77 Geldmarktpapiere Kuzzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschafzbriefo oder Wertpapiere sein. Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen Geschäftsvörfällen entste							
es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Antelie können börsennotiert der nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Figenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Figenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. 5076 Kapitalmarktpapiere Langfirstige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditveerinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivatien zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 511 Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 513 Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 514 Außergemöhnliche Aufwendungen ER 21 515 Spenden Geleiche Geschäftstätigkeit der Kommune Unterscheiden und von denen dare gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune betriebenen Geschäftstatigkeit der Kommune betriebenen Geschäften und wein ger durch die Häufskeit, mit der solche Ereignisses oder Geschäftsvorfal							
delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenanten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. \$ 5076 Kapitalmarktpapiere ER 20 Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Leiferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. \$ 5077 Geldmarktpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesscharbriefe oder Wertpapiere sein. \$ 5078 Finanzderivate Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierursten zukt der dem Geschaft zugrunde liegende Kredit. \$ 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen \$ 511 Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvohrengeschenen Freignissen und Geschaftsvorfalle natsechen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschaftsvorfalle klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunchmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschaftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschaftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschaftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Ort der Kommune betriebenen Geschaften und weniger durch die Haufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten							
tiert sein. Im letztgenanten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. 5076 Kapitalmarktpapiere ER 20 Langfirstige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anteihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Bespiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps auf einer Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisiert außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Friegnissen und Geschäftsvorfallen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Hinblich kauf für dem Geschäftsvorfalls im Hinblich auf für dem Geschäftsvorfalls im Hinblich auf für dem Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblich auf für dem Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblich auf für dem Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblich auf							
zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigemitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigemittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. So76 Kapitalmarkspapiere Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zahlen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Geldmarktpapiere Gren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschaftspriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate Finanzierunginstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzaderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerrordenliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvohregeschenen Freignissen und Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls in Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls in Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfalls in Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäftel und weniger durch die Häudigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. Sill Spenden Sill A							
an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Figenmittel werden anhand der Marktpreis ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. So76 Kapitalmarktpapiere Die Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Leiferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. So77 Geldmarktpapiere deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies Konnen zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. So78 Finanzderivate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basteren. Nicht zu den Finanzderivate außerordenliche Aufwendungen sasteren. Nicht zu den Finanzderivaten zu staht der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. St. Realisierte außerordenliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen ind Solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfallen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Finblick auf die gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Schaffsstatischein ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. Sit12 Spenden Sit13 Außerendungen aus Verlustübernahme ER 21 Filt Sit14 Außerendungen aus Verlustübernahme ER 21 Filt Sit15 Außerendungen							
spricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmaßig neu bewertet. 5076 Kapitalmarktpapiere Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr betragt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleiben; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. 2. den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere 5078 Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate Erianswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren, Nicht zu den Finanzderivaten zahlt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergeschenen Ereignissen und Geschäftsvorfallen entstehen, welche sich klar von denne der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune Detriebenen Geschäftsund auf der Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Breignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls hin Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls							
Fer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. ER 20							
S076 Kapitalmarktpapiere Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng- liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt, Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert- papiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen femer Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre- ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere ER 20							
Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzzderivaten zählt der dem Geschäfts zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergeschenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlich en Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Onter Kommune betriebenen Geschäfte Ereignis oder Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Onter Kommune betriebenen Geschäfte Ereignis oder Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Onter benomen Geschäften der Kommune ER 21 5112 Spenden 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ä			-	5076			ED 20
liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditikartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundessehatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvörfäll klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvörfäll klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ahnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21			+	30/6			EK 20
zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen, 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditikartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Gieldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate Binanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. Realisierte außerordentliche Aufwendungen 511 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfällen entstehen, welche sieh klar von denen denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsväfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvörfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvörfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches 5124 Aufwendungen aus Verlustübernahme von Gewährleistungen 5125 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 5136 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Finanzierungständer von Reden erwenden gewöhnlichen Verwal-							
1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. 2. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditikartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Eren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzeirungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen ind Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvörfäll klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvärfälls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Filitzen Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Filitzen Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Filitzen, den icht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere ER 20 Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies kömnen zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate EFR 20 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen ind solche, die aus unvorhergeschenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfäll kar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignisse oder Geschäftsvorfäll kar von der gewöhnlichen Geschäftsvorfäll kar von der geschaften und wen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfäll kar von der geschäften der Mentpunken der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Fierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfässen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditukartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. \$5077 Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. \$5078 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. \$51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergeschenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie haufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfäll klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfällk klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. \$5112 Spenden \$5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches \$5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen \$5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme \$512 Re 21 \$512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 \$512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 \$512 Re Periodenfremde Aufwendungen ER 21 \$512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 ER 21 ER 21							
papiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen im Geschäftsvorfallen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlichen von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches 5114 Außerndungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5116 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 FER 21							
Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere ER 20							
im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergeschenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 FER 21 FER 21 FER 21 FER 21 FER 21 FER 21 FER 21 FER 21							
ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. 5077 Geldmarktpapiere ER 20 Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate ER 20 Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 81 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen in Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfälls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune. Ob ein Ereignisse oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 FER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. S077 Geldmarktpapiere ER 20							
S077 Geldmarktpapiere ER 20							
Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.				5077			ED 20
Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein. 5078 Finanzderivate ER 20				3077			EK 20
Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.							
Finanzderivate Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Ge- schäft zugrunde liegende Kredit. Franzierte außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus un- vorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entste- hen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht an- zunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftstätigkeit der Kommune ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebe- nen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der sol- che Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, be- stimmt. Spenden ER 21 Spenden ER 21 Spenden ER 21 Spenden ER 21 Spenden ER 21 Spenden ER 21 Spenden ER 21 ER 21 Spenden ER 21 ER 21 Hürwendungen aus Verlustübernahme on Gewährleis- tungen ER 21 Bufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 Bufwendenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen ind Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnliche Verwal-				5078			ER 20
Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. Stil Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21				3078			LK 20
basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21 Außergewöhnliche Aufwendungen Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5116 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
Schäft zugrunde liegende Kredit. Statistics außerordentliche Aufwendungen ER 21							
S11 Realisierte außerordentliche Aufwendungen ER 21							
Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfallen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-		51					FR 21
Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstügkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-			511	1			
vorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen ER 21 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 FER 21 ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-			511				LIC 21
hen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen ER 21 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
zunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21							
Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen ER 21 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen ER 21 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden							
ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalls im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. Spenden							
im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
nen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
che Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt. 5112 Spenden ER 21 5113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
stimmt. Spenden							
Spenden							
S113 Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches ER 21 S114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen ER 21 S115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 S119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 S12 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-				5112			ER 21
5114 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 Feriodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
tungen 5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme ER 21 5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-							
5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ER 21 512 Periodenfremde Aufwendungen ER 21 Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-			1	5115			ER 21
Friodenfremde Aufwendungen ER 21							
Hierunter sind nur solche periodenfremde Aufwendungen zu erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-			512	1			
erfassen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Verwal-			- -				

Konte	enklass	e			Alte	Position in Bilanz,
		engrup	pe		Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konto	enart		rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto			halt (FH) oder Fi-
				Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				Sie müssen wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen		
				oder künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sein und nicht		
				als sonstige Verbindlichkeiten oder als aktiver Rechnungsab-		
	-		5122	grenzungsposten periodengerecht erfasst werden können.		ED 21
	-		5122	Nachholung von Rückstellungen		ER 21
				Die Nachholung bewusst unterlassener Aufwandsrückstellun-		
				gen stellt eine Bewertungsmethodenänderung dar, die nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Das bewusste Unterlassen stellt		
				keinen Ausnahmefall dar. Eine Nachholung ist nur im letzten,		
				noch nicht festgestellten Jahresabschluss möglich. Willkür-		
				lich unterlassene Rückstellungen können zu einer Durchbre-		
				chung des Bilanzzusammenhanges führen. Sofern die Rück-		
				stellungsvoraussetzungen erst nach dem Rechnungsabschluss		
				erkennbar werden, erfolgte die Bilanzierung nach den objek-		
				tiv zutreffenden Voraussetzungen. Die Änderung solcher		
				nicht fehlerhaften Bilanzansätze nach Feststellung des Jahres-		
				abschlusses darf nicht erfolgen.		
			5129	Sonstige periodenfremde Aufwendungen		ER 21
		513		Außerplanmäßige Abschreibungen		ER 21
				Außerplanmäßige Abschreibungen sind solche, die außerge-		
				wöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen		
				erfassen. Ursachen für eine außerplanmäßige Abschreibung		
				können erhöhte Inanspruchnahme, unterlassene Instandhal-		
				tung, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere au-		
				ßergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde		
				Verwendbarkeit des Vermögensgegenstands sein. Vorausset-		
				zung für die außerplanmäßige Abschreibung ist die voraus-		
	1		5131	sichtlich dauernde Wertminderung.		ER 21
			3131	Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme		EK 21
	-	1	5132	Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unter-		ER 21
			3132	lassener Instandhaltung		EK 21
	1		5139	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauer-		ER 21
			3137	hafter Wertminderungen		LK 21
		516		Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		ER 21
				und immateriellen Vermögensgegenständen		ER 21
			5161	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und		ER 21
				Gebäuden		
			5162	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Ver-		ER 21
				mögensgegenständen		
			5163	Aufwendungen aus der Veräußerungen von immateriellen		ER 21
				Vermögensgegenständen		
		517		Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	ER 21
			5172	Börsennotierte Aktien		ER 21
				Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsenno-		
				tierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Bör-		
				se oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:		
				1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;		
				2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;		
				3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als		
				Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschrei-		
				bung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister ein-		
				getragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte		
				von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf		
				einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals		
				verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf ei-		
				nen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der		
				betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unab-		
				hängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse		
				notiert werden oder nicht.		
				Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht		
		1			L	I

Konte	nklass	e			Alte	Position in Bilanz,
		ngrupj	pe		Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte	nart		rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto			halt (FH) oder Fi-
				Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
				1 1 1 1		
				platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wan- delschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen		
				nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an		
				die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungs-		
				verhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den		
				Aktiensplit.		
			5173	Nichtbörsennotierte Aktien		ER 21
				Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung ver-		
				gleiche Konto 5172.		
			5174	Sonstige Anteilsrechte		ER 21
				Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unterneh-		
				men und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbör-		
				sennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu		
				zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von		
				Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei		
				denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht,		
				oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechts-		
				persönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der		
				Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenka-		
			5175	pital.		ED 21
			5175	Investmentzertifikate		ER 21
				Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finan-		
				ziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapital-		
				anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob		
				es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han-		
				delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno-		
				tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder-		
				zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil		
				an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft ent-		
				spricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ih-		
				rer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			5176	Kapitalmarktpapiere		ER 21
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng-		
				liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu		
				zählen:		
				1. Inhaberschuldverschreibungen;		
				2. Anleihen;		
				3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert-		
				papiere. Zu den Kanitalmarktnanieren zählen ferner Forderungen, die		
				Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre-		
				ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und		
				Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
			5177	Geldmarktpapiere		ER 21
			2.11	Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der		
				Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel		
				Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
			5178	Finanzderivate		ER 21
				Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate		
				Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung		
				basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Ge-		
				schäft zugrunde liegende Kredit.		
6				Einzahlungen		Finanzrechnung (FR)
						§ 49 Abs. 2
						SächsKomHVO-
						Doppik
	60			Steuern und ähnliche Abgaben		FR 1
	1	Z01	1	Realsteuern	00	FR 1
		601				
		001	6011		000	FR 1

Contenl						Alte	Position in Bilanz,
K	Konte	ngrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte	enart			rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Bereio	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
					bezeithnung und Zubrundung		
_			(012		Communitation on D	001	ED 1
			6012		Grundsteuer B	001	FR 1
					Sonstige Grundstücke		
			6013		Gewerbesteuer	003	FR 1
		602			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01	FR 1
		002	6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	FR 1
			0021			010	TKI
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommens-		
					teuer nach dem GemFinRefG		
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	FR 1
	İ	603			Sonstige Gemeindesteuern	02	FR 1
-+		000	6031		Vergnügungsteuer	020, 021	FR 1
			6032		Hundesteuer	022	FR 1
			6033		Jagdsteuer	026	FR 1
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene		
					Steuer		
-			6024			027	FR 1
$-\!\!\!\!+$			6034		Zweitwohnungsteuer	027	
			6039		Sonstige örtliche Steuern	029, 023	FR 1
[Ī		1	[Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
-		604			Steuerähnliche Einzahlungen	03	FR 1
-+		JU1	+	 			
$-\!\!+$			60.11	-	Soweit nicht zweckgebunden	020	ED 1
			6041		Fremdenverkehrsabgabe	030	FR 1
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremden-		
					verkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Kurta-		
					xe und dergleichen in 6361.		
			(0.12			021	ED 1
			6042		Abgaben von Spielbanken	031	FR 1
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 613		
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	032	FR 1
-					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Natural-		
					dienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Natural-		
					dienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung		
					vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand-		
					und Spanndiensten, nicht verteilte Einzahlungen aus Jagd-		
					pacht, Fischereipacht und dergleichen		
-+		605			<u> </u>	09	FR 1
-+		005	60.71		Ausgleichsleistungen		
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	FR 1
			6052		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Geset-	092	FR 1
					zes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt		
					Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden		
					Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes		
					für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier		
					nachzuweisen.		
			6053		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten	093	FR 1
					bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe		
$-\!\!\!\!+$			1		nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund)		
6	1				Zuwendungen, Zuweisungen und allgemeine Umlagen		FR 2
		611			Schlüsselzuweisungen vom Land	04	FR 2
-+			6111		Allgemeine Schlüsselzuweisung	041	FR 2
-		<i>(</i> 12	0111				
$-\!\!+\!\!$		612	1		Bedarfszuweisungen	05	FR 2
			6121	<u></u>	Bedarfszuweisungen	<u></u>	FR 2
					Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
-+		613			Sonstige allgemeine Zuweisungen	06	FR 2
-+		013	(12			00	
			613-	A	Sonstige allgemeine Zuweisungen		FR 2
1					Hier sind zu erfassen:	l	
- 1							
					1 Zuweisungen ohne Zweckhindung inchesondere Zuwei-		
					1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuwei-		
					sungen im Rahmen des Finanzausgleichs;		
					sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG;		
					sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG;		
					sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahr-		
					sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben;		
					 sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der 		
					 sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 		
					 sungen im Rahmen des Finanzausgleichs; Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Abs. 8 GG; Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der 		

	Konte	nklasse	e				Alte	Position in Bilanz,
Konto Bezeichsabgrenzung (A - D) Bezeichnung und Zuordnung		Konte	ngrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
Bercichsubgrenzung (A - D) Rezichnung und Zuordnung			Konte	enart			rung	(ER), Finanzhaus-
Bereichnung und Zuordnung 61311 Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorge- rücklage ohne inwestive Zweeckhindung Dieses Konto darf nicht mit einem Ertragskonto verknüpft werden. 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 17 F.R.2 614 A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 1 F.R.2 614 In diesen Konten werden auch Ruckzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt wer- den, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfässt. 1. für Forderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhil- fe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Junter- suchung zur Studermeuerung und -ertwicklung. 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen: 3. zu den Kosten der Schillerbeforderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser. 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen er Sozial- und Jugendhilre, mit der Betrieb von Theatern und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufender Gwecke aus der Abmasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Perso- nennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Berliebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. Berliebskostenzuschüsse; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenuntungen auch nach dem SGB KJr Einrichtungen der Soziale Leistungen, auch nach dem SGB KJr Einrichtungen des Gesundheitswe- sens und derejtechen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenuntungen auch für erfül- hende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaffen; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Be- schäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feld- wegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse S; 24. Schenkungen, Fribschaften; 25. Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsum- luge nach § 25a FAG (Land) von den Geme				Konto				halt (FH) oder Fi-
Bezeichnung und Zuordnung						chsaharenzung (A – D)	-	
61311 Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweekbindung Dieses Konto darf nicht mit einem Eirragskonto verlenupft werden. 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 17 FR 2 614 A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke FR 2 614 In diesen Konten werden auch Ruckzahlungen, soweit sie nicht im Jaufenden Jahr von der Auszahlungen, soweit sie nicht im Jaufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hinauss insbesonderer folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfässt. 1. für Forderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einzichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadermeuerung und entwicklunge. 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schulerbeforderung; 4. für Kindergarten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Ernbolungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahwreken, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses an die Geneinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB DK, für Einrichtungen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenmunlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundessgentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Forderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtschähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklässe 5; 24. Sehenkungen, Ertbschaften; 25. Einzahlungen des Landkreises aus der Fin					Deren		-	, ,
Dieses Konto darf nicht mit einem Erragskonto verknüpft werden. 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 614 A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 615 In diesen Konnen werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im haufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hirmae imbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Forderung der Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bhldungsetnirchtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeforderung; 4. für Kindergatren; 5. für Krankenhäusser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholingsfürsorge für Mutter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für faufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für des Straßenunserhaltung, für den öllentlichen Personnennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergarterunserhässe an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IN, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundessgentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungsvuschüsse; 20. von Krichen für Kindergarten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von trechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaffen; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 6182 Milgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage nach § 2.5 R.S. SächskomSovVG FR 2. 6193 Kulturumlage nach § 6.0 ks. 3 SächskomSovVG FR 2. 6194 Leistungen nach dem						bezeichnung und Zuordnung		
Dieses Konto darf nicht mit einem Erragskonto verknüpft werden. 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 614 A Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 615 In diesen Konnen werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im haufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hirmae imbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Forderung der Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bhldungsetnirchtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeforderung; 4. für Kindergatren; 5. für Krankenhäusser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholingsfürsorge für Mutter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für faufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für des Straßenunserhaltung, für den öllentlichen Personnennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergarterunserhässe an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IN, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundessgentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungsvuschüsse; 20. von Krichen für Kindergarten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von trechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaffen; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 6182 Milgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage nach § 2.5 R.S. SächskomSovVG FR 2. 6193 Kulturumlage nach § 6.0 ks. 3 SächskomSovVG FR 2. 6194 Leistungen nach dem				(1211		D: 11		
Dieses Konto darf nicht mit einem Ertrageskonto verknüpft werden.				61311				
Werden. Werden. Werden. 17 FR 2								
614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 17 FR 2						Dieses Konto darf nicht mit einem Ertragskonto verknüpft		
614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 17 FR 2								
FR 2 In diesen Konten werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst:			614			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	FR 2
In diesen Konten werden auch Ruckzahlungen, soweit sie nicht im laufinden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Forderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfer, für kolturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadtermeuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungsenrichtungen; 3. zu den Kosten der Schlieftbeforderung; 4. für Kindergätren; 5. für Kanschnäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Farnichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mutter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für faufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den offentlichen Personenahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenunlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundessgentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslossen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von zechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, irfischaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 6182 A. Allgemeine Umlagen 6182 Fürzahlungen des Landkreisse aus der Finanzusgleichsumlage anch § 25 a FAG (Land) 6182 Finzahlungen anch § 6 Abs. 3 SächsKomSovVG 6182 Einzahlungen nach Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKomSovVG 6193 Leistungen nach dem SGB II 6191 Heir sind zu derssen:			01.	614-	۸		17	
nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und därüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schalen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergätten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßennuterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalksotenzusschüsse; 13. Betriebskostenzusschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses and die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SCB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenunlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschältigung von Arbeitslosen (§ 261 SGBI III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdegnossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen. 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erhschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 4. Allgemeine Umlagen 6.188. A. Allgemeine Umlagen 6.189. Für Zeitzungen auch Schaft (Land) Für Zeitzungen auch dem SGB II 6.191. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Für Zeitzungen nach dem SGB II 6.191. Hier sind zu erfassen:				014-	Λ			TK Z
den, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schillerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für krankenhauser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und aller Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für Indefende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für des Straßenumrerhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalksostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SCB IX, für Einrichtungen Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschalten; 17. Zweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsßhigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 6182 Allgemeine Umlagen 6182 Firz Finnarausgleichsumlage auch § 6.4 Sc. 3 Schesker Finnarausgleichsumlage and § 2.5 a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen der Bundesenden Fra 2 Einzahlungen era haben Schaften für die Unterhaltung von Felze Einzahlungen des Einzehlungen des Bundes für FR 2 Einzahlungen era haben Schaften für ein der FR 2 Einzahlungen era h								
aus Zuweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilie, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entvicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalisotenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SCB 1K, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschältigung von Arbeitslosen (§ 261 SCBI III), 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen. 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schullen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. Allgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage Fös FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreisse aus der Finanzusgleichsumlage nach § 25 a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen ach Sparker Gemeinen eine Gemeinen G								
1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhil- fe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Unter- suchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schilerheförderung; 4. für Kindergarten; 5. für Kankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Mäßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Perso- nennahverkeln; soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Eirnrichtungen des Gesundheitswe- sens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfül- lende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentre für Arbeit für die Be- schäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdenossenschaften für die Unterhaltung von Feld- wegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. Allgemeine Umlagen 6182 A. Rigemeine Umlagen 6182 Kreisumlage FR 2 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Band) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Band) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Band) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Band) FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Band) FR 2 FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Band) FR 2 FR 2 Finanzausgleichsumlage								
fe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuering und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung, 4. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB 1X, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (8 26 LSGB III); 18. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von lagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbsätändiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen FR 2 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden FR 2 Einzahlungen ach § 6 Abs. 3 SächsKom								
suchung zur Stadtemeuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärren; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs und Betriebskostenunlagen auch für erfüllende Gemeinden vor Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitsosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 62823 Sozialumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62824 Kulturumlage nach § 52. has. 3 SächsKom 648 FR 2 6190 Leistungen nach dem SGB II 6191 Hür sind zu erfassen:						1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhil-		
suchung zur Stadtemeuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärren; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs und Betriebskostenunlagen auch für erfüllende Gemeinden vor Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitsosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 62823 Sozialumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62824 Kulturumlage nach § 52. has. 3 SächsKom 648 FR 2 6190 Leistungen nach dem SGB II 6191 Hür sind zu erfassen:						fe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Unter-		
2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen, 2000 in der Betrieb von Theatern und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personenenalwerkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 26. Kreisumlage FFR 2 27. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 28. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 29. FR 2 20. Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 20. Einzahlungen nach der Gemeinden Finanzususgleichsumlage nach § 25a FAG. (Land) von den Gemeinden Finanzususgleichsumlage nach § 40. Van Gemeinden Finanzususgleichsumlage nach § 40. Van Gemeinden Finanzususgleichsumlage nach § 40. Van Gemeinden Finanzususgleichsumlagen nach der Gemeinden Finanzususgleichsumlagen nach der Gemeinden Finanzususgleichsumlagen nach der Gemeinden Finanzususgleichsumlagen nach der								
3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergätten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 6182 Finanzausgleichsumlage FFR 2 61821 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6183 Sozialumlage nach § 25a FAG (Land) 6184 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für FR 2 6191 Leistungen nach dem SGB II 6191 Hier sind zu erfässen:								
4. für Kindergatren; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, sowert nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB 1X, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jaßdegenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage, Verwaltungsverbandsumlage FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 Freisumgen nach dem SGB II								
5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen: 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB 1K, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage nechtlich selbständiger Stiftungen. 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FFR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FFR 2 Einzahlungen nach den SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für FR 2 Leistungen nach dem SGB II 6191 Hur sind var erksen:								
6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, 7. für Einrichtungen, 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage nech sich selbständiger Stiftungen. 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 FR 2 FR 2 FR 2 FR 2 FR 2 FR 2 FR 2								
Einrichtungen: 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage Kreisumlage, Spa FAG (Land) FR 2 61821 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage anch § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 25 Abs. 2 Sächsk KMG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem KGB II Hier sind rau erfassen:						1		
7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personenennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebkostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwältungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslösen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61821 Kreisumlage 61821 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 61832 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 62823 Sozialumlage nach § 25 Abs. 2 SächskKOMSozVG 62824 Kulturumlage nach § 25 Abs. 2 SächskKOMSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächskKO						6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen		
7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personenennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebkostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwältungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslösen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsses von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Allgemeine Umlagen 618 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61821 Kreisumlage 61821 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 61832 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 62823 Sozialumlage nach § 25 Abs. 2 SächskKOMSozVG 62824 Kulturumlage nach § 25 Abs. 2 SächskKOMSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächskKO						Einrichtungen;		
8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsses an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618. Allgemeine Umlagen 618. A Allgemeine Umlagen 618. Kreisumlage 61821 Kreisumlage 61821 Kreisumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6183 Sozialumlage nach § 25 abs. Soxialumlage nach § 25 akos. Soxialumlage Nach § 25 akos. Soxialumlage Nach § 25 akos. Soxialumlage Nach § 25 akos. Sox								
Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Sträßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen Kreisumlage 6182 Kreisumlage 6182 Kreisumlage 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzusgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 22 Abs. 2 SakskomsozVG 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 619 Her sind zu erfässes:								
und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für Jaufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personenenahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Allgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage 6182 Kreisumlage 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 62823 Sozialumlage anch § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfässen:								
9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Sträßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsses; 14. Kindergartenzuschüsses an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs: und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergarten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618 Allgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6183 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SakshskomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächskomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächskomSozVG 619 Leistungen nach dem SGB II 619 Her sind zu erfässes:								
10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB II. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. Allgemeine Umlagen						,		
11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personenmahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdeenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen FR 2 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Sozialumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 Abs. 3 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 64 Ns. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Hier sind zu erfässen:								
nennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (8 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage 6182 Finanzausgleichsumlage hach § 25 a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Sozialumlage nach § 25 a FAG (Land) FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 a Shs. 2 SächskomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 a Bhs. 2 SächskomSozVG FR 2 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfässen:						10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe;		
nennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (8 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage 6182 Finanzausgleichsumlage hach § 25 a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Sozialumlage nach § 25 a FAG (Land) FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 a Shs. 2 SächskomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 a Bhs. 2 SächskomSozVG FR 2 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfässen:						11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Perso-		
12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618-A Allgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Sozialumlage nach § 24 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage FR 2 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage FR 2 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 2 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 07 FR 2 618- A Allgemeine Umlagen FR 2 Kreisumlage Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Sozialumlage nach § 25 AFG (Land) FR 2 62824 Kulturumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:						[* * * * * * * * * * * * * * * * * * *		
15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungssgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SachsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKomSozVG 62825 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKomSozVG 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 2 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfässen:								
sens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 2 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für FR 2 Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfässen:								
16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618						nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswe-		
lende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen FR 2 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage Kreisumlage verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für 191, 192, Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:						sens und dergleichen;		
lende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen FR 2 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage Kreisumlage verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61823 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 62824 Kulturumlage nach § 25 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für 191, 192, Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:						16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfül-		
17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
schäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618-A Allgemeine Umlagen Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage auch § 25a FAG (Land) FR 2 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618-1 A Allgemeine Umlagen 618-2 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25 akon Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618-1 A Allgemeine Umlagen 618-2 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 6182 Kreisumlage 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 6191 Hier sind zu erfassen:								
21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 6182 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 6191 Hier sind zu erfassen:								
wegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 618- Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 22 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618-A Allgemeine Umlagen 61821 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 6194 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen FR 2 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen 6182 Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 61824 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen. 618 Allgemeine Umlagen 618- A Allgemeine Umlagen Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für FR 2 Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
Allgemeine Umlagen O7 FR 2								
G18- A Allgemeine Umlagen FR 2						25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen.		
G18- A Allgemeine Umlagen FR 2			618				07	FR 2
Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage 61821 Kreisumlage FR 2 61822 Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2 Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, Leistungen nach dem SGB II 6191 Hier sind zu erfassen:				618-	Α			FR 2
G1821 Kreisumlage FR 2								
Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land) FR 2				61021				ED 2
Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsum- lage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, 193 Hier sind zu erfassen:								
lage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:				61822				FR 2
lage nach § 25a FAG (Land) von den Gemeinden 62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2 62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:	T					Einzahlungen des Landkreises aus der Finanzausgleichsum-		
62823 Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG FR 2								
62824 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG FR 2				62823				FR 2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
Leistungen nach dem SGB II 6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:			C	02824				
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:			619					FR 2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für 191, 192, FR 2 Leistungen nach dem SGB II Hier sind zu erfassen:								
Leistungen nach dem SGB II 193 Hier sind zu erfassen:				6191			191, 192.	FR 2
Hier sind zu erfassen:								
				+			1/3	
1. Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach								
					<u> </u>	1. Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach		

ntenklass Konte	e engrup	ne			Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung
Konte	Konte				rung	(ER), Finanzhaus-
	Konte	Konto	n		lung	halt (FH) oder Fi-
		Konte		ichscharonzung (A. D)	-	nanzrechnung (FR
			bere	ichsabgrenzung (A – D)		nanzi cennung (i i
				Bezeichnung und Zuordnung		
				§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Dabei sind zweckgebundene		
				Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung,		
				welche über die Länder den Kommunen zugewiesen wer-		
				den, als "Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Un-		
				terkunft und Heizung an Arbeitsuchende" nachzuweisen.		
				Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit		
				der Produktuntergruppe 3121 erhoben;		
				2. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II		
				zu den von Optionskommunen übernommenen Leistun-		
				gen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld		
				II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft		
				und Heizung"/Optionskommunen. Statistisch wird dieser		
				Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe		
				3124 erhoben;		
				3. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II		
				zu den von Optionskommunen übernommenen Leistun-		
				gen für die "Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung		
				von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2		
				Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II"/Optionskommu-		
				nen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination		
				mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		
62			1	Sonstige Transfereinzahlungen		FR 3
02				Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kos-		T K J
				tenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den So-	1	
				zialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen		
				oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und		
				von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger		
				selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder		
				sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz		
				von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten		
				zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz ledig-		
				lich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeitrag direkt an		
				den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Ren-		
				ten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu		
				Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der		
				Ersatz rückzahlbarer Hilfen wie Darlehen, die im Rahmen der		
				Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier er-		
				fasst.		
	621			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrich-	24	FR 3
		(011		tungen	2.41	ED 2
		6211	1	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	FR 3
		6212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich	243	FR 3
				Unterhaltsverpflichtete		
		6213	1	Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	FR 3
		6214	1	Sonstige Ersatzleistungen	247	FR 3
		6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Dar-	249	FR 3
				lehen)		
	622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	FR 3
		6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	FR 3
	İ	6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich		FR 3
				Unterhaltsverpflichtete		
		6223	1	Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	FR 3
		6224	1	Sonstige Ersatzleistungen	257	FR 3
		6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Dar-		FR 3
		0223			239	rk 3
	(22		1	lehen)	22	ED 2
	623	(22	1.	Schuldendiensthilfen	23	FR 3
		623-	A	Schuldendiensthilfen		FR 3
	629			Sonstige Transfereinzahlungen		FR 3
	1	6291	1	Sonstige Transfereinzahlungen		FR 3

Konte	nklass	e				Alte	Position in Bilanz,
	Konte	ngrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte				rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Bereic	hsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
	62				Öffantlich vaaktliche Laietungsantzelte		ED 4
	63	631			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Aus-	10	FR 4 FR 4
		051			lagen	10	I K 4
			6311		Verwaltungsgebühren		FR 4
					Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte		
					für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im en-		
					geren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere		
					Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die		
					Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren		
					für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigebühren		
					sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausge-		
					wiesen werden.		
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Kostener-	11	FR 4
					stattungen		
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		FR 4
					Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für:		
					1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die In-		
					anspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbe-		
					sondere:		
					 a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren; 		
					b) die Zählermiete;		
					2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen;		
					3. EDV-Leistungen;		
					4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr,		
					des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseiti-		
					gung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des		
					Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestat-		
					tungswesens; 5. die Sondernutzung von Straßen;		
					6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Einzahlungen aus		
					der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichten-		
					den Abwasserabgabe;		
					7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und		
					dergleichen;		
					8. die Pflege von Gräbern;		
					9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für		
					Strom, Gas, Wasser, Abwasser; 10. bakteriologische Untersuchungen.		
					Darüber hinaus fallen hierunter:		
					11. Parkgebühren;		
					12. Wiegegebühren;		
					13. Zuchttierumlagen;		
					14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen,		
					der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen		
					der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder;		
					 Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlin- gen für die Gewährung von Leistungen in Gemein- 		
					schaftseinrichtungen;		
					16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstal-		
					tungen;		
					17. Kindergartengebühren oder -beiträge.		
					Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen kön-		
					nen zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen		
					Entgelten ausgewiesen werden. Anschlussbeiträge werden in		
		624			6881 erfasst.		ED 4
		634	6341		Schülerbeförderungsentgelt Schülerbeförderungsentgelt		FR 4 FR 4
		636	0341		Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	FR 4
		050	6361		Sonstige zweckgebundene Abgaben	1.5	FR 4
			0501		Hier sind insbesondere Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche		
					1	l	<u>I</u>

_	classe				Alte	Position in Bilanz,
K		ngrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Kont	e <u>nart</u>		rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto			halt (FH) oder Fi-
				Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
				Bezeichnung und Zuordnung		
				Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Fremdenver-		
				kehrsbeiträge, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
64	4			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen		FR 5
				und Kostenumlagen		
		641		Mieten und Pachten	14	FR 5
			6411	Mieten und Pachten		FR 5
				Zu erfassen sind hierunter insbesondere Einzahlungen aus		
				Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und		
				Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkswohnun-		
				gen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Stand-		
				plätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber		
				hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von In-		
				ventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Neben-		
				leistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die		
				Einzahlungen aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und		
				Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert		
				der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie		
				der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		642		Einzahlungen aus dem Verkauf	13	FR 5
		042	6421	Einzahlungen aus dem Verkauf	13	FR 5
-			0421			гкз
				Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen:		
				1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte er-		
				fasst waren;		
				2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Ent-		
				gelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch		
				zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstal-		
				tung bei 6321 nachgewiesen werden können;		
				3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche		
				und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere;		
				4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werk-		
				stätten;		
				5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Mate-		
				rialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke		
				in Krankenhäusern;		
				6. aus Erlösen für Altmaterial;		
				7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bediens-		
				tete und Gäste.		
\perp		646	1	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	FR 5
\perp			6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		FR 5
				Hierunter sind insbesondere folgende Einzahlungen zu erfas-		
				sen:		
				1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, auch aus Konten-		
				klasse 5;		
				2. für Beratungen;		
				3. aus Werkverträgen;		
				4. aus Regressansprüchen;		
				5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten;		
				6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratstä-		
				tigkeit;		
				7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fern-		
				sprecheinrichtungen.		
		648		Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumla-	16	FR 6
				gen		
			648-	A Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen		FR 6
				Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden		
				Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht		
				hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit		
				diese nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt		
				werden. Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen aus Kos-		
				tenerstattungen:		
				1. für den Anteil des Bundes an den beziehungsweise Erstat-		
				tungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276		

Konte		ne		Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung
1 1	Konte	•		rung	(ER), Finanzha
	Nont	Konto		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	halt (FH) oder
			with the boundary of A. D.	4	nanzrechnung
		Be	reichsabgrenzung (A – D)	4	nanzi cennung (
			Bezeichnung und Zuordnung		
		+	140 1 1 1 1 2		
			LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen;		
			2. der Sozialhilfeträger;		
			3. der Kriegsfolgenhilfe;		
			4. für rückzahlbare Hilfen;		
			5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland;		
			6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes;		
			7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im	ı	
			Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, so-	-	
			weit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes;		
			8. für Versorgungslasten;		
			9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches;		
			10. für Dienstbezüge;		
			11. Schülerbeförderungskosten;		
			12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durch-	.	
			führung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbele-		
			gungsabgabe;	1	
			13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff	:[
			SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe im		
			Auftrag erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der		
			von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorge-		
			stellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge		
			(Erholungs- und Wohnungshilfe);	1	
				1	
			14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinba-	1	
			rung oder Gesetze;	1	
			15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und	4	
			Gewaltherrschaft;	,]	
			16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtunger	1	
			und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung;	1	
			17. für Kosten von Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Hilfe-	1	
			leistung;		
			18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen;	1	
			19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von		
			Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Ein-	1	
			richtungen;	1	
			20. für Verwaltungskosten;		
			21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen So-	-[
			zialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung;		
			22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigenge-		
			sellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmänni-	-[
			schem Rechnungswesen;		
			23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkas-	-[
			senzweckverbänden;		
			24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften	,	
			Versicherungen und dergleichen;	1	
			25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten;		
			26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, In-		
			nungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern		
			Stiftungen und Verbände.		
65			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig-		
1	L	<u> </u>	keit	L	
	651		Konzessionsabgaben	22	FR 8
		6511	Konzessionsabgaben		FR 8
			Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen		
	652	+	Erstattung von Steuern	1	FR 8
	334	6521	Erstattung von Steuern Erstattung von Steuern	+	FR 8
	 	0321		+	110
	657	+ +	Soweit die Kommune steuerpflichtig ist	26	ED 0
	656	6561	Besondere Einzahlungen		FR 8
	<u> </u>	6561	Bußgelder	260	FR 8
			Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder		
			Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und	1	
		1	Ordnungsstrafen.	1	İ

Konte	nklass	se .				Alte	Position in Bilanz,
	Konto	engrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
			enart			rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Bereio	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
			6562		Säumniszuschläge	261	FR 8
					Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-		
					und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforde-		
					rungen, soweit diese Einzahlungen nicht mit der Hauptforde-		
					rung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen.		
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträ-	262	FR 8
					gen und Bürgschaften		
			6564		Fehlbelegungsabgabe		FR 8
					Diese ist zu erfassen, soweit es sich um die den Gemeinden		
					zustehenden Beträge handelt.		
		659			Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwal-	263	FR 8
					tungstätigkeit		
			6591		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstä-		FR 8
					tigkeit		
					Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach		
					dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darle-		
					hen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsände-		
		<u>L</u>			rungen.		
	66				Finanzeinzahlungen		
		661			Zinseinzahlungen	20	FR 7
			661-	В	Zinseinzahlungen		FR 7
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen für Zinsen:		
					1. aus Darlehen;		
					2. aus Geldanlagen;		
					3. aus Einlagen bei Kreditinstituten;		
					4. aus festverzinslichen Wertpapieren;		
					5. aus Bausparverträgen;		
					6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr;		
					7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten;		
					8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Bei-		
					spiel Ausgleichsabgabe bei Stadtsanierungsmaßnahmen;		
					9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge;		
					10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger		
					Stiftungen.		
		665			Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Un-	21	FR 7
					ternehmen und Beteiligungen		
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteili-		FR 7
					gungen		
		1			Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eige-		
					nen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren		
					Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligun-		
					gen.		
		669			Sonstige Finanzeinzahlungen		FR 7
		1	6691		Sonstige Finanzeinzahlungen		FR 7
					Hierunter fallen Einzahlungen aus der Verzinsung von Steu-		
					ernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des		
					Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bi-		
					lanzgewinn der Sparkassen.		
	67				Verwahrkonten		FR 39
					Hierunter sind Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		
					gemäß § 15 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik und fremden Mit-		
					teln zu erfassen, nicht jedoch Kassenkredite und Vorschüsse.		
					Diese sind bei den jeweiligen Konten zu buchen. Zu den nach		
					§ 15 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht zu veranschlagen-		
					den und hier zu erfassenden Vorgängen gehören insbesondere		
					die Einzahlungen folgender Bereiche:		
					Ausbildungsförderung;		
					2. Häftlingshilfe;		
					3: erweiterter Katastrophenschutz;		
					4. Kriegsgefangenenentschädigung;		
					5. Lastenausgleich;		
					6. Rückführung von Deutschen aus dem Ausland;		
						L	I.

tenklas				Alte	Position in Bilanz,
Kon	tengrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kont			rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
		Be	reichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FF
			Bezeichnung und Zuordnung		
			7. Unterhaltssicherung;		
			8. Verteidigungslasten;		
			9. Wohngeld;		
			10. Lernhilfe als Eingliederungshilfe für jugendliche Zuwan-		
			derer.		
			Bereiche, an deren Auszahlungen die Gemeinde einen eige-		
			nen Anteil zu tragen hat, der über die Verwaltungskosten der		
			Bewirtschaftung und der kassenmäßigen Abwicklung hinaus-		
			geht, sind dagegen in vollem Umfang über den Gemeinde-		
			haushalt abzuwickeln.		
68			Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
	681		Investitionszuwendungen inklusive Vorauszahlungen und	36	FR 18
			Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit investi- vem Zweck		FH 9
		681- A	Investitionszuwendungen inklusive Vorauszahlungen und		FR 18
			Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit investivem		FH 9
			Zweck		
			Hierunter sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investiti-		
			onen zu erfassen, die für Gegenstände des kommunalen		
			Sachanlagevermögens gewährt werden. Hierzu gehören auch		
			Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum		
			Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden wie	:	
			Vorauszahlungen von Fördermitteln für den Städtebau ein-		
			schließlich Beihilfen zur Schuldentilgung sowie Spenden mit		
			besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen, In-		
			vestitionszulagen, Investitionszuweisungen aus der Abwas-		
			serabgabe, Investitionszuweisungen von der Bundesagentur		
			für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Spenden		
			mit besonderer, investiver Zweckbestimmung.		
		68111	Investive Schlüsselzuweisungen	361	FR 18 FH 9
		68112	Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorge-		FR 18
			rücklage mit investiver Zweckbindung		FH 9
	682		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	340	FR 20
			und Gebäuden		FH 15
		6821	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und		FR 20
			Gebäuden		FH 15
			Hierunter sind insbesondere die Einzahlungen aus dem Ver-		
			kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und		
			Anlagen zu erfassen. Hierzu gehören auch Einzahlungen aus		
			der Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstü-		
			cken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken,		
			Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Ge-		
			meinde oder des Landkreises, für Abtretung eigener		
			Grundstücke an eine andere Gemeinde, Ersatzleistungen für		
			Vermögensschäden an Grundstücken und Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz.		
	683	+ +	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen	3.45	FR 20
	003		Vermögensgegenständen		FH 11
			Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von		
			beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Her-		
			stellungskosten bisher im Vermögenshaushalt nachgewiesen		
			oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz-		
			oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst		
	-	(021	wurden.		ED 20
		6831	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegen-		FR 20
			ständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen der antheitenen ehrwagefähigen Verstauerhe		FH 11
			dert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbe-		
- 1			trag, von mehr als 150 EUR		

enklass				Alte	Position in Bilanz,
Konte	engrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kont	enart		rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
			Bezeichnung und Zuordnung		
		6832	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegen-		FR 20
			ständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ver-		FH 11
			mindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteu-		
			erbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht überschreiten		
	684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	FR 21
					FH 12
		6842	Börsennotierte Aktien		FR 21
		00.2			FH 12
			Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsenno-		11112
			tierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Bör-		
			se oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:		
			1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;		
			2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;		
			3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als		
			Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschrei-		
			bung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister ein-		
			getragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte		
			von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf		
			einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals		
			verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf ei-		
			nen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;		
			4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der		
			betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unab-		
			hängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse		
			notiert werden oder nicht.		
			Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht		
			platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wan-		
			delschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen		
			nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an		
			die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungs-		
			verhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den		
			Aktiensplit.		
		6843	Nichtbörsennotierte Aktien		FR 21
		00.13	Trontoorsermotierte 7 keten		FH 12
			Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung ver-		11112
	-	6944	gleiche Konto 6842.		ED 21
		6844	Sonstige Anteilsrechte		FR 21
	1	1			FH 12
		1	Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unterneh-		
		1	men und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbör-		
			sennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu		
		1	zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von		
		1	Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei		
		1	denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht,		
			oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechts-		
		1	persönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der		
		1	Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenka-		
			pital.		
		6845	Investmentzertifikate		FR 21
1		1			FH 12
		1	Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finan-		
1		1	ziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach		
1			Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapital-		
			Land dis investmentionas, investmentitusis ouer als Kapitai-	i	1
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob		
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han-		
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno-		
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder-		
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder- zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil		
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder- zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft ent-		
			anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder- zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil		

nter	ıklass	e		Alte	Position in Bilanz,		
	Konte	ngrup	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
			enart		rung	(ER), Finanzhaus-	
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
					Bezeichnung und Zuordnung		
					bezeithnung und zuorunung		
\dashv			6846	В+С	Kapitalmarktpapiere		FR 21
			0010	D.C	Ruptumurktpupiere		FH 12
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüng-		111 12
					liche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu		
					zählen:		
					1. Inhaberschuldverschreibungen;		
					2. Anleihen;		
					3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wert-		
					papiere.		
					Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die		
					im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kre-		
					ditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und		
					Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
			6847	В	Geldmarktpapiere		FR 21
			004/	D	Останаткірарісте		FH 12
\dashv					Variation Westmanian January 11 1 1 Co. 11 1		гп 12
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der		
					Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel		
_			60.40		Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		ED 21
			6848		Finanzderivate		FR 21
_			1				FH 12
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate		
					Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung		
					basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Ge-		
					schäft zugrunde liegende Kredit.		
		685			Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	347	FR 22
							FH 13
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen		FR 22
							FH 13
		686			Rückflüsse aus Ausleihungen	32	FR 37
			686-	B+C	Rückflüsse aus Ausleihungen		FR 37
					Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen min-		
					dern		
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte	35	FR 19
							FH 10
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte		FR 19
							FH 10
					Hierunter sind Erschließungsbeiträge nach BauGB, Straßen-		
					baubeiträge, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere		
					Abgaben für Investitionen nach SächsKAG und auf zivil-		
					rechtlicher Grundlage sowie Folgekostenbeiträge zur Schaf-		
					fung kommunaler Einrichtungen zu erfassen. Die Einzahlun-		
					gen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden		
					Aufgabenbereiche aufzuteilen.		
- 1	69				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37	
	-	691			Einzahlungen aus Anleihen		FR 33
							FH 24
\dashv			691-	C+D	Einzahlungen aus Anleihen		FR 33
			"				FH 24
\dashv		692			Kreditaufnahmen für Investitionen		FR 33
		0,2			1x1 carcaumannen für füvestitionen		FH 24
\dashv			692-	B-D	Kreditaufnahmen für Investitionen		FR 33
			092-	ע-ט	INCOMARIMENT INFORMATION		FH 24
\dashv			+		Durch die Persiehenherennung D werden bien erst die III-		11144
					Durch die Bereichsabgrenzung D werden hier auch die Um-		
_		(02			schuldungen erfasst.		ED 27
_		693	1605	n -	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		FR 37
_			693-	B-D	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		FR 37
		694			Einzahlungen aus sonstigen Wertpapierschulden		FR 37
			694-	C+D	Einzahlungen aus sonstigen Wertpapierschulden		FR 37
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	32	FR 37
T			695-	В	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FR 37

Conte	nklass				Alte	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung
	Konto	engrup			Gruppie-	
		Konte			rung	(ER), Finanzhaus-
		Konto				halt (FH) oder Fi-
		Bere		Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
				Bezeichnung und Zuordnung		
<u>'</u>				Auszahlungen		TD 10
	70			Personalauszahlungen	4	FR 10
				Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen f		
				die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von		
				Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlu		
				gen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähn		
				ches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwar	nd	
		=01		oder den Bauausgaben zugeordnet.	14	ED 10
		701		Dienstauszahlungen	41	FR 10
				Zu erfassen sind:		
				1. Dienstbezüge;		
				2. Stellenzulagen;		
				3. Amtszulagen;		
				4. Ausgleichszulagen;		
				5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten;		
				6. Urlaubsgeld;		
				7. andere Zulagen und Zuschläge;		
				8. Abgeltung für Überstunden;		
				9. Abfindungen;		
				10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamtVG		
				11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für e		
				nen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängende		
				Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigunge	en	
				bei 7411);		
				12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe		
				13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähn		
				ches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlu	n-	
				gen für eigenes Personal handelt;		
				14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaft		
				lichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werde	en	
				wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundst	ü-	
				cke;		
				15. Jubiläumszuwendungen;		
				16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
			7011	für Beamte	410	FR 10
			, , , , ,	Zu erfassen sind:	1.00	
				Bezüge der Beamten;		
				2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zu	m	
				Grundgehalt;		
				3. Ortszuschlag;		
				4. Anwärterbezüge;		
				5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger;		
				6. Unterhaltszuschüsse.		
		1	7012	für tariflich Beschäftigte	414	FR 10
	 		/012	Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte	714	111 10
	-	1	7017			ED 10
	-		7017	für ABM-Beschäftigte		FR 10
	-		7018	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	416	FR 10
			7019	für sonstige Beschäftigte	416	FR 10
				Zu erfassen sind:		
				1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Pe		
				sonen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltun		
				oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielswei		
				Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, n		
				benamtliche gemeinsame Fachbeamte; Auszahlungen f	ür	
				ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 7421 zu erfassen;		
				2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäfti	gt	
	1	1		werden;		
				3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nic	ht	
				3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nic auf 7011 bis 7012 aufteilbar;	ht	
				auf 7011 bis 7012 aufteilbar;		

ntenklass	e		Alte	Position in Bilanz,	
Konte	engrup	pe		Gruppie-	
	Konte	enart	rung	(ER), Finanzhaus-	
		Konto			halt (FH) oder Fi-
		I	Bereichsabgrenzung (A – D)	1	nanzrechnung (FR)
			Bezeichnung und Zuordnung		,
			nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen zuzuordnen;		
			6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige;		
			7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftig-		
			te in kulturellen Einrichtungen;		
			8. pauschalierte Lohnsteuer.		
	702		Beiträge zu Versorgungskassen	43	FR 10
			Zu erfassen sind:		
			1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versor-		
			gungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen		
			Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen,		
			für die eine Sonderrechnung geführt wird;		
			2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband;		
			3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen.		
			Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen oh-		
			ne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
		7021	für Beamte	430	FR 10
		7022	für tariflich Beschäftigte	434	FR 10
		7027	für ABM-Beschäftigte		FR 10
		7028	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		FR 10
		7029	für sonstige Beschäftigte		FR 10
	703		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	FR 10
			Zu erfassen sind:		
			1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung		
			einschließlich Ersatzkassen;		
			2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung;		
			3. zur Rentenversicherung;		
			4. zur Arbeitslosenversicherung;		
			5. zur Ärzteversorgungskasse;		
			6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversiche-		
			rung;		
			7. Nachversicherung von Beamten;		
			8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversiche-		
			rung;		
			9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung;		
			10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung;		
			11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
		7031	für Beamte	440	FR 10
		7032	für tariflich Beschäftigte	444	FR 10
		7037	für ABM-Beschäftigte		FR 10
		7038	für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		FR 10
		7039	für sonstige Beschäftigte	446	FR 10
			Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
	704		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	45	FR 10
		7041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		FR 10
			Zu erfassen sind:		
			1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und		
			tariflich Beschäftigte, einschließlich Umlagen und Bei-		
			träge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung		
			zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden;		
			2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter-		
			stützungsgrundsätzen an Beamte und tariflich Beschäftig-		
			te;		
			3. Unfallfürsorge;		
			4. Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchun-		
			gen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und		
			dergleichen;		
			5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld;		
1	1		6. Auszahlungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		

Ko	asse			Alte	Position in Bilanz
120	ntengrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung
	Kont	e <u>nart</u>		rung	(ER), Finanzhaus
		Konto			halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FI
			Bezeichnung und Zuordnung		
71			Versorgungsauszahlungen		FR 11
	711		Versorgungsauszahlungen	42	FR 11
			Zu erfassen sind		
			1. Ruhegelder;		
			2. Unterhaltsbeiträge;		
			3. Hinterbliebenenbezüge;		
			4. Witwen- und Waisenbezüge;		
			5. Verschollenheitsbezüge;		
			6. Sterbegelder;		
			7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden);		
			8. Übergangsgelder nach BeamtVG;		
			9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen;		
			10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
+		7111	für Beamte	420	FR 11
+		7112	für tarifliche Beschäftigte	424	FR 11
+		7119	für sonstige Beschäftigte	426	FR 11
+	713	/117	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versor		FR 11
	/13	1	gungsempfänger	- 44	1 IX 11
+	_	1	Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger:		
			Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung		
			einschließlich Ersatzkassen;	3	
			2. zur Rentenversicherung;3. zur Arbeitslosenversicherung;		
			4. zur Ärzteversorgungskasse;		
			5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversiche	-	
			rung;		
			6. Nachversicherung von Beamten;		
			7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversiche	-	
			rung;		
			8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung;		
			9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nich	t	
			in 7441;		
			10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft;		
- 1					
			11. Krankenversicherungsbeiträge während eventuelle	r	
			Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
		7131	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte	440	FR 11
		7132	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte	440 444	FR 11
			Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte	440	
		7132	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	440 444 446	FR 11
	714	7132	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte	440 444 446	FR 11
	714	7132	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs	440 444 446 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind:	440 444 446 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs	440 444 446 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager	440 444 446 -45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche	440 444 446 -45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den;	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlaget und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene;	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene;	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene; 4. Kosten von Untersuchungen;	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld;	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11
72	714	7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11 FR 11
72		7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11 FR 11 FR 11 FR 12
72	714	7132 7139 7141	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11 FR 11 FR 12 FR 12
72		7132 7139	Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen. für Beamte für tariflich Beschäftigte für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungs empfänger Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsemp fänger Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungs empfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlager und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt wer den; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unter stützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinter bliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.	440 444 446 - 45	FR 11 FR 11 FR 11 FR 11 FR 12

tenklass Konte	se engrup	ne	_Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung	
Konte	Konte			rung	(ER), Finanzhaus-
	Kont	Konto		- Tung	halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
			Bezeichnung und Zuordnung		
			20200000000000000000000000000000000000		
			fassen sind Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnli	-	
			chen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baul	-	
			chen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltun	g	
			einschließlich Materialausgaben:		
			1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke;		
			2. von Anlagen;		
			3. von Gebäuden und einzelner Räume;		
			4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- un	d	
			sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrter		
			Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turr	-	
			spielgeräte, Wallanlagen;		
			5. von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfes	t	
			mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie:		
			 a) Heizungs- und Klimaanlagen; 		
			b) Küchen und Wäschereianlagen;		
			c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Ab	-	
			wasser;		
			d) Fernmeldeanlagen;		
			e) Trafostationen;		
			f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungs	-	
			einrichtungen;		
			g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlage	า	
			wie Rohrpost, Seilpost und Ähnliches;		
			h) Uhren- und Klingelanlagen;		
			i) Sicherungs- und Alarmeinrichtungen;		
			j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen;		
			k) Antennen;		
			l) Einbauschränke;		
			6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlic		
			oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstü	-	
			cken wie feste Umzäunungen und dergleichen;		
			7. die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Ka		
			tastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-		
			Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Ab		
			bruchmaßnahmen, sowie diese nicht im Rahmen vo Neubaumaßnahmen entstehen.	1	
+	722		Auszahlungen für die Unterhaltung und Anschaffung de		FR 12
	1,22		sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens au		11012
			Ber Fahrzeuge		
		7221	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbewegli	- 51	FR 12
			chen und beweglichen Infrastrukturvermögens		
			Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich de	r	
			Materialausgaben insbesondere für:		
	1		1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze		
			einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs	-	
			und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen);		
	1		2. Parkuhren;		
			3. Wasserstraßen;		
	1		4. Flussbauten;		
	1		5. Meliorationen;		
			6. Ufermauern;		
	1		7. Dämme;		
	1		8. Deiche;		
			9. Hafenanlagen;		
	1		10. Gewässer;		
	1		11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung so	-	
			wie der Wasserversorgung;		
	1		12. Sportanlagen;		
			13. Spielplätze;		
			14. Freibäder;		
			15. Spiel- und Liegewiesen;		
1	1	I	16. Campingplätze,	1	1

ontenklas				Alte	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus-
Kont	engrup Konte			Gruppie- rung	
	Konte	Konto		lung	halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
			Bezeichnung und Zuordnung	<u> </u>	[g ()
			g g		
			17. Trimmpfade;		
			18. Wander- und Erholungswege;		
			19. Wald-, Park- und Gartenanlagen;		
			20. Friedhöfe;		
			21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme;		
			22. Abfallverbrennungsanlagen;23. Mülldeponien;		
			24. sonstige öffentliche Anlagen;		
			25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
		7222	Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattun-	52	FR 12
		,	gen und Ausrüstungsgegenständen	2	1112
		7223	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenstän-	52	
			den des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Her-		
			stellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen ab-		
			zugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 150 EUR nicht		
			überschreiten		
	723		Mieten und Pachten		FR 12
		7231	Auszahlungen für Mieten und Pachten	53	FR 12
			Hierunter fallen Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, ein-		
			zelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete		
			Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mieten für Maschi-		
			nen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere		
			Geräte sowie Einrichtungsgegenstände.		
		7232	Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	53	FR 12
		1,232	Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn		11112
			das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der		
			Gemeinde übergeht		
	724		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54	FR 12
		7241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		FR 12
			Zu erfassen sind Auszahlungen für die Bewirtschaftung eige-		
			ner, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und		
			einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern;		
			 Grundsteuern; Gebühren, wie zum Beispiel: 		
			a) Entwässerungsgebühren;		
			b) Müll- und Fäkalienabfuhr;		
			c) Straßenreinigung;		
			d) Kaminreinigung;		
			e) Heizung;		
			f) Strom;		
			g) Gas;		
			h) Reinigung;		
			 i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der 		
			 j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflich- 		
			tungen;		
			k) Beleuchtung;		
			l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung;		
			m) Glühlampen, Leuchtstäbe;		
			n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und		
			Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Ein-		
			bruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat-		
			und Wasserleitungsversicherung;		
			o) sonstige Bewirtschaftungskosten wie zum Beispiel		
			Bewachung.		ED 12
	725	7251	Haltung von Fahrzeugen	55	FR 12
	-	7251	Haltung von Fahrzeugen		FR 12
			Zu erfassen sind die Auszahlungen für Fahrzeuge aller Art.		
			Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. Betriebsstoffe;		
1	1	1 1	2. Schmierstoffe;		

Konte					Alte	Position in Bilanz,	
	Konte	ngrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Kontenart				rung	(ER), Finanzhaus-
			Konto		(A D)		halt (FH) oder Fi- nanzrechnung (FR)
					hsabgrenzung (A – D)	-	manzi eciniung (FK)
					Bezeichnung und Zuordnung		
			+	 	3. Reifenbedarf;		
					4. Werkstattbedarf;		
					5. Versicherung;		
					6. Pflege- und Inspektionskosten;		
					7. Unterhaltung und Instandsetzung;		
					8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
		726	_		Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	56	FR 12
		720	7261		Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	30	FR 12
			1/201		Hierzu gehören:		11012
					Dienst- und Schutzkleidung;		
				,	2. persönliche Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel für		
					Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugs-		
					beamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwer-		
					ke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in		
					Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal		
					und Ähnliches;		
					3. Einkleidungshilfen;		
					4. Bekleidungszuschüsse;		
					5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen;		
					6. Aus- und Fortbildung;		
					7. Umschulung;		
					8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen		
					und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich		
					Reisekosten);		
					9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete;		
					10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vor-		
					träge zur Fortbildung.		
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen und	57-63	FR 12
					Auszahlungen für Schülerbeförderung		
			7271]	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		FR 12
]	Hierzu gehören Auszahlungen für:		
					1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch		
					für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuch-		
					tung, Schwimmbäder;		
] [2	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen;		
] [3	3. Erwerb und Unterhaltung von:		
					 a) Kunst- und Sammlungsgegenständen; 		
					b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken;		
					c) Sachmitteln, die im oder zur Vorbereitung auf den		
					Unterricht verwendet werden, wie Bücher und Fach-		
					zeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten,		
					Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges An-		
					schauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnli-		
					ches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unter-		
					richt;		
					d) Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht,		
					wie Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier,		
					Schwämme und so weiter, Material für den Anbau		
					und die Bearbeitung von Lehrgärten;		
					e) Schülerbüchereien;		
					4. statische Prüfungen;		
					5. Repräsentation und Ehrungen;		
					6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen;		
					7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial;		
					8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit;		
					9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus		
					besonderen Anlässen;		
					10. Ortsbildverschönerungen;		
					11. Heimatfeste;		
					12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen;		
					13. Schwimmunterricht;14. Benutzung von Bädern;		

Konte	nklasso	e			Alte	Position in Bilanz,	
	Konte	ngrupj	pe			Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Konte			rung	(ER), Finanzhaus-	
			Konto)			halt (FH) oder Fi-
				Bereio	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
					Bezeichnung und Zuordnung		
					15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeits-		
					gemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts,		
					Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vor-		
					träge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schulland-		
					aufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schüler-		
					wettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussga-		
					ben;		
					16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kulturel-		
					ler Einrichtungen und Veranstaltungen;		
					17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile;		
					18. Werbung;		
					19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel		
					Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstammbü-		
					cher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband-		
			7070		und Pflegekosten.	502	ED 10
			7272		Auszahlungen für Schülerbeförderung	593	FR 12
			7070		Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.	504	ED 10
			7273		Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	594	FR 12
			7274		Auszahlungen für Schülerbeförderung für den Träger der	639	FR 12
					Schülerbeförderung		
		720			Dieses Konto gilt nur für Träger der Schülerbeförderung.	57 (2	ED 12
		728	7281		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	57-63	FR 12 FR 12
			/201		Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf		FK 12
					der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder		
					der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr		
					und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der		
					Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich		
					ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen be-		
					stimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden.		
					Dies sind zum Beispiel:		
					1. Lebensmittel;		
					2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitäts-		
					verbrauchsmaterial;		
					3. Werkstättenbedarf;		
					4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen;		
					5. Baumaterial als Vorrat;		
					6. Futtermittel;		
					7. Saat- und Pflanzgut;		
					8. Düngemittel;		
					9. Streugut für den Straßenwinterdienst;		
					10. Laborbedarf.		
		729	7201		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	57-63	FR 12
<u> </u>	72		7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	638	FR 12
	73	721			Transferauszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	71	FR 14 FR 14
		731	731-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	/ 1	FR 14
			131-	11	Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im lau-		11117
					fenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden, und dar-		
					über hinaus insbesondere folgende Auszahlungen erfasst:		
					Zuweisungen:		
					a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben;		
					b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und		
					sonstigen staatlichen Einrichtungen;		
					c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter;		
					d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bil-		
					dungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien;		
					e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und		
					Jugendhilfe;		
					f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Kran-		
					kenpflegestationen und Ähnliches;		
					g) zur Förderung des Wohnungsbaus an nicht öffentlich		

enklass Konto	engrup _]	pe	Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung		
lione		Kontenart				(ER), Finanzhaus-
	1201100	Konto			rung	halt (FH) oder Fi-
				chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
			20101	Bezeichnung und Zuordnung		
				bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossen-		
				schaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaf-		
				ten;		
				h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten		
				Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsan-		
				stalten;		
				i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversiche-		
				rungsträger;		
				j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von		
				Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Boden-		
				untersuchungen;		
				k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben;		
				1) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und		
				Verkehr; m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -ver-		
				bände, Waldgenossenschaften;		
				n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie		
				nicht soziale Leistungen sind;		
				o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemein-		
				schaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an his-		
				torische Vereine, Altertums-, Heimatvereine;		
				p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine;		
				q) Zuschüsse für Denkmalpflege;		
				r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und		
				Förderungsbeiträge;		
				2. Umlagen:		
				a) an Schulverbände;		
				b) an Abwasserzweckverbände;		
				c) Wegebauverbände;		
				d) Abfallverbände;		
				e) Wasserversorgungsverbände;		
				f) andere Zweckverbände;		
				g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften;h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemein-		
				schaft;		
				3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Aus-		
				gleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds		
				beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch		
				die Hauptfürsorgestellen;		
				4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche		
				Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.		
	732			Schuldendiensthilfen	72	FR 14
		732-	A	Schuldendiensthilfen		FR 14
				Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:		
				1. für Schulbau;		
				2. für Straßenbau;		
				3. für Wohnungsbau;		
				4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen;		
				5. zum Bau von Bädern;		
				6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen; 7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände;		
				 für Erwerb und Erschließung von Industriegelände; für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände. 		
	733			Sozialtransferauszahlungen		FR 14
1	133	7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von	73 76	FR 14
		1551		Einrichtungen an naturliche Personen außernalb von	13, 10	1 IX 14
1	+			Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtun-		
				gen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hil-		
				fen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt wer-		
				den, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmali-		
	1			ge Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Ver-		
		1				
				pflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch		

tenklass				Alte Gruppie-	Position in Bilanz,	
Kont	tengrup					
	Kontenart				rung	(ER), Finanzhaus
		Konto				halt (FH) oder Fi
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (F
				Bezeichnung und Zuordnung		
				in Kombination mit der Produktgruppe 311 und dem Pro-		
				duktbereich 36 erhoben.		
		7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77	FR 14
		1332		Zu erfassen sind:	74, 77	11111
				1. Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Un-		
				terbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeemp-		
				fängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrich-		
				tungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht		
				oder teilstationäre Betreuung gewährt wird;		
				2. Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die		
				Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfe-		
				empfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Ein-		
				richtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und		
				Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird.		
				Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Pro-		
				duktgruppe 311 und dem Produktbereich 36 erhoben		
+	+	7333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	783	FR 14
		1333			103	1 K 14
+-	-	72221	-	(nach § 22 SGB II)	7021	ED 14
		73331		Revisionsrelevante Leistungen	7831	FR 14
				Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1		
				SGB II		
		73332		Nicht revisionsrelevante Leistungen	7832	FR 14
				Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
		7334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach	784	FR 14
		,,,,,		§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)	,	
-		7335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 23 Abs. 3	705	FR 14
		1333			103	FK 14
		7226		SGB II)	706	ED 14
		7336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Hei-	/86	FR 14
\bot				zung (nach §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen		
		7337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach		FR 14
				§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II)/		
				Optionskommunen		
		7339		Sonstige soziale Leistungen	75, 781,	FR 14
					782, 79	
				Zu erfassen sind hierunter:		
				1. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach §§ 276		
				und 276 a LAG;		
				2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsbe-		
				rechtigte;		
				3. Leistungen nach AsylbLG.		
				Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Pro-		
				duktgruppe 313 und 321 sowie der Summe der Produktgrup-		
		1		pen 341, 343, 344 und 351 erhoben.	0.4	TD 4.4
	734			Steuerbeteiligungen	81	FR 14
		7341		Gewerbesteuerumlage	810	FR 14
				Gewerbesteuerumlage nach dem GemFinRefG		
	735			Allgemeine Zuweisungen	82	FR 14
\top		735-	A	Allgemeine Zuweisungen		FR 14
1		+		Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese		
				nicht im gleichen Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden		
+-	727	+			02	FR 14
+	737	727	1	Allgemeine Umlagen	83	
	_	737-	A	Allgemeine Umlagen		FR14
				Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemei-		
				nen Finanzbedarfs wie zum Beispiel an Verwaltungsverbände		
				und Zusatzumlagen, Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung		
				von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen		
1				wie zum Beispiel Zinsumlagen		
		73721		Kreisumlage		FR 14
+-				Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)		FR 14
+		73777				
		73722		Auszahlungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage		TK 14

Konte	nklass	e			Alte	Position in Bilanz,	
	Konte	ngrup			Gruppie-	Ergebnisrechnung	
		Konte			rung	(ER), Finanzhaus-	
			Konto		1	halt (FH) oder Fi-	
			Be	reichsabgrenzung (A – D) Bezeichnung und Zuordnung	-	nanzrechnung (FR)	
				Dezeronnung und Zuordnung			
			73723	Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		FR 14	
			73731	Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		FR 14	
		739		Sonstige Transferauszahlungen		FR 14	
			7391	Sonstige Transferauszahlungen		FR 14	
	74			Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig-		FR 15	
				keit			
		741	7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	46, 65	FR 15	
			7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen		FR 15	
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Personaleinstellungen;			
				2. Umzugskostenvergütung;			
				3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung;			
				4. Gemeinschaftsveranstaltungen;			
				5. soziale Einrichtungen;			
				6. Erholungsurlaub und dergleichen;			
				7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leis-			
				tungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldver- ordnung;			
				8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum			
				Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalier-			
				ter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besonde-			
				re Einsätze;			
				9. Prämien im Vorschlagswesen;			
				10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen;			
				11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten			
				nach dem SächsPersVG; 12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung			
				und Arbeitsplatz.			
		742		Auszahlungen für Inanspruchnahme von Rechten und		FR 15	
				Diensten			
			7421	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40	FR 15	
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach der			
				örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehren-			
				amtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reise-			
				kosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeits-			
				entgelte;			
				2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Bei-			
				spiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Bei-			
				räte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufga-			
				bengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit re- gelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt;			
				3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten			
				wie zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen			
				Erhebungen;			
				4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversiche-			
				rung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen			
				Feuerwehr;			
				5. Zuwendungen;			
			7422	6. Beihilfen. Leiharbeitskräfte		FR 15	
			7423	Datenverarbeitung		FR 15	
			7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rech-	660. 661	FR 15	
				ten und Diensten			
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:			
				1. die Schülerbeförderung;			
				2. Verfügungsmittel;			
				3. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne			
				Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden			
				weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen;			
				4. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.			
				minghouse and versuing, versuit und dergielenen.	L	I.	

ntenklas				Alte	Position in Bilanz,	
Kon	tengrup				Gruppie-	Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaus-
	Kont	enart			rung	
		Kont			_	halt (FH) oder Fi-
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
				Bezeichnung und Zuordnung		
	743			Geschäftsauszahlungen	65	FR 15
		7431		Geschäftsauszahlungen		FR 15
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
				1. Bürobedarf;		
				2. Bücher und Zeitschriften;		
				3. Post- und Fernmeldegebühren;		
				4. öffentliche Bekanntmachungen;		
				5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ein-		
				schließlich Organisationsprüfungen;		
				6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüs-		
				sen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig		
				werden;		
				7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähn-		
				liche Kosten einschließlich Nebenkosten;		
				8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner;		
				9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen;		
				10. sonstige Geschäftsauszahlungen wie zum Beispiel Trans-		
				portkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Un-		
				terhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten an-		
				fallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebüh-		
				ren;		
				11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsan-		
				gelegenheiten;		
				12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und		
				Stadtfahrten;		
				13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst		
				zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit		
				pauschaliert.		
				Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden,		
				sind diese bei 7019 zu erfassen. Auszahlungen für ehrenamt-		
				lich Tätige werden unter 7421 erfasst. Soweit Auszahlungen		
				aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Auszahlungen anfal-		
				len, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.		
	744			Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	64	FR 15
		7441		Steuern, Versicherungen und Schadensfälle		FR 15
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
				1. Steuern;		
				2. Sonderabgaben;		
			1	3. Versicherungen;		
			1	4. Schadensfälle;		
			1	5. Körperschaftsteuer;		
			1			
			1	6. Gewerbesteuer; 7. Versieherungen wie zum Beigniel Heftnflicht Vermö		
				7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermö-		
				gensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz;		
			1	8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich;		
			1	9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Scha-		
			1	densfällen;		
			1	10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind;		
			1	11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX;		
			1	12. Abwasserabgabe;		
			1	13. Wasserentnahmeentgelt.		
	745		1	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lau-	67	FR 15
				fender Verwaltungstätigkeit		
		745-	A	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender		FR 15
			1.	Verwaltungstätigkeit		
-	+	+	1	Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
			1			
			1	1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete		
			1	Auszahlungen;		
			1	2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Drit-		
			1	ten geleisteten Auszahlungen;		
- 1				3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen;		
1				4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge;		

ontenklas Kont		ne		Alte Gruppie-	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung	
IZOIII		engruppe Kontenart				(ER), Finanzhaus-
	Konto	Konto			rung	halt (FH) oder Fi-
				hsabgrenzung (A – D)	-	nanzrechnung (FR)
			Dereit	Bezeichnung und Zuordnung	1	,
				bezerennung und zuorunung		
				5. Gastschülerbeiträge;		
				6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-		
				rechtlicher Vereinbarung;		
				7. Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den	1	
				Einzahlungen abzusetzen;		
				8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende;		
				9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse;		
				10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen		
				Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in	1	
				Fällen der Heranziehung;		
				11. Beteiligung an den Versorgungslasten;		
				12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schu-		
				len, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Fried-	-	
				höfen;		
				13. Gastschulbeiträge;		
				14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinba-	•	
				rung; 15. Beiträge zur Kreisbildstelle;		
				16. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die		
				zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernom-		
				men hat;		
				17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Ent-		
				gelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
				gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an		
				Programmentwicklung;		
				I 1021ammentwicklung.		
				 Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. 		
	746			 Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Ge- 		FR 15
	746	7461		 Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden 	69	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemein- 	69	FR 15
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften 	69	
	746	7461		18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für:	69 691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeits- 	69 691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heigemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heigemeinschaften 	69 691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produkt- 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeits- 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeits- 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsugemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsungen 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt wird dieser 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommuren die von der Agentungen von der A	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommuren die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsge- 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentun für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erho- 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommuren die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommuren die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsungen von Arbeitsungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsungen von Arbeitsungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsungen von Arbeitsungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsungen von Arbeitsunge	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionskommunen die 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommumen die von der Agentun für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionskomm unen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an 	691–695	
	746	7461		 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentunfür Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II, wenn Optionskommunen die 	691–695	

tenklas					Alte Gruppie-	Position in Bilanz,	
Kont	ontengruppe					Ergebnisrechnung	
	Kont	e <u>nart</u>		rung	(ER), Finanzhaus-		
	Konto					halt (FH) oder Fi-	
			Bere	ichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR	
				Bezeichnung und Zuordnung			
		74611		Revisionsrelevante Leistungen		FR 15	
				Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1			
				SGB II			
		74612		Nicht revisionsrelevante Leistungen		FR 15	
		1, 1011		Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung			
	748			Besondere Auszahlungen		FR 15	
	740	7481		Bußgelder	841	FR 15	
	-				841		
	+	7482		Säumniszuschläge	841	FR 15	
				Hierunter sind zum Beispiel Säumniszuschläge, Stundungs-,			
		-		Verzugszinsen, Erstattungszinsen (§ 233a AO) zu erfassen.			
		7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträ-	840	FR 15	
				gen und Bürgschaften			
		7484		Fehlbelegungsabgabe	841	FR 15	
	749			Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwal-		FR 15	
				tungstätigkeit			
		7491		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstä-		FR 15	
				tigkeit			
75				Zinsen und ähnliche Auszahlungen		FR 13	
13	751			Zinsauszahlungen	80	FR 13	
	/51	7.5.1	D		ου		
	-	751-	В	Zinsauszahlungen		FR 13	
				Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen			
				Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte			
	759			Sonstige Finanzauszahlungen		FR 13	
		7591		Kreditbeschaffungskosten	990	FR 13	
				Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen			
		7592		Verzinsung von Steuernachzahlungen		FR 13	
		1.07		Säumniszuschläge und Verzinsung der Gewerbesteuer nach			
				§ 233a AO			
	+	7593	1	Abführung an den Erblastentilgungsfonds nach dem AltSchG	007	FR 13	
	+	7599		Sonstige Finanzauszahlungen	991	FR 13	
	+	1399				FK 13	
				Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende			
				Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebiets-			
				änderungen			
77				Verwahrkonten		FR 40	
				Hierunter sind die Auszahlungen für durchlaufende Gelder			
				gemäß § 15 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik und fremde Mittel			
				zu erfassen. Kassenkredite, Vorschüsse sind bei ihren jewei-			
				ligen Konten zu buchen. Zu den nach § 15 Nr. 2			
				SächsKomHVO-Doppik nicht zu veranschlagenden und hier			
				zu erfassenden Vorgängen gehören insbesondere die Auszah-			
				lungen folgender Bereiche:			
				Ausbildungsförderung;			
				2. Häftlingshilfe;			
				3. erweiterter Katastrophenschutz;			
				4. Kriegsgefangenenentschädigung;			
				5. Lastenausgleich;			
				6. Rückführung von Deutschen aus dem Ausland;			
				7. Unterhaltssicherung;			
				8. Verteidigungslasten;			
				9. Wohngeld;			
				10. Lernhilfe als Eingliederungshilfe für jugendliche Zuwan-			
				derer.			
				Bereiche, an deren Auszahlungen die Gemeinde einen eige-			
				nen Anteil zu tragen hat, der über die Verwaltungskosten der			
				Bewirtschaftung und der kassenmäßigen Abwicklung hinaus-			
	1	1	1			I	
				geht, sind dagegen in vollem Umfang über den Gemeinde-			

enklass					Alte Position in Bilar Gruppie- Ergebnisrechnu	
Kont	engrup				(ER), Finanzhaus-	
	Kont	ntenart			rung	halt (FH) oder Fi-
	Konte		1 1 (A D)		nanzrechnung (FR	
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzi ecinung (F N
				Bezeichnung und Zuordnung		
78				Auszahlungen für Investitionstätigkeit		FR 24-29
				Tuszamungen für investitionstatigkeit		FH 15-20
	781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	FR 28
						FH 19
		781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		FR 28
						FH 19
				Hierin werden Auszahlungen für Investitionen, auch an Dritte		
				und auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr		
				von der Einzahlung abgesetzt werden, erfasst:		
				1. für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, Schulen,		
				Altenheimen, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen und		
				sonstige öffentliche Einrichtungen geleistet werden. Hier-		
				zu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebiets-		
				körperschaften für oben genannte Zwecke als Darlehen		
				gewährt werden sowie die Rückzahlung von Mitteln, die		
				von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke		
				der Darlehensgewährung bereitgestellt waren;		
				2. im Rahmen der Städtebauförderung und dergleichen;		
				3. für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und		
				sonstigen kommunalen Einrichtungen;		
				4. für den Bau und Ausbau von Straßen;		
				5. für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung;		
				6. für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten;		
				7. für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung;		
				8. für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.	022	ED 04
	782			Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	932	FR 24
	+	7821	-	Gebäuden Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäu-		FH 15 FR 24
		/021		den		FH 15
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		111 13
				1. den Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rech-		
				ten und Anlagen, einschließlich der Erstattung von Über-		
				zahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen		
				bei Veräußerungen von Grundstücken;		
				2. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Ge-		
				meinde oder des Landkreises für Ein- oder Ausgliederun-		
				gen;		
				3. Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstü-		
				cken;		
				4. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz;		
				5. Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung,		
				Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflas-		
				sung, Planung, Entschädigungen, Maklerentschädigun-		
				gen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer und		
				dergleichen;		
				6. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, soweit diese zu		
				leisten sind.		
	783			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen		FR 26
	1	1		des Anlagevermögens		FH 17
				Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		
				1. den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren An-		
				schaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen		
				der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltli-		
				chen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten		
				Wert als Anlagevermögen erfasst wurden;		
				2. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Aus-		
				rüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungs-		
				einrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungs-		
1	1			kosten bilanziert werden.		

Kontenk				Alte	Position in Bilanz,
K	Konte <u>ngru</u>			Gruppie- rung	Ergebnisrechnung
	Kon	tenart			(ER), Finanzhaus-
		Konto			halt (FH) oder Fi-
			Bereichsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR)
			Bezeichnung und Zuordnung		
		7831	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Gegenstän-		FR 26
			den des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstel-		FH 17
			lungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugs-		
			fähigen Vorsteuerbetrag, von mehr als 150 EUR		
		7833	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	991	FR 26
	50. 4			020	FH 17
	784		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	930	FR 27
		70.40	Dir. C. Al.C.		FH 18
		7842	Börsennotierte Aktien		FR 27
			Tr		FH 18
			Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsenno-		
			tierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Bör-		
			se oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind:		
			1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien;		
			2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;		
			3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als		
			Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschrei-		
			bung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister ein-		
			getragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte		
			von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf		
			einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals		
			verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf ei-		
			nen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;		
			4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der		
			betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unab-		
			hängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse		
			notiert werden oder nicht.		
			Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht		
			platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wan-		
			delschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen		
			nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an		
			die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungs-		
			verhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den		
			Aktiensplit.		
		7843	Nichtbörsennotierte Aktien		FR 27
					FH 18
			Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung ver-		
			gleiche Konto 7842.		
		7844	Sonstige Anteilsrechte		FR 27
					FH 18
			Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unterneh-		
			men und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbör-		
			sennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu		
			zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von		
			Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei		
			denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht,		
			oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechts-		
			persönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der		
			Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenka-		
			pital.		

tenklass					Alte	Position in Bilanz,	
Konte	ngrup					Ergebnisrechnung	
	Kontenart					(ER), Finanzhaus-	
	K	Konto				halt (FH) oder Fi-	
			Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FF	
				Bezeichnung und Zuordnung			
		7845		Investmentzertifikate		FR 27 FH 18	
				Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finan-			
				ziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapital- anlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds han- delt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsenno- tiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jeder-			
				zeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft ent- spricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ih-			
				rer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.			
		7846	В+С	Kapitalmarktpapiere		FR 27 FH 18	
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen;			
				2. Anleihen;3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere.			
				Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.			
		7847	В	Geldmarktpapiere		FR 27 FH 18	
				Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.			
		7848		Finanzderivate		FR 27 FH 18	
				Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Ge-			
				schäft zugrunde liegende Kredit.			
	785			Auszahlungen für Baumaßnahmen Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für:		FR 25 FH 16	
				 Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten; Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind; Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken; Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze; 			
				 Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrs- 			

Kontenklasse Kontengruppe						Alte	Position in Bilanz,
	Konte					Gruppie-	Ergebnisrechnung
		Kont	enart		rung	(ER), Finanzhaus-	
			Konto				halt (FH) oder Fi-
				Berei	chsabgrenzung (A – D)		nanzrechnung (FR
					Bezeichnung und Zuordnung		
					fernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungs-		
		anlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Ver gungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen		anlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versor-			
					dergleichen;		
		9. Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattung					
					die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauch-		
					nahme installiert werden und wesentliche Bestandteile		
			der Bauten sind.				
					Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten		
					wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieur-		
					büros, Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für		
					Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstleri-		
					sche Ausgestaltung, Entwurf, Bauleitung, Planung.		
		1	7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		FR 25
			, , , ,				FH 16
			7852 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		FR 25
			7032		1 tuszumangen far Frerouumasmunnen		FH 16
		+	7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		FR 29
			1033		Auszamungen für sonstige Daumabhammen		FH 20
		786			Cowähmung von Augleihungen	92	FR 38
		/80	786-	D+C	Gewährung von Ausleihungen	92	FR 38
	_	+	/80-	В+С	Gewährung von Ausleihungen		FK 38
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen, die die Forderun-		
					gen auf Ausleihungen erhöhen. Hierzu gehören Wohnungs-		
	70	-			bau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen.		
	79	+			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
		-04			Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern		ED 24
		791			Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		FR 34
			5 04	_			FH 25
			791-	D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		FR 34
							FH 25
		792			Tilgung von Krediten für Investitionen	97	FR 34
		1					FH 25
			792-	B+D	Tilgung von Krediten für Investitionen		FR 34
		-	1				FH 25
					Durch die Bereichsabgrenzung D werden auch die Umschul-		
		1	1		dungen hier erfasst.		
		793	1		Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		FR 38
			793-	B+D	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		FR 38
		794			Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		FR 38
			794-	D	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden		FR 38
		795			Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FR 38
			795-	В+С	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)		FR 38
_			-		Abschlusskonten		
	80	1	1		Eröffnungskonten/Abschlusskonten		
	81		1		Korrekturkonten		
	82		1		Kurzfristige Erfolgsrechnung		
			1		Kosten- und Leistungsrechnung		
					Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung ist		
			Ш	<u>L</u> _	von jeder Kommune selbst festzulegen.		

Zusammenfassung der Bereichsabgrenzungen:

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D	
0 Bund	0 Bund	0 Berichtigungen	0 Euro-Währung (fester Zins)	
1 Land	1 Land	1 Laufzeit bis 1 Jahr	1 Euro-Währung (variabler	
2 Gemeinden und Gemein-	2 Gemeinden und Gemein-	2 Laufzeit 1 bis 5 Jahre	Zins)	
deverbände	deverbände	3 Laufzeit mehr als 5 Jahre	4 Umschuldungen	
3 Zweckverbände und der-	3 Zweckverbände und der-		5 Ordentliche Tilgung (nicht	
gleichen	gleichen		Bund)	
4 Sonstiger öffentlicher Be-	4 Sonstiger öffentlicher Be-		6 Außerordentliche Tilgung	
reich	reich		(nicht Bund)	
5 Verbundene Unternehmen,	5 Verbundene Unternehmen,			
Beteiligungen und Sonder-	Beteiligungen und Sonder-			
vermögen	vermögen			
6 Sonstige öffentliche Son-	6 Sonstige öffentliche Son-			
derrechnungen	derrechnungen			
7 Private Unternehmen	7 Kreditinstitute			
8 Übrige Bereiche	8 Sonstiger inländischer Be-			
	reich			
	9 Sonstiger ausländischer Be-			
	reich			
Vermögensrechnung:	Vermögensrechnung:	Vermögensrechnung:	Vermögensrechnung:	
	Finanzaktiva: 131, 142, 143,	Finanzaktiva: 131, 142, 1511,		
	1611, 162, 1691	153, 154, 155, 1591, 1611, 162,	271	
	Finanzpassiva: 231, 239	1691,		
		Finanzpassiva: 221, 231, 239,		
		271		
Ergebnisrechnung:	Ergebnisrechnung:	Ergebnisrechnung:	Ergebnisrechnung:	
Ertragsarten: 313, 314, 318,	Ertragsarten: 361			
323, 348	Aufwandsarten: 451			
Aufwandsarten: 431, 432, 435,				
437, 445				
Finanzrechnung:	Finanzrechnung:	Finanzrechnung:	Finanzrechnung:	
	Einzahlungsarten: 661, 6846,	Einzahlungsarten: 6846, 686,		
618, 623, 648, 681	6847, 686, 692, 693, 695	691, 692, 693, 694	693, 694	
Auszahlungsarten: 731, 732,	, ,	Auszahlungsarten: 7846, 786,	Auszahlungsarten: 791, 792,	
735, 737, 745, 781	7847, 786, 792, 793, 795	795	793, 794	

(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für	den Freistaat Sachsen (SächsGeme	O) in der jeweils geltenden Fas	ssung hat der Gemeindera	nt in der Sitzung am	
folgende Haushaltssatzung erlassen:					

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im - -	n Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	EUR EUR EUR
- - -	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	EUR EUR EUR
- - -	Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf Gesamtergebnis auf	EUR EUR EUR
im -	n Finanzhaushalt mit dem Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR EUR EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	EUR EUR EUR
-	Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	EUR
fes	stgesetzt.	
	§ 2	
fes	er Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf stgesetzt. Iternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)	EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

... EUR

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

... EUR

(alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

... vom Hundert ... vom Hundert

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

Gewerbesteuer auf

... vom Hundert

(alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:)

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis: Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelun Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.	gen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen un
, den	
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)	(Siegel)

Nachtragssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung amfolgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Ge- samt-) Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nach- träge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	EUR	EUR	EUR	EUR
- ordentliche Aufwendungen	EUR	EUR	EUR	EUR
 Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 	EUR	EUR	EUR	EUR
- außerordentliche Erträge	EUR	EUR	EUR	EUR
- außerordentliche Aufwendungen	EUR	EUR	EUR	EUR
 Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 	EUR	EUR	EUR	EUR
- Gesamtergebnis	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzhaushalt				
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	EUR	EUR	EUR	EUR
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	EUR	EUR	EUR
 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 	EUR	EUR	EUR	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf	EUR	EUR	EUR	EUR
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	EUR	EUR
 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 	EUR	EUR	EUR	EUR
- Änderung des Finanzierungsmittelbestands	EUR	EUR	EUR	EUR

(alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.)

8

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher ... EUR auf ... EUR

rhöht/vermindert.

(alternativ: Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.)

(alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)

8 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird von bisher

auf erhöht/vermindert

(alternativ: Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher auf

... EUR ... EUR

... EUR

erhöht/vermindert.

(alternativ: Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.)

(alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B) Gewerbesteuer von bisher ... vom Hundert auf ... vom Hundert von bisher ... vom Hundert auf ... vom Hundert von bisher ... vom Hundert auf ... vom Hundert

(alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:)

(alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.)

Hinweis: Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan beziehen.
Anmerkung: Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen: "Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt."
, den

(Siegel)

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Hau shalt squers chnitt-Ergebnishau shalt

	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
Bezeichnung Teilhaushalte			TEUR	Ş	
	1	2	3	4	5
1					
2					
3					
	-				
	+				
Gesamt					

Hau shalt squers chnitt-Finanzhau shalt

	Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüber- schuss/Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	·	1	2	3	4	5	6
1		1		+'	 	 	
2	<u> </u>			+	 		
3	<u> </u>	 		+	 	 	
	'			+		 	
		 		+	 	 	
		 		+'	 		
+		 		+	 	+	
		 		+	 	+	
		 		+	 	+	
		 		+	+		
		 		+	 		
		 		+			
				†			
				T			
	-						
				1			
					'		
					'		
G	Gesamt						

Ergebnish aushalt

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
Ertrags- und Aufwandsarten	Vorvorjanies	Haushaltsjahr)	Planjahr	auf	das Haushaltsjahr folgende	¿ Jahr
			TF	EUR		
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten						
darunter: Grundsteuern A und B						1
Gewerbesteuer		T				1
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		T	1		I I	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			1		1	
2 + Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten						1
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen			1			
sonstige allgemeine Zuweisungen			1		[1
allgemeine Umlagen						1
aufgelöste Sonderposten			1		1	ı
3 + sonstige Transfererträge			1			
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1			
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte		T	1		1	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1			1
7 + Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)			1		I	1
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		'	1		1	
9 + sonstige ordentliche Erträge			1		I	1
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		'	1		1	<u></u> '
11 Personalaufwendungen		T ,		T	T	
darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + + +		+	+	
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + + +			†	1
von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen		!	1'		1	1!
12 + Versorgungsaufwendungen						
darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger						·
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						ı'
14 + planmäßige Abschreibungen						1
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
16 + Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen		T	1			1
darunter: Kreisumlage			1		I	1
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften		T				1
Umlagen an Zweckverbände						1
Sozialumlage			1		T	1
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen			1		I	ſ <u></u>
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)		T	1		I	1
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)						
20 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 25 Abs. 3			1		I	
21 = veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nummer 19 + 20)						
22 realisierbare außerordentliche Erträge						1
23 realisierbare außerordentliche Aufwendungen					I	1
24 = veranschlagtes Sonderergebnis (Nummer 22 /. Nummer 23)		+				
			 '			
25 = veranschlagtes Gesamtergebnis (Nummer 21 + Nummer 24)						1

Ergebnishaushalt – Blatt 2

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
	Ertrags- und Aufwandsarten	vorvorjanies	Haushaltsjahr)	Planjahr	auf d	as Haushaltsjahr folgend	e Jahr
				TE	UR		
		1	2	3	4	5	6
	Ergebnisabdeckung						
26	Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik						
27	Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik						
28	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik						
29	Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik						

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produ	uktbereiche	11 Innere Verwaltu	ng	12 Sicherheit und C	Ordnung				
	ıktgruppen		Verwaltungs- steuerung und -service		121 Statistik und Wahlen	122 Ordnungs- angelegenheiten	126 Brandschutz	127 Rettungsdienst	128 Katastrophen- schutz
Produ	uktuntergruppen								
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten sonstige Transfererträge								
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5	privatrechtliche Leistungsentgelte								
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
-	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)								
	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)								
11	Personalaufwendungen								
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
14	Planmäßige Abschreibungen								
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen								
	sonstige ordentliche Aufwendungen								
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)								
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)								

Pro	duktbereiche	21-24 Schulträgeraufgaben										
Pro	duktgruppen		211 Grundschulen		215 Mittelschulen			217 Gymnasien, Kolleg	s			
	duktuntergruppen			2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft		2151 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	2153 Abendmittel- schulen	-	2171 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	2173 Abendgymnasien		
1	Steuern und ähnliche Abgaben											
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten											
3	sonstige Transfererträge											
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5	privatrechtliche Leistungsentgelte											
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)											
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen											
9	sonstige ordentliche Erträge											
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)											
11	Personalaufwendungen											
12	Versorgungsaufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
14	Planmäßige Abschreibungen											
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen											
	sonstige ordentliche Aufwendungen											
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)											
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)											

Produktbereiche	21-24 Schulträgera	ufgaben								
Produktgruppen		221 Förderschulen								
Produktuntergruppen			Förderschulen für	Förderschulen für	2213 Förderschulen für geistig Behinderte	Förderschulen für	Förderschulen für	Sprachheilschulen	2217 Förderschulen für Erziehungshilfe	2218 Klinik- und Krankenhaus- schulen
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
2 Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten										
3 sonstige Transfererträge										
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)										
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9 sonstige ordentliche Erträge										
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)										
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
14 Planmäßige Abschreibungen										
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
16 Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen										
17 sonstige ordentliche Aufwendungen										
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)										
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)										

Pro	duktbereiche	21-24 Schulträgeraufgaben			25-29 Kultur und Wissenschaft					
Pro	duktgruppen	231 Berufliche S	Schulen		241 Schüler- beförderung	242 Fördermaßnahmen für Schüler	243 Sonstige schulische Aufgaben		251 Wissenschaft und Forschung	252 Nicht- wissenschaftliche Museen,
	duktuntergruppen		2311 Berufsschulen in öffentlicher Trägerschaft	2313 Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft						Sammlungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten									
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	privatrechtliche Leistungsentgelte									
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)									
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge									
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)									
11	Personalaufwendungen									
12	Versorgungsaufwendungen									
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									
	Planmäßige Abschreibungen									
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
16	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen									
17	sonstige ordentliche Aufwendungen									
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)									
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)									

Proc	luktbereiche	25-29 Kultur und Wissenschaft										
Pro	luktgruppen		Zoologische und		261 Theater	262 Musikpflege	263 Musikschulen	271 Volkshochschulen	272 Bibliotheken	Sonstige Volksbildung	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Prod	luktuntergruppen			Förderung								
1	Steuern und ähnliche Abgaben											
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten											
3	sonstige Transfererträge											
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5	privatrechtliche Leistungsentgelte											
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)											
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen											
9	sonstige ordentliche Erträge											
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)											
11	Personalaufwendungen											
12	Versorgungsaufwendungen											
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
	Planmäßige Abschreibungen											
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen											
17	sonstige ordentliche Aufwendungen											
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)											
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)											

Proc	duktbereiche	25-29 Kultur und W	Vissenschaft	31-35 Soziale Hilfe	en						
Prod	duktgruppen		291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen		311 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	312 Grundversorgung f	g für Arbeitssuchende	nach SGB II			
	duktuntergruppen		Religions- gemeinschaften					3122 Eingliederungs- hilfen	3123 Einmalige Leistungen	Arbeitslosengeld II ohne Kosten der	leistungen/ Optionsgemeinden
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten										
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										'
5	privatrechtliche Leistungsentgelte										·
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)										
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge										
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)										
11	Personalaufwendungen										
	Versorgungsaufwendungen										
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
	Planmäßige Abschreibungen										
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen										
	sonstige ordentliche Aufwendungen										
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)										
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)										

Produktbereiche	31-35 Soziale Hilfe	en							
Produktgruppen		313 Hilfen für Asylbewerber	315 Soziale Einrichtungen ohne	321 Leistungen nach dem Bundes- versorgungsgesetz	331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	341 Unterhaltsvor- schussleistungen	343 Betreuungs- leistungen	344 Hilfen für Heimkehrer und politische	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktuntergruppen			Einrichtungen der Jugendhilfe					Häftlinge	
1 Steuern und ähnliche Abgaben									
Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten									
3 sonstige Transfererträge			<u> </u>					J	
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5 privatrechtliche Leistungsentgelte									
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)									
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9 sonstige ordentliche Erträge									
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)									
11 Personalaufwendungen									
12 Versorgungsaufwendungen									
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									
14 Planmäßige Abschreibungen									
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
16 Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen									
17 sonstige ordentliche Aufwendungen									
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)									
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 /. Nummer 18)									

Proc	duktbereiche	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)						41 Gesundheitsdienste			
	duktgruppen		361 Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen und in Tagespflege	362 Jugendarbeit	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365 Tagesein- richtungen für Kinder		367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			412 Gesundheits- einrichtungen
			iii Tugespriege								
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten										
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5	privatrechtliche Leistungsentgelte										
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)										
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge										
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)										
11	Personalaufwendungen										
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
14	Planmäßige Abschreibungen										
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen										
17	sonstige ordentliche Aufwendungen										
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)										
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)										

Proc	luktbereiche	41 Gesundheitsdier	nste		42 Sportförderung			51 Räumliche Planung und Entwicklung		
Proc	luktgruppen		Maßnahmen der	418 Kur- und Badeeinrichtungen		421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder		511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß-	512 Flächen- und grundstücks- bezogene Daten
Proc	luktuntergruppen								nahmen und Flurneuordnung	und Grundlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten									
	sonstige Transfererträge									
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
5	privatrechtliche Leistungsentgelte									
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)									
	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge									
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)									
11	Personalaufwendungen									
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									
14	Planmäßige Abschreibungen									
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen									
	sonstige ordentliche Aufwendungen									
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)									
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)									

Pro	duktbereiche	52 Bau- und Grund	lstücksordnung			53 Ver- und Entsorgung						
Pro	duktgruppen		521 Bau- und Grundstücks- ordnung	522 Wohnbau- förderung	523 Denkmalschutz und -pflege		531 Elektrizitäts- versorgung	532 Gasversorgung	Wasserversorgung	534 Fernwärme- versorgung	535 Kombinierte Versorgung	
	łuktuntergruppen											
1	Steuern und ähnliche Abgaben											
2	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten											
3	sonstige Transfererträge											
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5	privatrechtliche Leistungsentgelte											
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)											
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen											
9	sonstige ordentliche Erträge											
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)											
11	Personalaufwendungen											
12	Versorgungsaufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
	Planmäßige Abschreibungen											
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
16	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen											
17	sonstige ordentliche Aufwendungen											
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)											
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)											
,												

Proc	duktbereiche	53 Ver- und Entsor	rgung		54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr						
Prod	duktgruppen		537 Abfallwirtschaft	538 Abwasser- beseitigung		541 Gemeindestraßen	542 Kreisstraßen	543 Staatsstraßen	544 Bundesstraßen	545 Straßenreinigung t	und Winterdienst
Prod	duktuntergruppen										5451 Straßenreinigung
	Steuern und ähnliche Abgaben										
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten										
3	sonstige Transfererträge										
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5	privatrechtliche Leistungsentgelte										
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)										
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
	sonstige ordentliche Erträge										
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)										
11	Personalaufwendungen										
	Versorgungsaufwendungen										
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
14	Planmäßige Abschreibungen									Λ	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen										
	sonstige ordentliche Aufwendungen										
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)										
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)										

Produktbereiche	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr									
Produktgruppen		545 Straßenreinigung u						547 Öffentlicher Personen- nahverkehr	548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	549 Sonstige Leistungen der Straßen-
Produktuntergruppen			Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	Vinterdienst an Kreisstraßen	Staatsstraßen	5455 Winterdienst an Bundesstraßen				baulastträger
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten										
3 sonstige Transfererträge										
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)										
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9 sonstige ordentliche Erträge										
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)										
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
14 Planmäßige Abschreibungen										
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
16 Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen										
17 sonstige ordentliche Aufwendungen										
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)										
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)										

Proc	luktbereiche	55 Natur- und Land	56 Umweltschutz						
	luktgruppen		Öffentliches Grün, Landschaftsbau	552 Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	554 Naturschutz und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft		561 Umweltschutz- maßnahmen
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten								
	sonstige Transfererträge								
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5	privatrechtliche Leistungsentgelte								
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)								
	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)								
11	Personalaufwendungen								
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
	Planmäßige Abschreibungen								
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen								
17	sonstige ordentliche Aufwendungen								
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)								
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)								

Proc	duktbereiche	57 Wirtschaft und	Γourismus			61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
	duktgruppen		571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	-	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige all- gemeine Finanz- wirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten								
3	sonstige Transfererträge								
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5	privatrechtliche Leistungsentgelte								
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)								
	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)								
11	Personalaufwendungen								
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
14	Planmäßige Abschreibungen								
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
16	Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen								
17	sonstige ordentliche Aufwendungen								
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)								
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)								

Finanzhaushalt

		1		T	т	
	Ergebnis des	Ansatz des Vorjahres (laufendes	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahres	Haushaltsjahr)	(Planjahr)	auf o	das Haushaltsjahr folgende	e Jahr
		·	TE	UR		
	1	2	3	4	5	6
1 Saldo des Ergebnishaushalts (veranschlagtes Gesamtergebnis)						
2 + Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
3 - außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögen						
4 + nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
5 - nicht zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						<u> </u>
6 + nicht ergebniswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
7 - nicht ergebniswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					<u> </u>	
8 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Nummer 1 bis 7)						
9 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					1	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen					T	
10 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
11 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen						
12 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
13 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
14 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 9 bis 13)						
15 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					T	
16 + Auszahlungen für Baumaßnahmen						
17 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						
18 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
19 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
20 + Auszahlungen für sonstige Investitionen						
21 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 15 bis 20)					1	
22 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 14 ./. Nummer 21)						
23 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 8 + 22)						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen						
25 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen						
nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen						
26 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 24 ./. Nummer 25)						
27 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 23 + 26)						
28 + Hinzurechnung der Entnahme aus Liquiditätsreserve						
29 - Verminderung um Zuführung an Liquiditätsreserve						
30 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 27 + 28 + 29)						
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	·					

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
(anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Traushartsjani')	TEU		aas maushansjani Torgenu	Jani
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	-	_	-	<u> </u>		
Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten						
darunter: Umlagen						
aufgelöste Sonderposten						
+ sonstige Transfererträge						
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)						
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
+ sonstige ordentliche Erträge						
2 = anteilige ordentliche Erträge						
Personalaufwendungen						
+ Versorgungsaufwendungen						
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
3 + planmäßige Abschreibungen						
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen						
+ sonstige ordentliche Aufwendungen						
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen						
5 anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
6 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 /. Nummer 4 + 5)						
7 Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
8 Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
9 kalkulatorische Kosten						
10 kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr						
11 = veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 7 ./. Nummer 8 + 9 + 10)						
12 = veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 6 + 11)						

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen¹⁾

	Aufwendungen	Erträge	das	das 2.	das 3.	weitere		
Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres			ahr folgende Jahr(e)		Gesamtaufwendungen	Gesamterträge
				TE				
	1	2	3	4	5	6	7	8
				1	1	1		

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Teilfinanzhaushalt

A. Zahlungsübersicht

Ansatz des Vorjahres

Ansatz des

		Ergebnis des	(laufendes	Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
	Ein- und Auszahlungsarten	Vorvorjahres	Haushaltsjahr)	(Planjahr)	auf d	as Haushaltsjahr folgende	Jahr
	(anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			TE		<i>, ,</i> , ,	
		1	2	3	4	5	6
	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis						
	+ anteilige Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
	+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen						
1	- nicht zahlungswirksame Erträge						
'	+ nicht ergebniswirksame Einzahlungen						
	- nicht ergebniswirksame Auszahlungen						
	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	- (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf)						
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
1 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen						
-	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des						
	+ Umlaufvermögens						
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						
3	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des						
-	Umlaufvermögens						
	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen						
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 2 /. Nummer 3)						
4	= anteilig veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 1 + 2 ./. Nummer 3)						
	,	•				•	
							,
	estitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungser-						
	chtigungen veranschlagt sind						
	nme der investiven Einzahlungen						
	nme der investiven Auszahlungen						
Sal	do (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)						

Der Teilfinanzhaushalt kann abweichend auf die Darstellung der Investitionstätigkeit (Nummer 2 und 3) beschränkt werden.

Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

B. Investitionsprogramm – Planung einzelner Investitionsvorhaben

					das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitge-	Gesamtein-/
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	;	auf das Haushaltsja	ahr folgende Jahr(e	·)	stellt (ein- schließlich Spalte 2)	Gesamt- auszahlungen
					TE	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme:										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
darunter: investive Schlüsselzuweisungen										
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investi-										
tionstätigkeit										
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen										
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von										
Wertpapieren des Umlaufvermögens										
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
Auszahlungen für Baumaßnahmen										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen										
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpa-										
pieren des Umlaufvermögens										
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
Auszahlungen für sonstige Investitionen										
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für In-										
vestitionstätigkeit)										
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnah-										
me		_								
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die										
Maßnahme										
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme]			[
davon voraussichtlich kreditfinanziert										

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)
Littags- und Adrivational Control of the Control of		E	UR	
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
darunter: Grundsteuern A und B				
Gewerbesteuer				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				
2 + Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten				
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen				
sonstige allgemeine Zuweisungen				
allgemeine Umlagen				
aufgelöste Sonderposten				
3 + sonstige Transfererträge				
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 + Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)				
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				
9 + sonstige ordentliche Erträge				
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)				
	1			
11 Personalaufwendungen				
darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen				
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen				
12 + Versorgungsaufwendungen				
darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + planmäßige Abschreibungen				
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
16 + Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen				
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)				
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)				
20 außerordentliche Erträge				
21 außerordentliche Aufwendungen				
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)			<u> </u>	
23 = Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)				
24 geplante Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik				
25 davon Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird				
26 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 /. Nummer 25)				
nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist				

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	
•	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	

Finanzrechnung

Tie and Asserblance of the	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)
Ein- und Auszahlungsarten		EU	UR	
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben		N /		
darunter: Grundsteuern A und B				
Gewerbesteuer] \		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				\ / /
2 + Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit				
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen] \ /		\ /
sonstige allgemeine Zuweisungen] \		V
allgemeine Umlagen				
3 + sonstige Transfereinzahlungen] / \		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		/ \		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		/ \		
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen] /		
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit] /		
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		\		
10 Personalauszahlungen				
11 + Versorgungsauszahlungen		1 \		
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1 \		
13 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen) ×		\times
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		\vee		
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf				
1/ - (Nummer 9 /. Nummer 16)				

Finanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)
	1	E)	UR	4
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1	2	3	4
darunter: investive Schlüsselzuweisungen				
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen				
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögen	zens			
22 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Selis			
23 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 22)				
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25 + Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen				
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				
28 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				
29 + Auszahlungen für sonstige Investitionen				
30 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 24 bis 29)				
31 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 23 ./. Nummer 30)				
32 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 31)				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für	Investitionen			
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für In				
35 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 33./. Nummer 34)				
36 = Änderung des Finanzmittelbestandes (Nummer 32 + 35)				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskredit	en en		1	
Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskred		1 \		
39 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		1		
40 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		1 /		
41 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 37 + 39) /. (Nummer 38 + 40)]		$\overline{}$		
42 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln				
43 = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 36 + 41 + 42)				

Vermögensrechnung (Bilanz)

1.	Anlagevermögen	1.	Kapitalposition
	a) Immaterielle Vermögensgegenstände		a) Basiskapital
	b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		b) Rücklagen
	c) Sachanlagevermögen		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
	 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
	bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
	cc) Infrastrukturvermögen		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen
	dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		c) Ergebnis
	ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		aa) Vortrag von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
	ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag
	gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.	Sonderposten
	hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
	d) Finanzanlagevermögen		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge
	aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		c) Sonderposten für den Gebührenausgleich
	bb) Beteiligungen		d) Sonstige Sonderposten
	cc) Sondervermögen	3.	Rückstellungen
	dd) Ausleihungen		a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
	ee) Wertpapiere		b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,
	Umlaufvermögen		Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen
	a) Vorräte		c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
	b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen
	c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens d) Liquide Mittel		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen
	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften,
	4		Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften
			h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr
			i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden
			Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind
		4.	Verbindlichkeiten
			a) Anleihen
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			f) Sonstige Verbindlichkeiten
		5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Anlagenübersicht

		Entwick	lung der Anse	chaffungs- oc	der Herstellun	ıgskosten		Entwicklu	ıng der Absch	reibungen		Buchwerte	
						Stand am	G. 1		T		Stand am		
		Stand am	Zugänge im	Abgänge	Umbuchun-	31. Dezem-	Stand am 31. Dezem-	Abschrei-		Zuschrei-	31. Dezem-	am 31. De-	am 31. De-
		31. Dezem-	Haushalts-	im Haus-	gen im	ber des		bungen im	Auf-	bungen im	ber des	zember des	zember des
	Anlagevermögen	ber des	jahr	haltsjahr	Haushalts-	Haushalts-	ber des	Haushalts-	lösungen ¹⁾	Haushalts-	Haushalts-	Vorjahres	Haushalts-
		Vorjahres	J	,	jahr	jahres	Vorjahres	jahr		jahr	jahres		jahres
İ			•				EU	JR					
			+	-	+/-			-	-	+			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												İ
1.3	Sachanlagevermögen												
	1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
	1.3.1.1 Grünflächen												i i
	1.3.1.2 Ackerland												
	1.3.1.3 Wald und Forsten												
	1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
	1.3.1.5 Gewässer												
	1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
	1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
	1.3.2.1 Wohnbauten												
	1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
	1.3.2.3 Schulen												
	1.3.2.4 Kulturanlagen												
	1.3.2.5 Sportanlagen												
	1.3.2.6 Gartenanlagen												
	1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
	1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
	1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
	1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
	1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
	1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
	1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
	1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
	1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						1						
1.4	Finanzanlagevermögen												
1.4	1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
-	1.4.2 Beteiligungen					 							
	1.4.3 Sondervermögen												
-	1.4.4 Ausleihungen												
	1.4.5 Wertpapiere												
L	1.т.о и оправного	1		<u> </u>	1	L	1	l	L	L			

Forderungsübersicht

	Stand zu Beginn des	Forderungen zun	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			
Arten der Forderungen	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
-			TEUR			
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1 Gebühren und Beiträge						
1.2 Steuern						
1.3 Forderungen aus Transferleistungen						
1.4 Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Privatrechtliche Forderungen						
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		·				
3. Summe aller Forderungen						

Verbindlichkeitenübersicht

	Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten z	rum Ende des Haushaltsjahres n	nit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des
Arten der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
			TEUR		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2. vom Land					
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Summe aller Verbindlichkeiten					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

			davon voraussichtlic	h fällige Auszahlungen		2 TEUR						
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	2	2	2	2	2	2						
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
2												
2												
2												
2												
2												
2												
Summe:												
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:												

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

	Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvor- jahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haus- haltsjahr
1.	Anleihen	EUR	EUR	EUR	EUR
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
6.	Sonstige Verbindlichkeiten				
7.	Bürgschaften, Gewährverträge und der ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte				
Sun	nmer aller Verbindlichkeiten				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres		voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushalts- jahres
		TEUR	
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen			
zweckgebundene und sonstige Rücklagen			
Gesamtsumme			

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres		voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushalts- jahres
1	2	3	4
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen			
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften			
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind			
Gesamtsumme			

Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis¹⁾

Jahresabschluss	Fehlbetrag im ordentli- chen Ergebnis nach § 2 Abs. 1 Nr. 19	Deckung des Fehlbetra- ges im ordentlichen Er- gebnis durch Über- schüsse des Sonderer- gebnisses ²⁾		Sonderergebnisses ³⁾	Haushaltsjahr, in dem der Fehlbetrag zur De- ckung zu veranschlagen ist ²⁾	Verrechnung von Fehl- beträgen mit dem Ba- siskapital	Betrag der nicht ge- deckten Fehlbeträge insgesamt ⁴⁾
				EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr							
Jahr							
Jahr							
Jahr							
Jahr							
Jahr							

Es sind die Fehlbeträge aller im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vorliegenden Jahresabschlüsse einzutragen, beginnend mit dem ersten Jahr, in dem Fehlbeträge festgestellt wurden. Dies bezieht sich auf den nicht gedeckten Fehlbetrag des jeweiligen Jahresabschlusses.

Die hier einzutragende Deckung bezieht sich auf den Fehlbetrag des Jahresabschlusses nach Spalte 1 und der Vorjahre. Einzutragen ist der Betrag der im Jahresabschluss noch nicht gedeckten Fehlbeträge.

Stellenplan

Teil A: Beamte

				Zahl de	r Stellen			X7
								Vermerke,
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	insgesamt ¹⁾	mit Zulage ²⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 20 ³⁾	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30. Juni 203)	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insge- samt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4), 8)}
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen	mit Sonderrechnung				•			
Bürgermeister								
Beigeordnete	'							
Höherer Dienst								
Gehobener Dienst								
Genobener Dienst								
Mittlerer Dienst								
Einfacher Dienst								
Insgesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁵⁾		<u>'</u>	•		•			
Insgesamt:	T	1						

¹⁾ bis 5), 8) siehe Blatt 5

Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

		Zahl der Stellen					Vermerke,	
	Entgeltgruppe	insgesamt ¹⁾	mit Zulage ²⁾	Leerstellen	Zahl der Stellen 203)	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30. Juni 203)	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insge- samt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4), 8)}
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen	mit Sonderrechnung				1	1		
Insgesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁵⁾	•	•	•	•	•	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Insgesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
/	ohne A II + B II							
	mit A II + B II							

¹⁾ bis 5), 8) siehe Blatt 5

Teil C: – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt-	Gliederungsplan	iederungsplan Bürgermeister, Beigeordnete			höherer Dienst				Gehobener Dienst ⁶⁾		einfacher Dienst	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴⁾
gruppen			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 ▶	A 5 ▶	Autwandschtschadigungen)

II. tariflich Beschäftigte⁷⁾

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

(umus:	(unitassi auch die vergeteinbaren beschaftigten der ment dem 1700 beigetreteinen kommunaten Korperschaften)									
Produkt- gruppen	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen								

^{4), 6)} und 7) siehe Blatt 5

Teil D: – nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr ³⁾	beschäftigt am 30. Juni ³⁾	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
Insgesamt:					

II. Beamte zur Anstellung

II. Beamte zur Anstehung					
Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen ³⁾	Zahl der tatsächlich besetzen Stellen am 30. Juni ³⁾	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z. A.	A 9				
Assistenten z. A.	A 6				
Insgesamt:					·

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ³⁾	beschäftigt am 30. Juni ³⁾	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

siehe Blatt 5

Anmerkungen:

- 1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
- Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungen
- abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
- Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
- Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
- 5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
- 6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.
- 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- Einzusetzen ist das Vorjahr.
- Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
- 6) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A 6 des mittleren Dienstes sowie A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
- 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
- 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen

Teil A: Geldleistungen

		Im Haushalts	plan enthalten	Ergabnic aug Jahrasahsahluss	
Nr.	Fraktion	Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)	Ergebnis aus Jahresabschluss (Vorvorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

Übersicht über die Fraktionszuwendungen – Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:									
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen					
1	2	3	4	5					
Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit									
für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)									
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)									
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen									
2. Bereitstellung von Fahrzeugen									
3. Bereitstellung von Räumen									
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle									
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen									
Bereitstellung von Büroausstattung									
4.1 Büromöbel und -maschinen									
4.2 sonstiges Büromaterial									
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für									
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)									
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften									
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen									
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage									
6. Sonstiges									